

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer mit  
Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen**



**Inhaltsverzeichnis**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	200
Abkürzungsverzeichnis _____	205

**Ried im Innkreis****Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Ried im Innkreis**

Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer mit  
Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen

KURZFASSUNG _____	208
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	230
Finanzielle Lage _____	231
Beteiligungen _____	270
Sportanlagen _____	279
Kultureinrichtungen _____	315
Messe Ried GmbH _____	326
Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH _____	338
Thermenprojekt Sankt Martin _____	362
Schlussempfehlungen _____	364

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden_____	233
Abbildung 1:	Einnahmenstruktur der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Vergleich; Durchschnitt 2009 bis 2012 (in %)_____	236
Tabelle 2:	Laufende Einnahmen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden_____	238
Abbildung 2:	Ausgabenstruktur der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Vergleich; Durchschnitt 2009 bis 2012 (in %)_____	240
Tabelle 3:	Laufende Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden_____	241
Tabelle 4:	Außerordentlicher Haushalt der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden _____	243
Tabelle 5:	Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden (2009 bis 2012), Gesamtsumme > 700.000 EUR _____	244
Tabelle 6:	Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie Vergleichsgemeinden_____	246
Tabelle 7:	Freie Finanzspitze der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden_____	248
Tabelle 8:	Liquide Mittel der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden zum 31. Dezember_____	249
Tabelle 9:	Rücklagen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden zum 31. Dezember_____	250
Tabelle 10:	Vermögensgruppen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember _____	251

Tabelle 11:	Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie deren Beteiligungsunternehmen _____	253
Tabelle 12:	Kennzahlen zur Verschuldung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden _____	255
Tabelle 13:	Haftungen der Stadtgemeinde Ried _____	257
Tabelle 14:	Haftungen der Stadtgemeinde Saalfelden _____	258
Tabelle 15:	Transfers der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden _____	260
Abbildung 3:	Transfersaldo der Stadtgemeinde Ried _____	262
Abbildung 4:	Transfersaldo der Stadtgemeinde Saalfelden _____	263
Tabelle 16:	Kennzahlen zu den Transfers der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden _____	264
Tabelle 17:	Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden 2014 bis 2016 _____	266
Abbildung 5:	Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Ried – Finanzschulden _____	269
Abbildung 6:	Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Saalfelden – Finanzschulden _____	270
Tabelle 18:	Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde Ried zum 31. Dezember 2012 _____	271
Tabelle 19:	Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde Saalfelden zum 31. Dezember 2012 _____	272
Tabelle 20:	Beteiligungen – Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden _____	273
Tabelle 21:	Durchschnittliche jährliche Betriebsergebnisse der Sportanlagen in den Jahren 2009 bis 2012 _____	280
Tabelle 22:	Hallenbad Ried – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 _____	288

Tabelle 23:	Freibad Ried – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 _____	291
Tabelle 24:	Freibad Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 _____	293
Tabelle 25:	Freibäder Ried und Saalfelden im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 _____	294
Tabelle 26:	Naturbad Ritzensee Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 _____	296
Tabelle 27:	Sportzentrum Ried – Einnahmen und Ausgaben 2009 bis 2012 _____	307
Tabelle 28:	Langlaufloipen Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 _____	314
Tabelle 29:	Gebärung Bestandsverträge und Baurechtsvertrag Kunsthaus NEXUS _____	319
Tabelle 30:	Geldleistungen der Stadtgemeinde Saalfelden für den Betreiber des Kunsthauses NEXUS im Zeitraum 2009 bis 2012 _____	320
Tabelle 31:	Eigeneinnahmen, Beiträge der Stadtgemeinden und Anzahl der Entlehnungen für die Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden von 2009 bis 2012 _____	323
Tabelle 32:	Kennzahlen zur Nutzung des Angebots in den Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden von 2009 bis 2012 _____	325
Tabelle 33:	Anzahl der Veranstaltungstage und Veranstaltungen in allen Hallen und auf dem Freigelände der Messe Ried GmbH 2009 bis 2013 _____	328
Tabelle 34:	Auslastung eines Teils der Veranstaltungsräumlichkeiten (Festsaal, Halle 17 und 18) der Messe Ried GmbH 2011 bis 2013 _____	328
Tabelle 35:	Prozentuelle Entwicklung der Eigenmessen (Anzahl der Aussteller und des jeweiligen Umsatzes) der Messe Ried GmbH 2009 bis 2013 _____	329

Abbildung 7:	Beteiligungsstruktur der Messe Ried GmbH (Stand März 2014) _____	333
Tabelle 36:	Entwicklung der Einlage des stillen Gesellschafters der Messe Ried GmbH _____	333
Tabelle 37:	Größe der Kongresseinrichtungen und deren Entfernung vom Congress _____	341
Tabelle 38:	Auslastung und Erlöse aus Saalmieten des Congresses Saalfelden für die Jahre 2009 bis 2013 _	345
Tabelle 39:	Darlehen zur Finanzierung des Um- und Ausbaus des Congresses Saalfelden _____	354



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBL.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CSS GmbH	Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH
Energie Ried GmbH	Energie Ried Gesellschaft m.b.H.
EUR	Euro
ff.	fortfolgende
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
LGBL.	Landesgesetzblatt
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalente(n)
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



## Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Ried im Innkreis

### Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer mit Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen

In den Jahren 2009 und 2010 war das vereinheitlichte Jahresergebnis in den Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer negativ, danach in Ried im Innkreis positiv, in Saalfelden am Steinernen Meer im Jahr 2012 jedoch wieder negativ. Während sich die Finanzschulden beider Stadtgemeinden im Zeitraum 2009 bis 2012 verringerten, erhöhten sich die mittel- und langfristigen Schulden ihrer Beteiligungsunternehmen um das nahezu Dreifache (Ried im Innkreis) bzw. um 40,3 % (Saalfelden am Steinernen Meer).

Sportanlagen in Ried im Innkreis bzw. Saalfelden am Steinernen Meer verursachten durchschnittliche, jährliche Abgänge von rd. 952.000 EUR (Ried im Innkreis) bzw. rd. 647.000 EUR (Saalfelden am Steinernen Meer).

Die im Alleineigentum der Stadtgemeinde Ried im Innkreis stehende Messe Ried GmbH erwirtschaftete im Zeitraum 2009 bis 2012 trotz sechs in einem Umkreis von einer Autostunde entfernten, größeren oder kleineren Mitbewerbern ein deutlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, ohne Zuschüsse der Stadtgemeinde Ried im Innkreis zu erhalten. Die Liegenschaftsverhältnisse am Messeareal sowie die nicht den tatsächlichen Nutzungen und Zahlungsflüssen entsprechenden Bestandsverträge waren äußerst komplex und intransparent.

Im Zeitraum 2005 bis 2012 erwirtschaftete die im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer stehende Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH ein durchschnittliches jährliches Betriebsergebnis von - 357.000 EUR und benötigte einen jährlichen Zuschuss für den Congressbetrieb von rd. 499.000 EUR. Von der ursprünglich aushaftenden, aus dem Aus- und Umbau resultierenden Darlehenshöhe von 7,00 Mio. EUR bestanden 10 % aus einem CHF-Darlehen. Zur Finanzierung eines endfälligen Darlehens von 1,4 Mio. EUR schlossen die Geschäftsführer eine fondsgebundene, sich negativ entwickelnde Lebensver-

sicherung ab, ohne dafür die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Aus einem Zinsswap drohte seit Mitte 2010 ein im Jahr 2017 fälliger Kursverlust von 1,24 Mio. EUR (Stand 2012). Dieser war jedoch in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 nicht enthalten.

## KURZFASSUNG

### Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die vergleichende Beurteilung der finanziellen Lage der Stadtgemeinden Ried im Innkreis (Stadtgemeinde Ried) und Saalfelden am Steinernen Meer (Stadtgemeinde Saalfelden) sowie der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen. Darüber waren die Messe Ried GmbH und die Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (CSS GmbH) im Hinblick auf die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Risiken für die Stadtgemeinden Gegenstand der Prüfung. (TZ 1)

### Rechnungswesen der Gemeinden

Die auf der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) basierenden Rechenwerke von Ländern und Gemeinden boten keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden. Dadurch waren Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlten den Verantwortlichen entscheidungswesentliche Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf den Vermögensnachweis und die Vermögensbewertung, auf den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen, auf eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten und auf die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen. Der RH hatte über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden ein Positionspapier verfasst und an das VR-Komitee übermittelt. (TZ 2)

### Finanzielle Lage

Im Zeitraum 2009 bis 2012 erhöhten sich die Einnahmen der Stadtgemeinde Ried (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) um 4,50 Mio. EUR bzw. 12,4 %, die Ausgaben verringerten sich trotz Erhöhung der Schuldentilgung hingegen um 590.000 EUR bzw. 1,5 %. Bei der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen hingegen im sel-

ben Zeitraum die Ausgaben um 7,31 Mio. EUR bzw. 20,7 % stärker an als die Einnahmen (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) um 6,93 Mio. EUR bzw. 19,7 %. (TZ 4)

In der Stadtgemeinde Ried verbesserten sich im Zeitraum 2009 bis 2012 die vereinheitlichten Jahresergebnisse von – 3,00 Mio. EUR auf 2,09 Mio. EUR. In der Stadtgemeinde Saalfelden waren die vereinheitlichten Jahresergebnisse hingegen überwiegend negativ. Der Abgang erhöhte sich im Zeitraum 2009 bis 2012 von 220.000 EUR auf 600.000 EUR. (TZ 4)

Im Zeitraum 2009 bis 2012 erhöhten sich die Einnahmen der Stadtgemeinde Ried um 4,50 Mio. EUR bzw. 12,4 %. Die Haupteinnahmequelle bildeten die eigenen Steuern mit 26,1 %; damit lag Ried um 6,7 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Die Ausgaben verringerten sich trotz Erhöhung der Schuldentilgung um 590.000 EUR bzw. 1,5 %. (TZ 5, 7)

Bei der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen die Einnahmen um 6,93 Mio. EUR bzw. 19,7 %, die Ausgaben jedoch um 7,31 Mio. EUR bzw. 20,7 %. Haupteinnahmequelle waren die Ertragsanteile mit 37,3 %; damit lag Saalfelden um 7,8 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Für die höheren Ausgaben waren insbesondere der Betrieb eines eigenen Senioren- und Pflegeheims, zweier Freibäder sowie der teilweise kostenintensive Betrieb des weitläufigen Straßen- und Wegenetzes ausschlaggebend. (TZ 5, 7)

Während die laufenden Einnahmen der Stadtgemeinde Ried in den Jahren 2009 bis 2012 um 1,2 % anstiegen, sanken die laufenden Ausgaben um 3,9 %. Die laufenden Ausgaben der Stadtgemeinde Saalfelden erhöhten sich in den Jahren 2009 bis 2012 um 9,7 %, die laufenden Einnahmen jedoch um 13,0 % und damit stärker als die laufenden Ausgaben. (TZ 6, 8)

In den Jahren 2009 bis 2012 veranlasste die Stadtgemeinde Ried bei einem Schuldner (Profiverein) keine gerichtliche Exekution, obwohl dieser mit fälligen Zahlungen regelmäßig bis zu fünf Jahre in Höhe von durchschnittlich 133.000 EUR im Rückstand war. Aufgrund einer im Dezember 2013 erfolgten Anfrage des RH an die Stadtgemeinde beglich der Schuldner im März 2014 die offenen Rückstände und erhöhte dadurch die laufenden Einnahmen der Stadtgemeinde Ried. (TZ 6)

Im Zeitraum 2009 bis 2012 betrug die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Ried rd. 6,75 Mio. EUR und jene der Stadtgemeinde Saalfelden rd. 4,46 Mio. EUR. Während in der Stadtgemeinde Ried die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in den Jahren 2009 bis 2011 annähernd konstant blieben und sich im Jahr 2012 gegenüber 2009 um 17,4 % verringerten, stiegen sie in der Stadtgemeinde Saalfelden deutlich um 126,8 % bzw. rd. 3,41 Mio. EUR im Vergleich zu den Ausgaben 2009 an. (TZ 9)

Zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeindehaushalte zog der RH drei Kennzahlen heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote. Diese Kennzahlen stiegen für die Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 überwiegend an und lagen in den Jahren 2011 und 2012 nahezu ausschließlich über den Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs. Auch bei der Stadtgemeinde Saalfelden verbesserten sich diese Kennzahlen im Zeitraum 2009 bis 2011, sanken jedoch im Jahr 2012. Damit lag die Stadtgemeinde Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2012 teilweise über und teilweise unter den Vergleichsgemeinden Salzburgs und Österreichs. (TZ 10)

Die kurzfristige Liquidität sicherten die Stadtgemeinden durch die Nutzung von Rücklagen (Ried) bzw. von für Vorhaben des außerordentlichen Haushalts reservierte Mittel (Saalfelden). Beide Wege waren geeignet, um Kassenkredite zu vermeiden. (TZ 11)

### Vermögen

Die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden enthielten eine Zusammenfassung ihrer Vermögenswerte. Die VRV sah hingegen keine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden vor, ebenso fehlten darin Vorschriften über die Vermögensbewertung. Die Vermögensdarstellungen waren daher nur bedingt aussagekräftig. (TZ 12)

## Schulden und Finanzierungsverpflichtungen

### Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie deren Beteiligungsunternehmen

	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
<b>Ried</b>					
Finanzschulden	12,55	13,06	11,14	9,08	- 27,6
Leasingverpflichtungen	0,59	0,55	0,51	0,47	- 20,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen <sup>2</sup>	2,82	4,38	8,54	11,06	292,2
<b>Saalfelden</b>					
Finanzschulden	9,46	10,19	9,44	8,71	- 7,9
Leasingverpflichtungen	0,20	0,06	0,00	0,00	- 100,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen <sup>3</sup>	8,29	8,58	11,58	11,63	40,3

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> bestanden bei der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG und der GRB Geothermie Ried Bohrung GmbH (im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde stehend)

<sup>3</sup> bestanden bei der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG und der Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde stehend)

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

Die Finanzschulden der Stadtgemeinde Ried verringerten sich im Zeitraum 2009 bis 2012 von 12,55 Mio. EUR um 27,6 % auf 9,08 Mio. EUR, jene der Stadtgemeinde Saalfelden von 9,46 Mio. EUR um 7,9 % auf 8,71 Mio. EUR. Die sonstigen Finanzierungsverpflichtungen (Leasing) der Stadtgemeinde sanken in Ried von 590.000 EUR (2009) auf 470.000 EUR (2012). Saalfelden hatte nach 200.000 EUR (2009) ab dem Jahr 2011 keine Leasingverpflichtungen mehr. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich aber in beiden Stadtgemeinden die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen deutlich, in der Stadtgemeinde Ried sogar nahezu um das Dreifache. (TZ 13)

Variabel verzinsten Darlehen, die in Ried rd. 71 % und in Saalfelden rd. 41 % ausmachten, waren mit einem höheren Zinsänderungsrisiko behaftet. Insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzininsniveaus könnte das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden. (TZ 14)

Die Entwicklung der Finanzschulden der Stadtgemeinden schlug sich in den Kennzahlen zur Verschuldung nieder: So sanken in der Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 die Finanzschulden je Einwohner – bei einer weitgehend steigenden Schuldendienstquote – von 1.086 EUR auf 796 EUR, in der Stadtgemeinde Saalfelden bei einer sinkenden Schuldendienstquote von 598 EUR auf 546 EUR. (TZ 15)

### Haftungen

Bei der Stadtgemeinde Ried sanken die Haftungen im Zeitraum 2009 bis 2012 um 7,79 Mio. EUR auf 10,40 Mio. EUR, bei der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen sie hingegen um 1,69 Mio. EUR auf 36,28 Mio. EUR. Die Haftungsnachweise in den Rechnungsabschlüssen waren bei beiden Stadtgemeinden unvollständig. (TZ 16)

Mit einem Haftungsbetrag von durchschnittlich 1.345 EUR (Ried) bzw. 2.226 EUR (Saalfelden) pro Einwohner lagen die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2012 überwiegend über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs (507 EUR) bzw. Salzburgs (569 EUR) und Österreichs (865 EUR). (TZ 16)

### Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Die beitragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand mit dem Land Oberösterreich (Stadtgemeinde Ried) bzw. Salzburg (Stadtgemeinde Saalfelden). (TZ 17)

Ried erhielt im Zeitraum 2009 bis 2012 jährlich rd. 3,55 Mio. EUR vom Land und hatte demgegenüber rd. 5,57 Mio. EUR an das Land zu leisten. Der Transfersaldo gegenüber dem Land war durchgehend negativ und sank von – 1,32 Mio. EUR auf – 2,06 Mio. EUR. Eine wesentliche Rolle spielten in Ried auch die Transferbeziehung zu den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden. Dieser Transfersaldo war bedingt durch Zahlungen an den Sozialhilfeverband mit jährlich rd. 4,48 Mio. EUR negativ. (TZ 17)

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

Saalfelden wies gegenüber dem Land Salzburg einen ähnlich hohen durchschnittlichen jährlichen Transfersaldo von – 2,11 Mio. EUR auf, die Transferausgaben beliefen sich jedoch auf jährlich rd. 4,49 Mio. EUR. Die in diesen Jahren erfolgten Transfers von jährlich rd. 990.000 EUR an sonstige öffentliche Rechtsträger resultierten aus Zahlungen des Bereichs Gesundheit. (TZ 17)

Mit einem jährlichen Durchschnittswert von 28,0 % lag die Stadtgemeinde Ried beim Anteil der Transferausgaben an den Gesamtausgaben knapp unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs (28,4 %), jedoch über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (20,4 %) und doppelt so hoch wie die Stadtgemeinde Saalfelden (14,4 %). Diese entsprach dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Salzburgs (14,4 %) und lag unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (20,4 %). (TZ 18)

Die Transferzahlungen belasteten den Gemeindehaushalt in Ried im Ausmaß von über einem Viertel und den Gemeindehaushalt in Saalfelden im Ausmaß von 14,4 % der laufenden Ausgaben, obwohl die Stadtgemeinden insbesondere die Zahlungen für die Bereiche Gesundheit und Soziales weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnten. Die landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers waren unterschiedlich und konnten länderspezifisch unterschiedliche Zahlungsströme zur Folge haben. (TZ 18)

### Mittelfristige Finanzplanung

Für die Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte war die mittelfristige Finanzplanung eine wesentliche Grundlage. Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden legten jährlich mittelfristige Finanzpläne vor, die auch einen Investitionsplan beinhalteten und jeweils einen dreijährigen, an das Voranschlagsjahr anschließenden Planungszeitraum aufwiesen. (TZ 19)

Die Stadtgemeinde Ried plante für den Zeitraum 2014 bis 2016 keine wesentliche Erhöhung der seit 2009 nahezu konstanten Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Trotz der in den Jahren 2009 bis 2012 kontinuierlich angestiegenen Ausgaben des ordentlichen Haushalts in der Stadtgemeinde Saalfelden lag zur geplanten Halbierung der Ausgabensteigerung im ordentlichen Haushalt 2014 bis 2016 kein Konzept zur Umsetzung dieser Einsparungen vor. (TZ 19)

Im außerordentlichen Haushalt sah die Stadtgemeinde Ried bzw. Saalfelden hingegen eine Verringerung der außerordentlichen Ausgaben zwischen 2012 und 2016 um 5,29 Mio. EUR (92,2 %) bzw. um 4,92 Mio. EUR (80,7 %) vor. (TZ 19)

Sowohl die Stadtgemeinde Ried als auch die Stadtgemeinde Saalfelden beabsichtigten, im Zeitraum 2014 bis 2016 ihre Finanzschulden auf 6,39 Mio. EUR bzw. 8,56 Mio. EUR zu verringern. In Ried entsprach dies im Vergleich zum Jahr 2010 einer Halbierung der Finanzschulden, in Saalfelden einer Verringerung um 16,0 %. (TZ 20)

#### Beteiligungen

Ried war Ende 2012 an zwölf, Saalfelden an 27 Unternehmen beteiligt. Die Darstellung der Beteiligungen in den Nachweisen zu den Rechnungsabschlüssen war in beiden Stadtgemeinden unvollständig. (TZ 21)

Die Zahlungsflüsse zwischen der Stadtgemeinde Ried und ihren Beteiligungsunternehmen zeigten in den Jahren 2009 bis 2012 einen Überschuss von insgesamt rd. 4,90 Mio. EUR. Der Stadtgemeinde Saalfelden flossen in den Jahren 2009 bis 2012 keine Einnahmen von ihren Beteiligungsunternehmen zu. Ihre Ausgaben an diese von gesamt 10,80 Mio. EUR (2009 bis 2012) betrafen insbesondere Zuschüsse für Finanzierungs- und Betriebskosten. (TZ 22)

#### Schuldenübernahme

Die Stadtgemeinde Saalfelden übernahm, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Verbindlichkeiten der Stadtmarketing Saalfelden GmbH, deren Höhe nicht bekannt war. Weiters tilgte die Stadtgemeinde Saalfelden die Verbindlichkeiten der Stadtmarketing GmbH Saalfelden allein, ohne die übrigen Gesellschafter der Stadtmarketing Saalfelden GmbH zu beteiligen. (TZ 23)

#### Jahresvoranschläge, Rechnungsabschlüsse

Die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Saalfelden bzw. der Saalfelden Immobilien KG entsprachen nicht den Vorgaben der VRV und des Landes Salzburg. (TZ 24)

### Kontrollausschuss

In Saalfelden entsprach die Anzahl von Prüfungen durch den Überprüfungsausschuss den gesetzlichen Vorgaben, in Ried waren hingegen eine Unterschreitung der Mindestanzahl an jährlichen Prüfungen sowie das Fehlen schriftlicher Prüfberichte und vollständig unterzeichneter Verhandlungsschriften festzustellen. (TZ 25)

Der Prüfungsausschuss in Ried prüfte im Zeitraum 2009 bis 2012 keine ausgegliederten Unternehmen der Stadtgemeinde, der Überprüfungsausschuss in Saalfelden die Jahresabschlüsse zweier Beteiligungen. (TZ 26, 27)

### Sportanlagen

Die Stadtgemeinden Ried bzw. Saalfelden besaßen bzw. förderten eine Vielzahl von Sportanlagen, die zum Teil hohe jährliche Abgänge verursachten. Insgesamt waren damit durchschnittliche jährliche Abgänge von rd. 952.000 EUR in Ried und rd. 647.000 EUR in Saalfelden verbunden. (TZ 28)

In den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden erfolgte eine undifferenzierte Verbuchung von einzelnen Sportanlagen, wodurch finanzielle Auswertungen je Anlage maßgeblich erschwert waren. (TZ 29)

Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden gewährten sowohl jährlich wiederkehrende als auch einmalige Sportförderungen, verfügten jedoch über keine Richtlinien betreffend Ziele sowie klare Kriterien für Voraussetzungen, Vergabe, Kontrolle und Wirkungsbeurteilungen der Förderungen. Außerdem verfügte Ried im Gegensatz zu Saalfelden über keine Antragsformulare. Die von den Stadtgemeinden gewährten Unterstützungen wiesen diese nicht immer als Förderungen aus. Während die Stadtgemeinde Saalfelden ihre Förderungen in einer Anlage zum Rechnungsabschluss auswies, verfügte die Stadtgemeinde Ried über keine jährlich veröffentlichte Auflistung der Sportförderungen. (TZ 30)

Die Vertragsverwaltung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden war nicht zeitgemäß und daher verbesserungswürdig. Eine Dokumentenverwaltung mit Terminevidenz bestand bei beiden Stadtgemeinden nicht. (TZ 31)

## Bäder

Die Stadtgemeinde Ried führte das im Jahr 1974 eröffnete Hallenbad bis zum Jahr 1997 als Eigenbetrieb, danach verpachtete sie den Betrieb an eine gemeindefremde Gesellschaft. Im Jahr 2013 führten massive bauliche Schäden zur Schließung und zum Abbruch des im Mittel jährliche Abgänge von rd. 320.000 EUR verursachenden Bades. Die Stadtgemeinde Saalfelden verfügte über kein Hallenbad und verwies stattdessen auf Bäder in der Umgebung. (TZ 32)

Der unklare und lückenhafte Pachtvertrag für das Hallenbad in Ried führte zu einer weder vertragskonformen noch nachvollziehbaren Verrechnung mit der Betreibergesellschaft. Bei den erfolgten Abrechnungen kam es zu einer Reihe von Abweichungen gegenüber den vertraglichen Regelungen, wofür die Stadtgemeinde Ried weder Organbeschlüsse noch schriftliche Vertragsänderungen vorlegen konnte und die auch für die Finanzverwaltung nicht mehr nachvollziehbar waren. Die Stadtgemeinde missachtete dabei die Bestimmung des Pachtvertrags, dass nur schriftliche Vertragsänderungen rechtswirksam waren. Bei der Erstellung der jährlichen Endabrechnung verstieß die Stadtgemeinde Ried außerdem gegen das Saldierungsverbot der VRV, indem sie Einnahmen aus Pachtentgelten und Ausgaben für die Abgangsdeckung saldierte. (TZ 33)

Die Stadtgemeinde Ried plante den Neubau des Hallenbades und seinen Betrieb durch eine gemeindefremde Gesellschaft. Die Rolle der Stadtgemeinde Ried war im Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung noch offen. (TZ 33)

Die Stadtgemeinde Ried verfügte über ein verpachtetes Freibad, das in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 221.000 EUR verzeichnete. Der Pachtvertrag gestaltete sich wenig transparent, kaum nachvollziehbare pauschalierte Personalkostenersätze ließen keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Kosten zu. Mangels vereinbarter Einsichtsrechte hatte die Stadtgemeinde Ried seit Jahren keine Kenntnis über allfällige Gewinne des Pächters betreffend das Freibad. Darüber hinaus nahm sie die vertraglich festgelegten Kontrollrechte nicht wahr und zeigte somit wenig Interesse an einer Überwachung von ihr zu tragender Ausgaben. Auch beim Freibad missachtete die Stadtgemeinde die Vorgabe, wonach nur schriftliche Vertragsänderungen rechtswirksam waren. (TZ 34)

Die Stadtgemeinde Saalfelden betrieb ein Freibad, dessen jährlicher Abgang im Zeitraum 2009 bis 2012 durchschnittlich rd. 182.000 EUR betrug. Die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben

der Freibäder Ried und Saalfelden waren mit rd. 286.000 EUR bzw. rd. 287.000 EUR etwa gleich hoch. Ob der im Vergleich zum Freibad Ried um jährlich rd. 39.000 EUR niedrigere Abgang des Freibades Saalfelden auf höhere Besucherzahlen oder höhere Erlöse je Besucher zurückzuführen war, war nicht feststellbar. (TZ 35)

Die Stadtgemeinde Saalfelden betrieb am Ritzensee eine Naturbadeanlage und damit ein zweites öffentliches Freibad, wofür keine Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz vorlag. In den Jahren 2009 bis 2012 hatte die Stadtgemeinde dafür im Mittel einen jährlichen Abgang von durchschnittlich rd. 106.000 EUR zu tragen. (TZ 36, 37)

Obwohl eine Reihe von Gewässeruntersuchungen die problematische Wasserqualität des Sees wiederholt aufzeigte, setzte die Stadtgemeinde bisher nur einzelne Verbesserungsmaßnahmen. Ein umfassendes Gewässersanierungskonzept bestand nicht. (TZ 38)

#### Sauna Saalfelden

Die Stadtgemeinde Saalfelden hatte die am Ritzensee gelegene Sauna verpachtet und erwirtschaftete daraus in den Jahren 2009 bis 2012 einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von rd. 9.100 EUR. Die vereinbarte Besucherzählung für die Sauna forderte die Stadtgemeinde Saalfelden bisher nicht ein. (TZ 39)

#### Baurechte, Bauverwaltung Saalfelden

Die Stadtgemeinde Saalfelden vergab im Bereich des Ritzensees für die Errichtung eines Fitnessstudios sowie die Erweiterung eines Hotels mehrere Baurechte. Den für die Hotelenerweiterung festgelegten Baurechtszins ermittelte die Stadtgemeinde nur mangelhaft. Der Baurechtszins war als äußerst günstig einzustufen und kam im Ergebnis einer verdeckten Wirtschaftsförderung gleich. (TZ 40)

Die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen für die Benützung der Hotelenerweiterung waren im Dezember 2013 und damit mehr als drei Jahre nach ihrer tatsächlichen Inbetriebnahme noch nicht gegeben. Die an diesem Beispiel aufgezeigte lückenhafte und nicht ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch die Bauverwaltung war wenig geeignet, eine vollständige und zeitnahe Verfahrensabwicklung sicherzustellen. (TZ 41)

### Eissporthalle Ried

Die von der Messe Ried GmbH angemietete und von einer Gesellschaft betriebene Eissporthalle Ried verursachte in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 123.000 EUR. Ein schriftlicher Mietvertrag lag nicht vor. Den mit der Gesellschaft bestehenden Betriebsführungsvertrag erstellte die Stadtgemeinde erst verspätet, evaluierte diesen jedoch jährlich. Durch die ursprünglich nicht geplante Nutzung der Halle für den Eishockeysport entstand ein nicht vorgesehener Investitionsbedarf. Ein Nutzungsvertrag darüber fehlte. Der in Saalfelden bestehende Natur-eislaufplatz verursachte jährliche, durchschnittliche Ausgaben von rd. 17.000 EUR. (TZ 42)

### Skatehalle Ried

Die ebenso von der Messe Ried GmbH angemietete Skatehalle verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 bei jährlichen Einnahmen von im Mittel 2.000 EUR jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 58.000 EUR, sinkende Besucherzahlen und hohe Personalkosten. Ein schriftlicher Mietvertrag lag ebenso nicht vor. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Messestandorts war eine Abtragung der Skatehalle vorgesehen. (TZ 43)

### Kletterhallen, Netzwerkhalle Ried

Eine weitere von der Messe Ried GmbH angemietete Halle überließ die Stadtgemeinde Ried einem örtlichen Alpenverein für den Klettersport im Wege einer unentgeltlichen Bittleihe. Ein schriftlicher Mietvertrag fehlte neuerlich, der Bittleihvertrag war nicht aktuell. Für die Kletterhalle gab die Stadtgemeinde Ried in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich durchschnittlich rd. 11.000 EUR aus. In der Stadtgemeinde Saalfelden bestand eine private Kletterhalle und eine Klettermöglichkeit in einer Schule des Bundes. (TZ 44)

Eine weitere von der Messe Ried GmbH angemietete Halle überließ die Stadtgemeinde Ried einem Sportverein für Kunstturnen im Wege einer unentgeltlichen Bittleihe. Für diese Halle bestand ein schriftlicher Mietvertrag. Für die wiederkehrende Räumung der Halle für die Herbstmesse bestanden nur unklare Regelungen. Die von der Stadtgemeinde getragene Jahresmiete von rd. 10.526 EUR brutto (2012) war als Sportförderung ausgewiesen. (TZ 45)

### Sportzentrum Ried

Das Sportzentrum Ried umfasste eine Vielzahl von Sporteinrichtungen. Zu den Nutzern zählten Sportvereine sowie die Rieder Schulen. Das Sportzentrum verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 155.000 EUR. Trotz dieser hohen Abgänge verabsäumte die Stadtgemeinde, die vereinbarten Wertanpassungen geltend zu machen und verzichtete dadurch auf Einnahmen von rd. 20.000 EUR (1997 bis 2012). (TZ 46)

### Fußballstadion Ried

Die Stadtgemeinde Ried hatte ein im Messeareal liegendes Grundstück um 40.315 EUR brutto jährlich (2012) gepachtet. Für das im Jahr 2003 darauf errichtete Fußballstadion räumte der Grundeigentümer einem Fußballverein ein Baurecht mit einem jährlichen Baurechtszins von 1 EUR ein, der Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde blieb aufrecht. Die Stadtgemeinde Ried haftete für alle dem bauberechtigten Fußballverein auferlegten maßgeblichen Pflichten, ohne dafür Sicherstellungen mit dem Fußballverein vereinbart zu haben. Diese Haftungen bestanden auch im Falle eines Wechsels des Bauberechtigten. (TZ 47)

### Sportanlage Bürgerau und sieben weitere Fußball- und Sportplätze in Saalfelden

Zum Zwecke der Errichtung einer Sportanlage verpachtete die Stadtgemeinde Saalfelden Flächen an einen Sportverein. Abweichend vom Vertrag errichtete der Sportverein dort weitere Anlagenteile. Außerdem ergaben sich in der Erhaltung, Erweiterung und im Betrieb signifikante Abweichungen vom Vertrag. Die Stadtgemeinde hatte dabei zunehmend Aufgaben des Sportvereins übernommen, es jedoch verabsäumt, ihr ständig wachsendes Engagement vertraglich abzusichern. Der von der Stadtgemeinde getragene Abgang für die Sportanlage Bürgerau belief sich im Jahr 2012 auf rd. 66.000 EUR, für sieben weitere in verschiedenen Ortsteilen gelegene Fußball- und Sportplätze auf rd. 41.000 EUR. (TZ 48)

Erste Kostenschätzungen der Stadtgemeinde Saalfelden für die geplante Neugestaltung und Erweiterung der Sportanlage Bürgerau beliefen sich auf rd. 5 Mio. EUR netto. Der genaue Umfang und die Kosten des Projekts standen noch in Diskussion. Der Baubeginn

war zur noch ausständigen Abklärung von rechtlichen Vorfragen ausgesetzt. (TZ 49)

#### Sprungschanzenanlage Saalfelden

Die von der Stadtgemeinde Saalfelden betriebene Schanzenanlage wies im Zeitraum 2009 bis 2012 bei durchschnittlichen, jährlichen Einnahmen von rd. 19.000 EUR einen durchschnittlichen Abgang von rd. 115.000 EUR je Jahr auf. In Saalfelden ansässige Schulen und ein Schiklub nutzten die Anlage unentgeltlich und die Trainingszeiten im Ausmaß von 35 %. An 23 bzw. 16 % der Betriebstage waren nur maximal fünf Springer auf der Anlage. Einnahmen von 103 EUR standen Ausgaben von 897 EUR je Betriebstag gegenüber. (TZ 50)

Die Schanzennutzung war nur lückenhaft dokumentiert, Verrechnungen wichen von den vorgegebenen Entgelten ab. (TZ 50)

#### Langlaufloipen Saalfelden

Die Stadtgemeinde Saalfelden betrieb im Winter rd. 90 km unentgeltlich nutzbare Langlaufloipen, im Abschnitt Ritzensee bestand eine Flutlichtanlage. Zum Präparieren der Loipen setzte die Stadtgemeinde drei gemeindeeigene Pistenraupen und Personal des Wirtschaftshofs ein. Der jährliche Abgang betrug im Zeitraum 2009 bis 2012 durchschnittlich rd. 143.000 EUR. Der Tourismusverband finanzierte weniger als 3 % der Gesamtausgaben, indem er 20 % der Pachtentgelte für die benützten Liegenschaften bzw. 4.908 EUR (2012) übernahm. (TZ 51)

#### Stadtsaal Ried

Der von der Stadtgemeinde Ried verwaltete Saal hatte samt Nebenräumen eine Gesamtfläche von rd. 540 m<sup>2</sup>, bot maximal rd. 310 Sitzplätze und war baulich mit dem Volkskundehaus verbunden. Die für das Volkskundehaus und den Stadtsaal bestehenden Ausgaben finanzierte die Stadtgemeinde zu mehr als 90 % aus einer Zuwendung der Energie Ried Gesellschaft m.b.H. Diese Zuwendung verwendete die Stadtgemeinde zur Verringerung des Ausgabenüberhangs und zur Bildung einer sogenannten Museumsrücklage. Der von der Kulturabteilung der Stadtgemeinde verwaltete Saal verfügte über keine Veranstaltungsstättenbewilligung. (TZ 52)

### Kulturförderungen in Ried

Die Stadtgemeinde Ried gewährte einem Verein jahrelang Förderungen von rd. 38.000 EUR jährlich, ohne den vereinbarten Verwendungsnachweis einzufordern oder die Mittelverwendung zu prüfen. Die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ried waren sehr allgemein gehalten und insbesondere Vorgaben zum Verfahren, zur Kontrolle oder zur Wirkung der Förderung fehlten. (TZ 53)

### Kunsthhaus NEXUS in Saalfelden

In der Stadtgemeinde Saalfelden bestand seit dem Jahr 2002 das von einem privaten Verein betriebene Kunsthaus NEXUS mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 1.450 m<sup>2</sup> für maximal 1.000 Personen. Damit bestanden in Saalfelden bereits vor dem im Jahr 2005 erfolgten Aus- und Umbau des Congresses Saalfelden Veranstaltungsräumlichkeiten im Flächenausmaß von mehr als 50 % des Congresses Saalfelden. Angesichts der angebotenen Nutzungsmöglichkeiten und des in Teilbereichen ähnlichen Veranstaltungsprogramms waren diese beiden Einrichtungen als Mitbewerber einzustufen. (TZ 54)

Die Stadtgemeinde Saalfelden unterstützte den Betrieb des Kunsthauses NEXUS im Zeitraum 2009 bis 2012 neben einem jährlichen Kulturförderungsbeitrag von rd. 133.000 EUR mit weiteren Geld- bzw. Sachförderungen im Ausmaß von 21.000 EUR bzw. 80.000 EUR jährlich. (TZ 55)

Die Stadtgemeinde Saalfelden hatte an den Betreiberverein jahrelang Förderungen ausbezahlt, obwohl dieser weder vierteljährliche Kassaberichte noch jährliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für das Café und eine Bankgarantie für die Mietkaution vorgelegt hatte. Dadurch konnte die Stadtgemeinde Saalfelden ihre Kontrollrechte nur eingeschränkt ausüben. Die Vereinbarung für den jährlichen Kulturförderungsbeitrag enthielt weder Rückforderungstatbestände, Einsichts- und Kontrollrechte, quantifizierte Wirkungsziele noch Verpflichtungen für Tätigkeitsberichte. Ebenso fehlte eine generelle Richtlinie zur Abwicklung der Kulturförderungen. (TZ 55)

### Stadtbibliotheken

Die rd. 350 m<sup>2</sup> große Stadtbibliothek Ried stellte eine Organisationseinheit der Gemeindeverwaltung dar, jene in Saalfelden war

Teil des als Verein organisierten Bildungszentrums Saalfelden und 180 m<sup>2</sup> groß. (TZ 56)

Die jährlichen Eigeneinnahmen der Stadtbibliothek Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 erreichten mit rd. 47.000 EUR rund das Sechsfache von jenen in Saalfelden, die Eigeneinnahmen je Entlehnung 54 Cent in Ried, aber nur 18 Cent in Saalfelden. Diese Unterschiede waren einerseits auf die rund doppelt so hohe Anzahl an Entlehnungen in Ried und andererseits auf die nur in Saalfelden bestehende Jahresgebühr für eine unbegrenzte Anzahl von entliehenen Medien zurückzuführen. Der Stadtbibliothek Saalfelden gelang es deswegen auch nicht, den Anstieg der Entlehnungen um 35,9 % in eine entsprechende Steigerung der Einnahmen umzusetzen. (TZ 57)

Die Anzahl der Entlehnungen je Medium war in Ried um 0,5 höher als in Saalfelden, obwohl der Medienbestand in Ried um knapp 10.000 Medien höher war. Der RH führte dies auf die in Ried festgestellte höhere Benutzeranzahl und auf einen kontinuierlich erneuerten Medienbestand zurück. (TZ 58)

#### Messe Ried GmbH

In der Stadtgemeinde Ried befand sich ein seit Jahrzehnten insbesondere für Messen und ähnliche Veranstaltungen genutztes Areal. Bis im Jahr 2001 betrieb die Stadtgemeinde Ried den Messestandort mit einer Gesamtfläche von rd. 15 ha, danach eine im Alleineigentum der Stadtgemeinde stehende Gesellschaft (Messe Ried GmbH). (TZ 59)

Die Messe Ried GmbH wies trotz sechs in einem Umkreis von einer Autostunden entfernten, größeren oder kleineren Mitbewerbern im Zeitraum 2009 bis 2012 eine positive wirtschaftliche Entwicklung auf und erwirtschaftete in Summe – ohne Zuschüsse der Stadtgemeinde Ried – ein deutlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. (TZ 60)

Die Anzahl der Veranstaltungstage bzw. Veranstaltungen der Messe Ried GmbH erhöhte sich von 2009 bis 2013 um rd. 36,4 % auf 221 bzw. um 10,5 % auf 105. Auch die Eigenmessen der Messe Ried GmbH wiesen in diesem Zeitraum steigende Umsätze auf. Allerdings vermerkte der RH, dass im Zeitraum 2011 bis 2013 in den beiden größten Hallen und dem Festsaal sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch der Veranstaltungstage sowie die Auslastung rückläufig waren. (TZ 61)



In den Jahren 2014 und 2015 plante die Messe Ried GmbH, eine neue Messehalle (Halle 19) mit Anbindungsbauten im Ausmaß von 5,00 Mio. EUR zu errichten. Die Finanzierung des Hallenneubaus war trotz Förderungen des Landes Oberösterreich nur im Falle einer Verbesserung der bestehenden Auslastung und Wirtschaftlichkeit sichergestellt. (TZ 62)

Die Liegenschaftsverhältnisse am Messeareal waren aufgrund der unterschiedlichen Eigentums- und vielfältigen Bestandsverhältnisse sowie der nicht den tatsächlichen Nutzungen und Zahlungsflüssen entsprechenden Verträge äußerst komplex und intransparent. Ein verbüchertes Superädifikat für einen Messepavillon war aufgrund einer zwischenzeitig anderwertigen Überbauung nicht mehr relevant. Der Erwerb eines am Messeareal befindlichen Privatgrundstücks durch die Messe Ried GmbH war positiv einzustufen. (TZ 63)

Die Messe Ried GmbH verfügte über eine atypisch stille Beteiligung der ebenfalls im Alleineigentum der Stadtgemeinde Ried stehenden Energie Ried Gesellschaft m.b.H. Diese stille Einlage erhöhte sich von 182.000 EUR (Nennwert und Stand März 2004) auf 1,41 Mio. EUR (Stand Ende 2012). Da die Messe Ried GmbH nur bis Ende 2004 im Zwei-Jahres-Rhythmus Verluste erwirtschaftet hatte, war die ursprünglich aus Gründen einer Verlustbeteiligung eingerichtete stille Beteiligung zu hinterfragen. (TZ 64)

Die Generalversammlung bestand ausschließlich aus dem Bürgermeister, dieser war jedoch im Innenverhältnis an die Weisungen der Gemeindeorgane gebunden. Die Entlastung des Aufsichtsrats durch die Generalversammlung für die Jahre 2009 bis 2012 erfolgte bis zu mehr als zwei Jahre verspätet. (TZ 65)

Die Messe Ried GmbH verfügte seit April 2010 über einen freiwillig eingerichteten Aufsichtsrat. Ein unterschriebenes Protokoll lag erstmals für die Aufsichtsratssitzung im Februar 2014 vor. Damit war vorher weder die Nachvollziehbarkeit noch die Verbindlichkeit der gefassten Beschlüsse und Protokollinhalte sichergestellt. Eine Prüfung des Jahresabschlusses führte der Aufsichtsrat ebenso wenig durch wie unterjährige Prüfaktivitäten. Eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer konnte die dem Aufsichtsrat zukommende Überwachungs- und Kontrollfunktion nicht ersetzen. (TZ 66)

Die Stadtgemeinde Ried war ihrer Verpflichtung, eine Vertragsschablone zu erlassen, erst mit mehr als dreijähriger Verspätung nachgekommen. (TZ 67)

Für die Jahre 2009 bis 2012 erhielt der Geschäftsführer jährliche Bonuszahlungen im Ausmaß von jeweils zwei Monatsgehältern, obwohl der Geschäftsführervertrag solche nicht vorsah. Die Gründe für die im Zeitraum 2009 bis 2012 gewährten Bonuszahlungen waren nicht dokumentiert. Das Erreichen einer „schwarzen Null“ stellte kein ausreichend klares Kriterium für die Gewährung einer Bonuszahlung dar. (TZ 68)

#### Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH

Im Zentrum der Stadtgemeinde Saalfelden bestand seit 2005 ein mehrgeschossiges multifunktionales Tagungs- und Veranstaltungszentrum mit einer Nutzfläche von 2.500 m<sup>2</sup> für maximal 1.800 Besucher. Errichter und Betreiber der Mehrzweckeinrichtung war die mit 74 % im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde stehende CSS GmbH. Für den Um- und Ausbau des Congresszentrums entstanden gegenüber der Planung Mehrkosten von rd. 2,85 Mio. EUR oder mehr als zwei Dritteln, da wesentliche Entscheidungen nicht im Zeitraum der Planung, sondern während der Bauausführung getroffen wurden. (TZ 69, 70)

Der Congress Saalfelden war weitgehend auf einem im Alleineigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundstück im Ausmaß von 1.800 m<sup>2</sup> errichtet. Der sogenannte Zwischentrakt gehörte nur teilweise der Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinde Saalfelden hatte der CSS GmbH dafür ein unentgeltliches Nutzungsrecht und für die Fläche von 1.800 m<sup>2</sup> ein äußerst günstiges Baurecht mit einem jährlichen Baurechtszins von 5 Cent pro m<sup>2</sup> eingeräumt. Der Verzicht der Stadtgemeinde Saalfelden auf ein ortsübliches Entgelt stellte nicht nur eine verdeckte Subvention der CSS GmbH dar, sondern entlastete auch die anderen beiden Gesellschafter der CSS GmbH. (TZ 71)

Der Verkauf von Liegenschaftsanteilen des Zwischentrakts an eine Wohnbaugesellschaft war nicht zweckmäßig, weil damit angesichts der beengten Lage des Congresses Saalfelden eine allfällige Erweiterung wesentlich erschwert war. Die Möglichkeit, stattdessen ein befristetes Baurechtswohnungseigentum einzuräumen bzw. sich ein Vorkaufsrecht für die Eigentumsanteile der Wohnbaugesellschaft zu sichern, unterließ die Stadtgemeinde. (TZ 71)

## Wirtschaftliche Lage

Im Umkreis von bis zu 90 Fahrminuten rund um den Congress Saalfelden bestanden neben dem nur 14 km entfernten Kongresszentrum in Zell am See sechs weitere Kongresseinrichtungen sowie fünf im Umkreis von bis zu rd. 30 Fahrminuten liegende und im Seminar-tourismus tätige Hotels. Damit stand der Congress Saalfelden unter einem hohen Wettbewerbsdruck. Die Bauentscheidung für das Congresszentrum war daher als kritisch einzustufen. (TZ 72)

Im Zeitraum 2005 bis 2012 erwirtschaftete die CSS GmbH einschließlich des Bereichs Stadtmarketing ein durchschnittliches jährliches Betriebsergebnis<sup>1</sup> von – 357.000 EUR. Dem geplanten jährlichen Zuschuss für den Congressbetrieb von insgesamt 365.000 EUR im Zeitraum 2005 bis 2012 stand ein tatsächlicher Zuschuss von rd. 499.000 EUR gegenüber, wovon rd. 388.000 EUR und damit rd. 40 % mehr als geplant von der Stadtgemeinde Saalfelden stammten. Der RH führte diese Abweichung auf eine wenig realistische Planung zurück. (TZ 73)

Die bei der CSS GmbH aufgezeigte Vermutung eines Reorganisationsbedarfs war nur aufgrund der (Liquiditäts-)Zuschüsse der Gesellschafter nicht gegeben. Infolge der Zuschüsse war damit das wirtschaftliche Risiko letztlich überwiegend von der Stadtgemeinde Saalfelden zu tragen. (TZ 73)

Die vom Aufsichtsrat beschlossenen, wesentliche Planungs- und Steuerungsinstrumente darstellenden Budgets für die Jahre 2007 bis 2012 waren teils nicht mehr auffindbar oder in unterschiedlichen Versionen vorhanden. (TZ 74)

Die Veranstaltungstage und die Erlöse aus den Saalmieten des Congresses Saalfelden gingen in den Jahren 2012 und 2013, die Veranstaltungsanzahl im Zeitraum 2011 bis 2013 zurück. Vom Jahr 2011 auf 2013 verringerten sich die Erlöse aus Saalmieten von 186.000 EUR auf 148.000 EUR und die Veranstaltungstage von 227 auf 151. Die CSS GmbH gewährte bereits bei zwei Drittel der Veranstaltungen Rabatte, deren Gesamthöhe nicht einmal der Geschäftsführung bekannt war. Weiters bestanden seit Oktober 2013 aufgrund der Absiedlung einer Bank Mietausfälle von monatlich rd. 5.000 EUR. (TZ 75)

<sup>1</sup> Das Betriebsergebnis wird aus dem Saldo der Aufwendungen und den Erträgen, die sich aus dem Geschäftszweck des Unternehmens ergeben, ermittelt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis bleiben dabei außer Ansatz.

Aus der Unterschiedlichkeit der Veranstaltungen war kein klarer inhaltlicher Schwerpunkt zu erkennen, eine grundlegende Strategie für den Congress Saalfelden fehlte. (TZ 75)

#### Organe

Die Generalversammlung der CSS GmbH beschloss die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats erst ab 2011 rechtzeitig. (TZ 76)

Der freiwillig eingerichtete Aufsichtsrat der CSS GmbH unterschritt die vorgesehene Mindestanzahl an Sitzungen in den Jahren 2006 und 2009. Die Aufsichtsratsprotokolle waren nur elektronisch abgespeichert und wiesen entgegen den gesetzlichen Vorgaben und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat keine Unterschrift auf. Der Aufsichtsrat kam seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion einerseits nur eingeschränkt nach, andererseits agierte er weitgehend wie eine erweiterte Geschäftsführung. (TZ 77)

Die Einrichtung eines entscheidungsbefugten Aufsichtsratsausschusses, dem ein Geschäftsführer angehörte, widersprach dem GmbH-Gesetz. (TZ 78)

Die vor 2013 beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Direktorium waren weder vollständig vorhanden noch ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit nachvollziehbar. (TZ 79)

Den Dienstvertrag mit dem bis September 2013 bestellten Geschäftsführer schloss die CSS GmbH erst 1,5 Jahre nach seiner Bestellung ab. Die zum Abschluss bzw. zur Änderung von Dienstverträgen erforderlichen Generalversammlungsbeschlüsse lagen weitgehend nicht vor. (TZ 81)

Die Bestellung bzw. Abberufung dreier Aufsichtsratsmitglieder meldete der Geschäftsführer dem Firmenbuch erst mit mehr als zweijähriger Verspätung, ein von April 2010 bis Mai 2011 bestellter Aufsichtsrat wurde dem Firmenbuch überhaupt nicht gemeldet. (TZ 82)

Der Geschäftsführer ließ sich Bonuszahlungen vor ihrer Genehmigung durch den Aufsichtsrat auszahlen. Der Aufsichtsrat begründete die Auszahlung der Prämien für die Jahre 2008 bis 2012 gar nicht oder nur sehr allgemein. Die dafür festgelegten Kriterien waren weder quantifiziert noch boten diese Anreize für über geplante

Leistungen hinausgehende Erfolge. Quantitative Ziele waren erst in der Arbeitsplatzbeschreibung des ab September 2013 bestellten Geschäftsführers enthalten. (TZ 83)

#### Finanzierung

Von der ursprünglich aushaftenden, aus dem Aus- und Umbau resultierenden Darlehenshöhe von 7,00 Mio. EUR bestanden 10 % aus einem CHF-Darlehen. Infolge der seit Anfang 2010 erfolgten Kursentwicklung des Schweizer Franken erhöhte sich die Ende 2012 aushaftende CHF-Darlehenssumme von 700.000 EUR (bewertet zum Ausgabekurs) auf 931.000 EUR (bewertet zum CHF-Kurs per Ende 2012). Damit waren mit Stand Ende 2012 Kursverluste von rd. 231.000 EUR verbunden. Fremdwährungskredite im Allgemeinen und CHF-Kredite im Besonderen bargen daher ein Risiko in Form von Kursverlusten. (TZ 84)

Zur Finanzierung des endfälligen Darlehens in Höhe von 1,40 Mio. EUR (Stand 2005) schlossen die Geschäftsführer der CSS GmbH im Jahr 2005 eine fondsgebundene Lebensversicherung ab, ohne dafür die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Den bis Ende 2011 gezahlten Prämien in Höhe von 210.000 EUR stand Ende 2012 ein Fondswert von 162.000 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Versicherungssteuer entsprach dies einer Rendite von - 4,7 %. Das auf natürliche Personen zugeschnittene Anlagemodell einer fondsgebundenen Lebensversicherung war für ein im Mehrheitseigentum einer Gemeinde stehendes Unternehmen weder geeignet noch zweckmäßig, da es einerseits mit einem erheblichen Veranlagungsrisiko und andererseits mit dem Lebensrisiko einer natürlichen Person behaftet war. (TZ 85)

Aus dem von der CSS GmbH im Jahr 2007 abgeschlossenen Zinsswap drohte ein im Jahr 2017 fälliger Kursverlust von rd. 1,24 Mio. EUR (Stand Ende 2012), dem ein Zinsvorteil von lediglich 100.000 EUR für die Gesellschaft gegenüberstand. Der in den zugrunde liegenden Unterlagen ausdrücklich nicht als Zinsabsicherungsgeschäft eingestufte Zinsswap wäre bereits bei Abschluss als äußerst risikoreich und hochspekulativ einzustufen gewesen. (TZ 86)

Der seit Mitte 2010 bestehende Wechselkursverlust von rd. 1,24 Mio. EUR (Stand 2012) war in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 nicht ausgewiesen. Damit entsprach das in diesen Jahresabschlüssen ausgewiesene Fremdkapital nicht der tatsächlichen Höhe und die Jahresabschlüsse ergaben kein zuverlässiges Bild der tatsäch-

lichen Wirtschaftslage der CSS GmbH. Weder dem Aufsichtsrat noch dem Prüfungsausschuss war das Fehlen der Drohverlustrückstellung im Ausmaß von zuletzt rd. 1,24 Mio. EUR aufgefallen. (TZ 87)

Für die beiden Darlehen der CSS GmbH in Gesamthöhe von 7,00 Mio. EUR haftete die Stadtgemeinde Saalfelden allein, obwohl sie nur zu 74 % Eigentümerin der Gesellschaft war. Für die Patronatserklärung für den Zinsswap holten der Bürgermeister und der Vizebürgermeister entgegen der Salzburger Gemeindeordnung keine Genehmigung des Gemeinderats ein. Damit lag ein schwebend unwirksames Rechtsgeschäft vor, das die Stadtgemeinde Saalfelden nicht verpflichtete. (TZ 88)

#### Videowalls

Die Anschaffung, die Errichtung und der Betrieb der Videowalls führten beim Congress Saalfelden von 2008 bis Herbst 2013 zu einem Defizit von insgesamt rd. 260.000 EUR, obwohl eine Kostendeckung geplant war. Für die Videowalls lagen weder die verkehrsbehördliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft noch eine Bewilligung nach dem Ortsbildschutzgesetz durch die Stadtgemeinde vor. Damit missachteten die CSS GmbH und die Stadtgemeinde Saalfelden Rechtsvorschriften. (TZ 89)

#### Thermenprojekt Sankt Martin

Die Stadtgemeinde Saalfelden beteiligte sich ab dem Jahr 1999 gemeinsam mit weiteren sechs Gemeinden an einem Projekt zur Förderung und Nutzung von Thermalwasser sowie der Errichtung und dem Betrieb einer Hotel- und Thermenanlage in Sankt Martin bei Lofer. (TZ 90)

Das nunmehr bereits rd. 15 Jahre laufende Thermenprojekt und eine seit zehn Jahren erfolglos betriebene Investoren- und Betreiber-suche könnten – nach derzeitigem Stand geschätzt – für die Stadt-gemeinde Saalfelden neben bereits aufgelaufenen Kosten von bis zu rd. 130.000 EUR noch weitere finanzielle Nachteile aus der Haftungs-erklärung in Höhe von rd. 649.000 EUR zuzüglich anfallender Zin-sen und Nebenkosten ergeben. (TZ 90)

Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer

**Kenndaten der Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer**

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1190 i.d.g.F. Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung), LGBl. Nr. 69/2002 i.d.g.F. Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 18. März 1998 über die Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses sowie die Kassen- und Rechnungsführung für die Gemeinden und die Gemeindeverbände mit Ausnahme der Stadt Salzburg (Gemeindehaushaltsverordnung 1998), LGBl. Nr. 39/1998 i.d.g.F.			
<b>Einwohner</b>	gemäß § 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008 für das Finanzjahr 2012			
Ried im Innkreis	11.408			
Saalfelden am Steinernen Meer	15.941			
<b>Fläche</b>				
Ried im Innkreis	7 km <sup>2</sup>			
Saalfelden am Steinernen Meer	118 km <sup>2</sup>			
	<b>2009</b>	<b>2012</b>	<b>2009</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>			
	<b>Ried im Innkreis</b>		<b>Saalfelden am Steinernen Meer</b>	
<b>Finanzielle Lage</b>				
Einnahmen <sup>2</sup>	36,18	40,68	35,09	42,02
Ausgaben	39,18	38,59	35,31	42,62
Vereinheitlichtes Jahresergebnis <sup>3</sup>	- 3,00	2,09	- 0,22	- 0,60
Tilgung	1,13	2,06	0,80	0,89
Vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	- 1,87	4,15	0,59	0,29
<b>Schulden und Finanzierungsverpflichtungen</b>				
Finanzschulden	12,55	9,08	9,46	8,71
Leasingverpflichtungen	0,59	0,47	0,20	0,00
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen	2,82	11,06	8,29	11,63
Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)	1,41	2,22	1,02	1,00
<b>Haftungen</b>				
Haftungssumme (Darlehensreste)	18,19	10,40	34,59	36,28
<b>Transfers</b>				
Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern	4,24	3,87	2,10	3,76
Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger	11,08	10,46	5,09	5,28
Saldo der Transfereinnahmen und -ausgaben von und an öffentliche Rechtsträger	- 6,84	- 6,59	- 3,00	- 1,52
<b>Beteiligungen</b>	Anzahl zum 31. Dezember 2012			
direkte Beteiligungen	9		27	
indirekte Beteiligungen	3		0	
Mehrheitsbeteiligungen	8		4	
Minderheitsbeteiligungen	4		23	
<b>Sportanlagen</b>				
Anzahl der Einrichtungen	10		15	
durchschnittlicher, jährlicher Abgang der Jahre 2009 bis 2012 in EUR	- 951.533		- 647.289	

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

<sup>3</sup> errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer; Statistik Austria; Berechnungen RH

## Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2013 bis Jänner 2014 die Gebarung der Stadtgemeinden Ried im Innkreis (Stadtgemeinde Ried) und Saalfelden am Steinernen Meer (Stadtgemeinde Saalfelden) mit dem Schwerpunkt Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die vergleichende Beurteilung der finanziellen Lage der beiden Stadtgemeinden sowie der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Freizeit- und Mehrzweckeinrichtungen. Darüber hinaus waren die Messe Ried GmbH und die Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (CSS GmbH) im Hinblick auf die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Risiken für die Stadtgemeinden Gegenstand der Prüfung.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich im Wesentlichen auf die Jahre 2009 bis 2012.

- (2) Der RH stützte sich im Rahmen dieser Querschnittsprüfung auf Auskünfte und Daten der überprüften Gemeinden und Einrichtungen, auf Daten der Statistik Austria und auf eigene Berechnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Beurteilung der finanziellen Lage verwendete der RH Kennzahlen, die auch für die jährlichen Gemeindefinanzberichte herangezogen werden. Ferner nahm der RH Vergleiche mit Durchschnittswerten von Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern vor (Vergleichsgemeinden Österreich und Vergleichsgemeinden Oberösterreich bzw. Salzburg).

- (3) Der RH weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass in einzelnen Fällen reine Kennzahlenvergleiche ohne Betrachtung der spezifischen strukturellen Hintergründe der jeweiligen Gemeinde zu Fehlinterpretationen führen können und aufgrund der in der Gemeindeautonomie begründeten unterschiedlichen Organisationsstruktur und Aufgabenwahrnehmung, etwa auch in Abhängigkeit vom Umfang der Ausgliederungen bzw. Beteiligungen, nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der österreichischen Gemeinden gegeben ist.

- (4) In Ried führte der Gemeindevorstand gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben die Bezeichnung Stadtrat, in Saalfelden der Gemeinderat die Bezeichnung Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand die Bezeichnung Gemeindevorsteherung. Aus Vereinfachungsgründen wird im Prüfungsergebnis durchgehend die Bezeichnung Gemeinderat und Gemeindevorstand verwendet.

(5) Zu dem im Juni 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Stadtgemeinde Ried im August 2014 und die Stadtgemeinde Saalfelden im Oktober 2014 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2014.

## Finanzielle Lage

Rechnungswesen der  
Gemeinden

**2.1** (1) Das Rechnungswesen der Gemeinden basierte auf der Kameralistik und war zahlungsorientiert aufgebaut. Nach § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz (F-VG) konnte der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften insoweit regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich war. Diese Regelung erfolgte durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV)<sup>2</sup>.

(2) In den Berichten des RH zur Haushaltsstruktur der Länder sowie zur Haushaltsstruktur der Stadt Wien<sup>3</sup> hatte der RH eine Reform des Rechnungswesens der Länder empfohlen. Derzeit bieten die Rechenwerke keine vollständigen, hinreichenden Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage von Ländern und Gemeinden, dadurch sind Transparenz und Vergleichbarkeit nicht gegeben und dadurch fehlen den Verantwortlichen entscheidungsrelevante Daten zur Haushaltssteuerung. Der RH sah einen dringenden Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf

- die Erstellung eines Vermögensnachweises und die sachgerechte Bewertung der Vermögensbestände;
- den vollständigen Ausweis der Belastungen bzw. Verpflichtungen künftiger Finanzjahre inklusive der Leasingverpflichtungen;
- eine Verbesserung der Informationen über ausgegliederte Einheiten, vor allem bezüglich der Ergebnis- und Vermögensrechnung sowie der Verbindlichkeiten;

<sup>2</sup> Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 i.d.g.F.

<sup>3</sup> Berichte zur Haushaltsstruktur der Länder: Reihe Burgenland 2009/4, Reihe Kärnten 2009/5, Reihe Niederösterreich 2009/4, Reihe Oberösterreich 2009/5, Reihe Salzburg 2009/3, Reihe Steiermark 2009/4, Reihe Tirol 2009/3, Reihe Vorarlberg 2009/3, Reihe Wien 2010/6

- die Definition und Vereinheitlichung von wichtigen Begriffen für das Haushaltswesen (bspw. nicht fällige Verwaltungsschulden oder Rücklagen).

(3) Die VRV unterschied in ihren Regelungsinhalten zwischen den Ländern (einschließlich Wien) und den Gemeinden. Bei mehreren Bestimmungen, die für die Gemeinden zwingend galten, überließ sie den Ländern für deren Bereich eine eigene Regelung. So hatten bspw. die Gemeinden im Unterschied zu den Ländern außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben als solche besonders zu kennzeichnen. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, dass ordentliche Ausgaben nicht durch außerordentliche Einnahmen zu decken waren.

Weiters hatten die Gemeinden, ebenfalls im Unterschied zu den Ländern, für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit<sup>4</sup> einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen. Für ihre sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen hatten die Gemeinden zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter zu führen, in welchen die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen darzustellen waren. Eine darüber hinausgehende Bewertung aller weiteren Vermögensgegenstände der Gemeinde sah die VRV nicht vor.

- 2.2** Der RH wies darauf hin, dass für einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage einer Gemeinde insbesondere auch die Berücksichtigung des Gemeindevermögens und von ausgegliederten Einheiten in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erforderlich war. Der RH hatte dazu ein Positionspapier über die Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden verfasst und im Oktober 2012 dem VR-Komitee<sup>5</sup> als Grundlage für die weiteren Beratungen übermittelt.

## Jahresergebnisse

- 3** Nach den Vorgaben der VRV waren Schuldaufnahmen als Einnahmen zu verbuchen und konnten somit Fehlbeträge ausgleichen. Dadurch konnte in kameralen Rechenwerken auch in Perioden mit ökonomischen Fehlbeträgen ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ausgewiesen werden.

<sup>4</sup> Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind wirtschaftliche Unternehmungen der Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sich jedoch überwiegend über Markteinnahmen, wie z.B. Gebühren für Leistungen oder Mieten, finanzieren.

<sup>5</sup> ständiges Komitee im Sinne des Übereinkommens vom 28. Juni 1974 hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften



Zum Zweck der Vergleichbarkeit verminderte der RH das im Rechnungsquerschnitt<sup>6</sup> ausgewiesene Jahresergebnis (Saldo 4) um die neu aufgenommenen Finanzschulden. Das so ermittelte Ergebnis bezeichnete er als vereinheitlichtes Jahresergebnis. Es stellte einen rechnerischen Wert dar, um die Jahresergebnisse der Gemeinden vergleichen zu können.

4.1 (1) Die Einnahmen und Ausgaben sowie das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden stellten sich wie folgt dar:

<b>Tabelle 1: Einnahmen, Ausgaben und vereinheitlichtes Jahresergebnis der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden</b>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>			
<b>Ried</b>				
Einnahmen <sup>2</sup>	36,18	36,52	40,94	40,68
Ausgaben	39,18	39,38	40,88	38,59
Vereinheitlichtes Jahresergebnis <sup>3</sup>	- 3,00	- 2,86	0,06	2,09
Tilgung	1,13	2,38	2,82	2,06
Vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	- 1,87	- 0,48	2,88	4,15
<b>Saalfelden</b>				
Einnahmen <sup>2</sup>	35,09	35,49	39,92	42,02
Ausgaben	35,31	36,81	39,18	42,62
Vereinheitlichtes Jahresergebnis <sup>3</sup>	- 0,22	- 1,33	0,74	- 0,60
Tilgung	0,80	0,88	0,88	0,89
Vereinheitlichtes Jahresergebnis ohne Tilgung	0,59	- 0,44	1,61	0,29

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> ohne Fremdfinanzierung (neu aufgenommene Finanzschulden)

<sup>3</sup> errechnet aus dem Jahresergebnis (Saldo 4 des Rechnungsquerschnitts) abzüglich der Aufnahme von Finanzschulden

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

<sup>6</sup> Nach § 17 VRV war dem Rechnungsabschluss einer Gemeinde ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen, der eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung und in Finanztransaktionen enthielt. Der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aller drei Bereiche wird in der VRV (Anhang 5b) als Saldo 4 bezeichnet.

(2) Im Zeitraum 2009 bis 2012 erhöhten sich die Einnahmen der Stadtgemeinde Ried (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) um 4,50 Mio. EUR bzw. 12,4 %, die Ausgaben verringerten sich hingegen um 590.000 EUR bzw. 1,5 %. Bei der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen hingegen im selben Zeitraum die Ausgaben um 7,31 Mio. EUR bzw. 20,7 % stärker an als die Einnahmen (ohne neu aufgenommene Finanzschulden) um 6,93 Mio. EUR bzw. 19,7 %.

(3) Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadtgemeinde Ried verbesserte sich dadurch im Zeitraum 2009 bis 2012 von – 3,00 Mio. EUR im Jahr 2009 auf 2,09 Mio. EUR im Jahr 2012. Auch bei Abzug der Schuldentilgung erzielte die Stadtgemeinde in den Jahren 2009 und 2010 zwar noch negative, in den Jahren 2011 und 2012 jedoch deutlich positive Jahresergebnisse.

Das vereinheitlichte Jahresergebnis der Stadtgemeinde Saalfelden war im Zeitraum 2009 bis 2012, mit Ausnahme des Jahres 2011, negativ. Bei Abzug der Schuldentilgung konnten, mit Ausnahme des Jahres 2010, positive Jahresergebnisse erzielt werden.

**4.2** (1) Der RH beurteilte die Verbesserung der vereinheitlichten Jahresergebnisse in der Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 als positiv, zumal bei steigenden Einnahmen die Ausgaben, trotz Erhöhung der Schuldentilgung, verringert werden konnten. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, die positive Haushaltsentwicklung nachhaltig fortzuführen.

(2) Die in der Stadtgemeinde Saalfelden überwiegend negativen und von 2009 auf 2012 gesunkenen vereinheitlichten Jahresergebnisse beurteilte der RH hingegen kritisch. Da wiederholt auftretende negative Jahresergebnisse das Haushaltsgleichgewicht nachhaltig gefährden können, empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, den Haushalt nachhaltig ausgeglichen zu führen. Dabei sollte, weil bei den Einnahmen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten für eine Gemeinde bestehen, das Hauptaugenmerk auf ausgabenseitige Maßnahmen gelegt werden.

**4.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass sie im Jahr 2013 ein positives vereinheitlichtes Jahresergebnis von 520.000 EUR bzw. 1,74 Mio. EUR (ohne Tilgung) erreicht habe. Auch im laufenden Jahr 2014 zeichne sich ein positives Ergebnis ab. Die negativen vereinheitlichten Jahresergebnisse seien vorwiegend auf die spätere Verwendung von entstandenen Überschüssen zurückzuführen. Die Stadtgemeinde habe verfügbare ordentliche Mehreinnahmen dem*



außerordentlichen Haushalt zugeführt und erst in den Folgejahren verwendet.

*Einsparungen im Ausgabenbereich seien mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung im Wesentlichen nur im Investitionsbereich des außerordentlichen Haushalts möglich (vgl. TZ 19 – 20). Die ordentlichen Ausgaben (z.B. Transferzahlungen an das Land, Finanzierungskosten, Personalausgaben) hätten überwiegend Fixkostencharakter bzw. könnte eine Reduktion oder Verschiebung dieser Ausgaben mit massiven Mehrkosten in den Folgejahren verbunden sein (z.B. bei der Instandhaltung von baulichen Anlagen und Straßen).*

- 4.4 Der RH hob gegenüber der Stadtgemeinde Saalfelden die positive Entwicklung des vereinheitlichten Jahresergebnisses der Jahre 2013 bzw. 2014 hervor.

Er gab allerdings zu bedenken, dass das Argument der Stadtgemeinde Saalfelden, die negativen vereinheitlichten Jahresergebnisse seien durch die spätere Verwendung von Überschüssen aus den Vorjahren begründet, unberücksichtigt ließ, ob diese Überschüsse eigen- oder fremdfinanziert waren. Für die vergleichende Beurteilung eines mehrjährig ausgeglichenen Haushalts erachtete der RH die durchgehende Orientierung am vereinheitlichten Jahresergebnis, bei dem die neu aufgenommenen Finanzschulden außer Acht blieben, als zweckmäßiger und adäquater.

Zum Hinweis der Stadtgemeinde Saalfelden, wonach Einsparungen im Wesentlichen nur im Investitionsbereich des außerordentlichen Haushalts möglich seien, stellte der RH klar, dass seine Empfehlung gerade darauf abzielte, Gestaltungsspielräume für notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Stadtgemeinde zu schaffen.

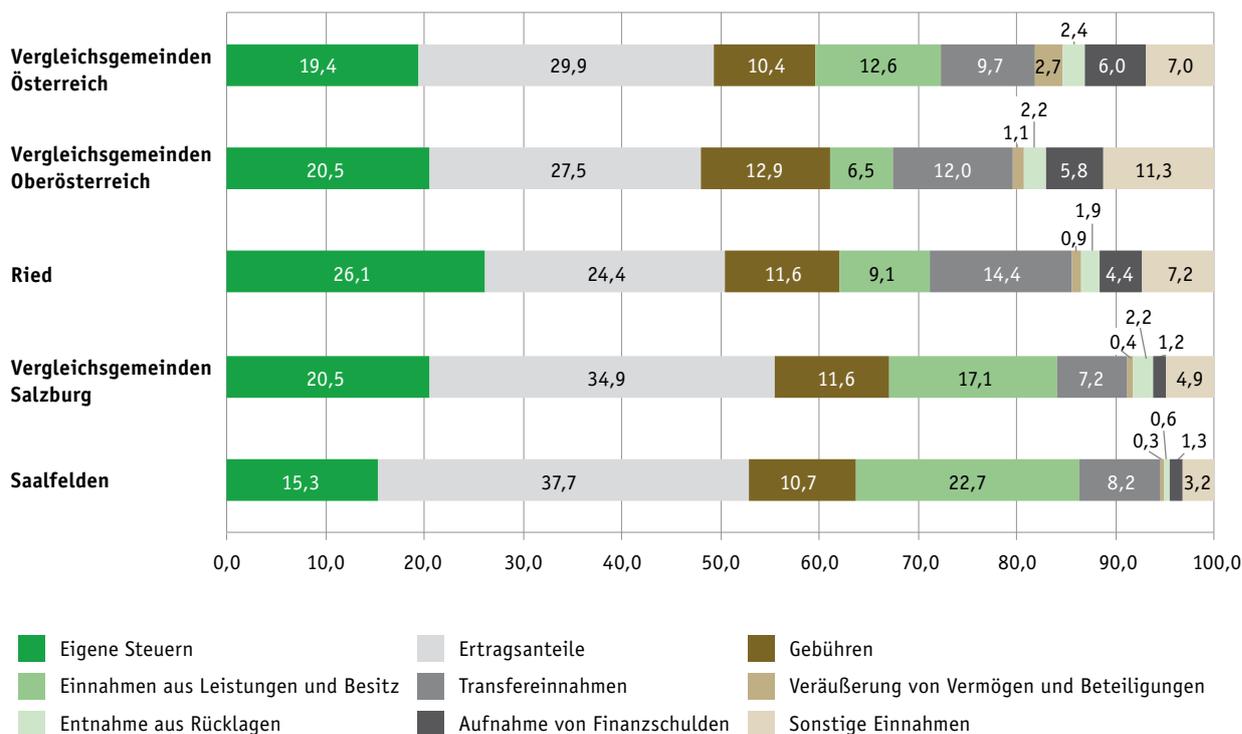
## Einnahmenstruktur

- 5.1 Der Rechnungsquerschnitt gliedert die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde in die laufende Gebahrung, die Vermögensgebahrung (ohne Finanztransaktionen) und in die Finanztransaktionen<sup>7</sup>.

Die Einnahmen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden setzten sich, gegliedert in Haushaltsgruppen, wie folgt zusammen:

<sup>7</sup> § 17 Abs. 1 Z 2 VRV

Abbildung 1: Einnahmenstruktur der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Vergleich; Durchschnitt 2009 bis 2012 (in %)



Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

5.2 (1) Der RH stellte fest, dass in den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2012 die eigenen Steuern, die Ertragsanteile und Gebühren mit über 60 % die Haupteinnahmequellen bildeten. Während bei den übrigen Einnahmen in der Stadtgemeinde Ried die Transfereinnahmen mit 14,4 % den größten Anteil bildeten, waren dies in Saalfelden mit 22,7 % die Einnahmen aus Leistungen und Besitz (die insbesondere durch Leistungserlöse aus dem Betrieb des gemeindeeigenen Seniorenheims überdurchschnittlich waren).

(2) Bei den eigenen Steuern – der größten Einnahmequelle in Ried – lag die Stadtgemeinde 5,6 %-Punkte über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Vergleichsgemeinden bzw. um 6,7 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Bei den Ertragsanteilen blieb sie hingegen um 3,1 %-Punkte unter dem Durchschnitt der oberösterreichischen Vergleichsgemeinden bzw. um 5,5 %-Punkte unter dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Bei den Transfereinnahmen lag Ried um 2,4 %-Punkte über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Vergleichsgemeinden bzw. um

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

4,7 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden.

(3) Bei den Ertragsanteilen – der größten Einnahmequelle in Saalfelden – lag die Stadtgemeinde um 2,8 %-Punkte über dem Durchschnitt der Salzburger Vergleichsgemeinden bzw. 7,8 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Bei den Einnahmen aus Leistungen und Besitz (Mieteinnahmen) lag sie um 5,6 %-Punkte über dem Durchschnitt der Salzburger Vergleichsgemeinden bzw. 10,1 %-Punkte über dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden. Bei den Transfereinnahmen lag Saalfelden um 1,1 %-Punkte über dem Durchschnitt der Salzburger Vergleichsgemeinden, jedoch um 1,7 %-Punkte unter dem Durchschnitt der österreichischen Vergleichsgemeinden.

**6.1** (1) Die laufenden Einnahmen laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

<b>Tabelle 2: Laufende Einnahmen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden</b>					
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
<b>Ried</b>					
Eigene Steuern	9,33	9,76	10,16	10,80	<b>15,8</b>
Ertragsanteile	9,11	8,95	9,52	9,80	<b>7,6</b>
Gebühren	4,17	4,40	4,53	4,63	<b>11,0</b>
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3,26	3,44	4,02	3,28	<b>0,7</b>
Transfereinnahmen	2,85	2,36	2,05	1,61	<b>- 43,5</b>
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	2,22	1,73	2,25	1,38	<b>- 38,0</b>
Einnahmen aus Veräußerungen und Sonstige Einnahmen	0,61	0,66	0,54	0,43	<b>- 29,8</b>
<b>Summe laufende Einnahmen</b>	<b>31,54</b>	<b>31,29</b>	<b>33,07</b>	<b>31,91</b>	<b>1,2</b>
<b>Saalfelden</b>					
Eigene Steuern	5,16	5,39	5,78	5,93	<b>14,9</b>
Ertragsanteile	13,11	12,99	14,18	14,59	<b>11,2</b>
Gebühren	3,61	3,81	4,04	4,14	<b>14,8</b>
Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7,89	8,48	8,28	8,46	<b>7,3</b>
Transfereinnahmen	1,11	1,16	1,19	1,22	<b>10,5</b>
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,42	0,58	0,78	0,87	<b>107,4</b>
Einnahmen aus Veräußerungen und Sonstige Einnahmen	0,34	0,37	0,34	0,53	<b>54,4</b>
<b>Summe laufende Einnahmen</b>	<b>31,64</b>	<b>32,78</b>	<b>34,59</b>	<b>35,75</b>	<b>13,0</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

(2) Die laufenden Einnahmen der Stadtgemeinde Ried erhöhten sich in den Jahren 2009 bis 2012 geringfügig (370.000 EUR bzw. 1,2 %). Die betragsmäßig am stärksten gestiegenen Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen konnten dabei die rückläufigen Transfer-einnahmen und Gewinnentnahmen ausgleichen.

In den Jahren 2009 bis 2012 veranlasste die Stadtgemeinde Ried bei einem Schuldner (Profiverein) keine gerichtliche Exekution, obwohl dieser mit fälligen Zahlungen regelmäßig bis zu fünf Jahre in Höhe von durchschnittlich 133.000 EUR im Rückstand war. Die Gesamthöhe der Rückstände erreichte 2010 rd. 170.000 EUR und lag Ende 2012



## Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer

noch immer bei rd. 120.000 EUR. Aufgrund einer im Dezember 2013 erfolgten Anfrage des RH an die Stadtgemeinde beglich der Schuldner im März 2014 die offenen Rückstände.

(3) Die laufenden Einnahmen der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen in den Jahren 2009 bis 2012 um 4,11 Mio. EUR bzw. um 13,0 %. Dabei stiegen die Einnahmen aus eigenen Steuern, Ertragsanteilen und Gebühren sowie die Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (insbesondere Leistungserlöse aus dem Seniorenheim) betragsmäßig am stärksten.

**6.2** (1) Der RH verwies darauf, dass sich die laufenden Einnahmen im Zeitraum 2009 bis 2012 in Ried um 1,2 % bzw. 370.000 EUR, in Saalfelden hingegen um 13 % bzw. 4,11 Mio. EUR erhöhten. Die unterschiedlichen Anstiege waren darin begründet, dass die Erhöhungen der eigenen Steuern, Ertragsanteile und Gebühren in beiden Gemeinden nahezu gleich waren (2,62 Mio. EUR in Ried bzw. 2,78 Mio. EUR in Saalfelden), der Anstieg in Ried jedoch durch Reduktionen bei Transfereinnahmen und Gewinnentnahmen kompensiert wurde.

(2) Der RH kritisierte gegenüber der Stadtgemeinde Ried die jahrelang nicht veranlasste Exekution eines Schuldners mit Rückständen von durchschnittlich 133.000 EUR. Er hielt dazu ergänzend fest, dass die fehlende Einforderung von Schulden zu finanziellen Nachteilen für die Stadtgemeinde sowie zu einer Ungleichbehandlung der fristgerechten Zahler führte.

### Ausgabenstruktur

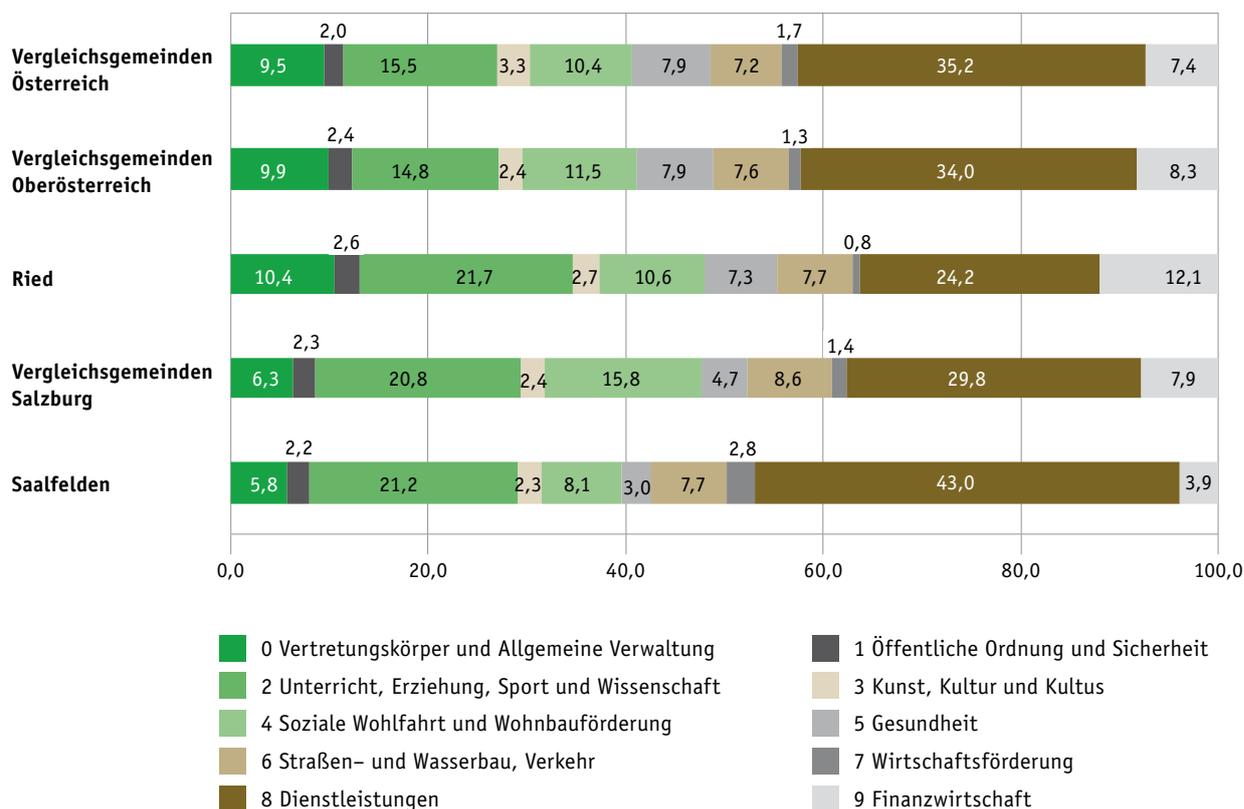
**7.1** Die Ausgabenstruktur der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden stellte sich, gegliedert in Haushaltsgruppen <sup>8</sup>, wie folgt dar:

<sup>8</sup> Diese Gliederung leitet sich aus den Aufgaben, die von einer Gemeinde zu besorgen sind, ab:

- Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung,
- Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
- Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft,
- Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus,
- Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung,
- Gruppe 5: Gesundheit,
- Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
- Gruppe 7: Wirtschaftsförderung,
- Gruppe 8: Dienstleistungen,
- Gruppe 9: Finanzwirtschaft

Finanzielle Lage

Abbildung 2: Ausgabenstruktur der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Vergleich; Durchschnitt 2009 bis 2012 (in %)



Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

7.2 (1) Der RH stellte fest, dass in der Stadtgemeinde Ried die Ausgabenanteile insbesondere in den Haushaltsgruppen 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) gegenüber den Vergleichsgemeinden höhere Werte aufwiesen. Der relativ hohe Ausgabenanteil in der Haushaltsgruppe 2 (21,7 % im Vergleich zu 15,5 % österreichweit) war insbesondere auf Ausgaben für die besonders umfangreichen Aufgaben und Angebote in Schulen und Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen. In der Haushaltsgruppe 8 (Dienstleistungen) lag die Stadtgemeinde vor allem aufgrund der Ausgliederung ihrer Wasserversorgung deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert (24,2 % zu 35,2 %).

(2) Bezüglich der Stadtgemeinde Saalfelden stellte der RH fest, dass die Ausgabenanteile in den Haushaltsgruppen 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) und 8 (Dienstleistungen) höhere Werte als die Vergleichsgemeinden aufwiesen. Der relativ hohe Ausgabenanteil in der Haushaltsgruppe 2 (21,2 % im Vergleich zu 15,5 % österreich-



weit) war auf die besonders umfangreichen Aufgaben und Angebote in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung und Sport zurückzuführen. Für die deutlich höheren Ausgabenanteile der Haushaltsgruppe 8 (43,0 % im Vergleich zu 35,2 % österreichweit) waren insbesondere der Betrieb eines eigenen Senioren- und Pflegeheims, zweier Freibäder sowie der teilweise kostenintensive Betrieb des weitläufigen Straßen- und Wegenetzes (rd. 220 km) ausschlaggebend.

8.1 (1) Die laufenden Ausgaben laut Rechnungsquerschnitt zeigten folgende Entwicklung:

<b>Tabelle 3: Laufende Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden</b>					
	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
<b>Ried</b>					
Leistungen für Personal und Pensionen	6,80	6,71	6,65	6,79	- 0,2
Bezüge der gewählten Organe	0,32	0,35	0,34	0,33	3,6
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	0,60	0,52	0,46	0,51	- 14,7
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6,67	6,20	5,76	6,73	0,8
Zinsen für Finanzschulden	0,28	0,15	0,18	0,16	- 42,2
Laufende Transferzahlungen	12,49	12,61	13,06	12,34	- 1,2
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	2,21	1,72	2,23	1,36	- 38,2
<b>Summe laufende Ausgaben</b>	<b>29,37</b>	<b>28,26</b>	<b>28,69</b>	<b>28,23</b>	<b>- 3,9</b>
<b>Saalfelden</b>					
Leistungen für Personal und Pensionen	10,79	11,25	11,55	12,25	13,5
Bezüge der gewählten Organe	0,19	0,19	0,21	0,20	4,8
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	1,43	1,63	1,46	1,67	17,1
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8,32	8,44	8,21	8,81	5,8
Zinsen für Finanzschulden	0,22	0,14	0,15	0,11	- 49,1
Laufende Transferzahlungen	7,13	7,23	7,52	7,37	3,3
Gewinnentnahmen von Unternehmen und Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit	0,42	0,58	0,78	0,87	107,4
<b>Summe laufende Ausgaben</b>	<b>28,52</b>	<b>29,47</b>	<b>29,87</b>	<b>31,29</b>	<b>9,7</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

(2) Die laufenden Ausgaben der Stadtgemeinde Ried sanken in den Jahren 2009 bis 2012 um 1,14 Mio. EUR bzw. 3,9 %. Die einzelnen Ausgabengruppen trugen unterschiedlich stark zum Einsparungsergebnis bei. Beispielsweise blieben die Personalaufwendungen im Wesentlichen konstant, weil die Stadtgemeinde trotz Erhöhung um drei Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) im Bereich Schule/Kindergärten vier VBÄ in den übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung einsparte.

(3) In der Stadtgemeinde Saalfelden stiegen hingegen die laufenden Ausgaben in den Jahren 2009 bis 2012 um 2,77 Mio. EUR bzw. 9,7 %. Die Anstiege waren nahezu in sämtlichen Ausgabengruppen festzustellen. Auffallend war insbesondere der Anstieg bei den Leistungen für Personal und Pensionen um 1,46 Mio. EUR bzw. 13,5 %. Diese Zunahme ergab sich einerseits durch die Steigerung um drei VBÄ insbesondere im Schul- und Kindergartenbereich, andererseits durch jährliche Erhöhungen des Personalaufwands von durchschnittlich 4,3 %.

(4) Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden bestand in höheren Ausgaben für Personal und Pensionen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Saalfelden und in höheren Ausgaben für laufende Transferzahlungen insbesondere an das Land, an Gemeinden und Gemeindeverbände in Ried. Diese Unterschiede waren dadurch begründet, dass in Saalfelden die Stadtgemeinde, in Ried hingegen ein Sozialhilfeverband ein Senioren- und Pflegeheim betrieb.

**8.2** (1) Der RH hielt bezüglich der Stadtgemeinde Ried positiv fest, dass die laufenden Einnahmen in den Jahren 2009 bis 2012 um 1,2 % anstiegen, die laufenden Ausgaben hingegen um 3,9 % sanken.

(2) Gegenüber der Stadtgemeinde Saalfelden stellte der RH kritisch fest, dass sich – im Gegensatz zu Ried – die laufenden Ausgaben in den Jahren 2009 bis 2012 um 9,7 % erhöhten; gleichzeitig stiegen jedoch auch die laufenden Einnahmen um 13,0 % stärker an als die laufenden Ausgaben (siehe TZ 19).

**8.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden hielt in ihrer Stellungnahme neuerlich fest, dass Einsparungen im Ausgabenbereich mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung im Wesentlichen nur im Investitionsbereich des außerordentlichen Haushalts möglich seien (vgl. TZ 19 – 20). Die ordentlichen Ausgaben (z.B. Transferzahlungen an das Land, Finanzierungskosten, Personalausgaben) hätten überwiegend Fixkostencharakter bzw. könnte eine Reduktion oder Verschiebung der laufenden Ausgaben mit massiven Mehrkosten in den Folgejahren verbunden sein (z.B. bei der Instandhaltung von baulichen Anlagen und Straßen).*

8.4 Zum Hinweis der Stadtgemeinde Saalfelden, wonach Einsparungen im Wesentlichen nur im Investitionsbereich des außerordentlichen Haushalts möglich seien, stellte der RH klar, dass seine Empfehlung gerade darauf abzielte, Gestaltungsspielräume für notwendige Investitionen in die Infrastruktur der Stadtgemeinde zu schaffen.

Außerordentlicher  
Haushalt

9 (1) Gemäß § 4 VRV waren außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben im Voranschlag (und damit auch im Rechnungsabschluss) einer Gemeinde in einem besonderen Teil zu erfassen. Der außerordentliche Haushalt enthielt Ausgaben, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkamen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschritten (z.B. für Investitionen, wie etwa Bauprojekte), soweit sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt wurden. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelte es sich z.B. um Kreditaufnahmen bzw. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen.

(2) Der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 4: Außerordentlicher Haushalt der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden				
	2009	2010	2011	2012
	in Mio. EUR			
<b>Ried</b>				
Einnahmen	6,94	7,31	7,99	7,83
Ausgaben	6,95	7,28	7,04	5,74
<b>Saldo Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>- 0,01</b>	<b>0,03</b>	<b>0,95</b>	<b>2,09</b>
<b>Saalfelden</b>				
Einnahmen	3,16	4,10	4,88	5,81
Ausgaben	2,69	3,87	5,18	6,10
<b>Saldo Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>0,47</b>	<b>0,23</b>	<b>- 0,30</b>	<b>- 0,29</b>

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

Im Zeitraum 2009 bis 2012 betragen die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben des außerordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde Ried rd. 6,75 Mio. EUR und jene der Stadtgemeinde Saalfelden rd. 4,46 Mio. EUR. Während in der Stadtgemeinde Ried die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in den Jahren 2009 bis 2011 annähernd konstant blieben und sich im Jahr 2012 gegenüber 2009 um 17,4 % verringerten, stiegen sie in der Stadtgemeinde Saalfelden deutlich um 126,8 % bzw. rd. 3,41 Mio. EUR im Vergleich zu 2009 an. Zurück-

## Finanzielle Lage

zuführen war dieser Ausgabenanstieg insbesondere auf die Investitionen zur Sanierung des Schulzentrums Markt und zur Sanierung bzw. Erweiterung des Sonderpädagogischen Zentrums.

Finanziell bedeutsame Vorhaben der Jahre 2009 bis 2012 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

<b>Tabelle 5: Vorhaben im außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden (2009 bis 2012), Gesamtsumme &gt; 700.000 EUR</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Ried</b>		<b>Saalfelden</b>	
	Vorhaben	Ausgaben in Mio. EUR	Vorhaben	Ausgaben in Mio. EUR
<b>2009</b>	Polytechnische Schule Ankauf Gebäude	1,27	Schulen am Bahnhof Sanierung und Erweiterung	1,14
	Abwasserbeseitigung, Bauarbeiten	0,88		
	Verkehrswegeprogramm Rad- und Gehwege 2003 bis 2009	0,92		
	Höhere Technische Lehranstalt für Maschineningenieurwesen, Betriebsausstattung	0,90		
<b>2010</b>	Neubau Kindergarten Raimundstraße	1,89	Ankauf Liegenschaft für Musikum	0,85
	Ankauf Grundbesitz	0,80		
<b>2011</b>	Schülerhort Kapuzinerberg Projekt Franziskanerinnen	1,80	Straßensanierungs- programme 2009 bis 2011	1,72
			Schulzentrum Markt Sanierung	1,64
			Abwasserbeseitigungsanlage Ortsnetz, Bauarbeiten	1,00
<b>2012</b>	Keine Projekte > 700.000 EUR		Sonderpädagogisches Zentrum Sanierung und Erweiterung	1,67
			Schulzentrum Markt Sanierung	1,21
			Straßensanierungs- programme 2009 bis 2012	0,75

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

Die außerordentlichen Ausgaben der beiden Stadtgemeinden wurden insbesondere durch Transfers, Rücklagenauflösungen und Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt finanziert.



Entwicklung der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung anhand von Kennzahlen

10 (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Situation des Gemeindehaushalts heran: Eigenfinanzierungsquote, Quote freie Finanzspitze und öffentliche Sparquote.

Die folgende Tabelle stellt diese Kennzahlen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden für die Jahre 2009 bis 2012 dar. Die Werte der Vergleichsgemeinden sollen als Orientierung dienen und abweichende Entwicklungen der Gemeinden, die einer näheren Analyse bedürfen, aufzeigen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung stuft die Situation eines Haushalts als „Sehr gut (1)“ ein bei folgenden Werten der Kennzahlen:  
 Eigenfinanzierungsquote > 110 %,  
 Quote freie Finanzspitze > 15 %,  
 öffentliche Sparquote > 25 %;  
 hingegen als „Unzureichend (5)“ bei folgenden Werten:  
 Eigenfinanzierungsquote < 80 %,  
 Quote freie Finanzspitze < 3 %,  
 öffentliche Sparquote < 5 %  
 (Quelle: KDZ/Peter Biwald, Haushaltsanalyse mit Kennzahlen, April 2011).

**Tabelle 6: Kennzahlen zu Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie Vergleichsgemeinden**

		2009	2010	2011	2012
		in %			
<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	Ried	95,4	99,8	109,9	113,5
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	96,7	99,0	103,4	104,4
	Saalfelden	101,1	99,0	105,1	99,9
	Vergleichsgemeinden Salzburg	103,3	106,2	102,5	97,3
	Vergleichsgemeinden Österreich	95,7	103,1	107,2	103,2
		in %			
<b>Quote freie Finanzspitze</b>	Ried	3,5	2,2	5,1	5,3
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	- 3,6	- 2,5	2,9	0,5
	Saalfelden	7,4	7,6	11,4	10,3
	Vergleichsgemeinden Salzburg	13,5	15,0	17,3	16,3
	Vergleichsgemeinden Österreich	0,4	0,0	7,4	3,3
		in %			
<b>Öffentliche Sparquote</b>	Ried	8,0	11,4	16,6	13,7
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	4,0	6,0	8,8	10,4
	Saalfelden	11,1	11,5	16,2	14,7
	Vergleichsgemeinden Salzburg	20,2	21,7	24,1	23,6
	Vergleichsgemeinden Österreich	7,9	7,8	16,3	13,1

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

(2) Das Ergebnis der laufenden Gebarung<sup>10</sup> und der Vermögensgebarung<sup>11</sup> (ohne finanzielle Transaktionen) zeigt die Eigenfinanzierungs-

<sup>10</sup> Die laufende Gebarung enthält einnahmenseitig u.a. die eigenen Steuern, Ertragsanteile, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden sowie laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.

<sup>11</sup> Die Vermögensgebarung enthält einnahmenseitig u.a. die Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts; ausgabenseitig u.a. den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen und Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts.



kraft einer Gemeinde. Die Eigenfinanzierungsquote<sup>12</sup> dient dementsprechend der Einschätzung des Eigenfinanzierungspotenzials. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Wird keine hundertprozentige Deckung erreicht (d.h. die Eigenfinanzierungsquote ist unter 100 %), müssen Ausgaben über Finanztransaktionen (bspw. durch Darlehensaufnahmen) finanziert werden.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 stieg die Eigenfinanzierungsquote der Stadtgemeinde Ried von 95,4 % (2009) auf 113,5 % (2012) an, jene der Stadtgemeinde Saalfelden lag zwischen 99,0 % (2010) und 105,1 % (2011). Damit erwirtschaftete die Stadtgemeinde Ried ab 2011, die Stadtgemeinde Saalfelden in den Jahren 2009 und 2011 zusätzlich Mittel für Investitionen, Schuldentilgungen oder zum Aufbau von Rücklagen.

Die Eigenfinanzierungsquote der Stadtgemeinde Ried lag in den Jahren 2009 und 2010 noch unter dem Durchschnitt aller österreichischen Vergleichsgemeinden, ab dem Jahr 2011 jedoch sowohl über dem gesamtösterreichischen Schnitt als auch über dem Durchschnitt der oberösterreichischen Vergleichsgemeinden. Die Eigenfinanzierungsquote der Stadtgemeinde Saalfelden lag hingegen im Jahr 2009 noch über dem Durchschnitt aller österreichischen Vergleichsgemeinden, ab dem Jahr 2010 jedoch sowohl unter dem gesamtösterreichischen Schnitt bzw. mit Ausnahme des Jahres 2011 auch unter dem Durchschnitt der Salzburger Vergleichsgemeinden.

(3) Die freie Finanzspitze weist jenen Überschuss der laufenden Gebahrung nach Abzug der Schuldentilgung aus, der noch für Investitionen verfügbar ist. Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage, ob der Gemeinde ein finanzieller Spielraum unter Berücksichtigung der Schuldentilgungen blieb.

<sup>12</sup> Die Eigenfinanzierungsquote gibt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben sowie die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen sowie durch Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) bedeckt werden können. Sie errechnet sich aus dem Anteil der Summe aus laufenden Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) an der Summe aus laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen).

<b>Tabelle 7: Freie Finanzspitze der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden</b>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>			
<b>Ried</b>				
Ergebnis laufende Gebarung	2,16	3,03	4,38	3,69
abzüglich Tilgung	1,13	2,38	2,82	2,06
<b>freie Finanzspitze</b>	<b>1,04</b>	<b>0,65</b>	<b>1,57</b>	<b>1,63</b>
<b>Saalfelden</b>				
Ergebnis laufende Gebarung	3,12	3,31	4,71	4,46
abzüglich Tilgung	0,80	0,88	0,88	0,89
<b>freie Finanzspitze</b>	<b>2,32</b>	<b>2,43</b>	<b>3,84</b>	<b>3,58</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

Die freie Finanzspitze war in der Stadtgemeinde Ried in den Jahren 2009 bis 2012, trotz Erhöhung der Schuldentilgung, stets positiv und stieg an. Auch in der Stadtgemeinde Saalfelden stieg die freie Finanzspitze in den Jahren 2009 bis 2012 an und war – bedingt durch geringere Tilgungen – bis zu knapp vier Mal so hoch wie in Ried.

Für Vergleichszwecke ermittelte der RH die Quote freie Finanzspitze (siehe Tabelle 6). Diese stellt die freie Finanzspitze als Anteil an den laufenden Einnahmen dar. Ein negativer Wert deutet darauf hin, dass keine Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden konnten.

Die Quote freie Finanzspitze der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden war im Zeitraum 2009 bis 2012 stets positiv. Damit konnten beide Stadtgemeinden regelmäßig aus den laufenden Einnahmen Mittel für Investitionen erwirtschaften. Während Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 über den oberösterreichischen Vergleichsgemeinden und mit Ausnahme des Jahres 2010 auch über den Vergleichsgemeinden Österreichs blieb, lag Saalfelden hinter den Salzburger Vergleichsgemeinden, jedoch über den Vergleichsgemeinden Österreichs.

(4) Die öffentliche Sparquote stellt eine Maßzahl für den Erfolg der laufenden Gebarung dar. Je höher dieser Wert, desto mehr Mittel stehen der Gemeinde für Schuldentilgung und Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Wert bedeutet, dass die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden konnten.



**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer**

Die öffentlichen Sparquoten der beiden Stadtgemeinden waren im Zeitraum 2009 bis 2012 stets positiv. Damit konnten beide Stadtgemeinden ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken. In Ried verbesserte sich die öffentliche Sparquote in den Jahren 2009 bis 2012 von 8,0 % auf 13,7 %. Ried lag damit im Zeitraum 2009 bis 2012 stets über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs.

Auch die öffentliche Sparquote der Stadtgemeinde Saalfelden erhöhte sich in den Jahren 2009 bis 2012 von 11,1 % auf 14,7 %. Saalfelden lag damit im Zeitraum 2009 bis 2012 mit seiner öffentlichen Sparquote unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Salzburgs, aber über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs.

Liquide Mittel und Rücklagen

**11.1** (1) Die liquiden Mittel von Gemeinden setzen sich im Wesentlichen aus dem Bargeldbestand, Kontoguthaben bei Kreditinstituten sowie Sparkonten zusammen. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben konnten die Gemeinden auch einen Kassenkredit aufnehmen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die liquiden Mittel der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden:

<b>Tabelle 8: Liquide Mittel der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden zum 31. Dezember</b>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>			
Ried	0,14	0,31	0,20	2,92
Saalfelden	2,59	2,90	3,81	3,76

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

Ried verfügte mit Ausnahme des Jahresendes 2012 auch unterjährig nur über geringe liquide Mittel von durchschnittlich rd. 302.000 EUR. Zur rechtzeitigen Begleichung von Ausgaben nutzte die Stadtgemeinde, neben der Aufnahme von Kassenkrediten, insbesondere ihre Rücklagen, um den bei Kassenkrediten anfallenden Zinsaufwand zu vermeiden.

Saalfelden wies – auch unterjährig – in den Jahren 2009 bis 2012 liquide Mittel von durchschnittlich rd. 3,61 Mio. EUR auf und vermied dadurch die Aufnahme von Kassenkrediten. Rund die Hälfte dieser Mittel war für Vorhaben des außerordentlichen Haushalts reserviert.

(2) Die nachstehende Tabelle zeigt die Rücklagenstände der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden:

<b>Tabelle 9: Rücklagen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden zum 31. Dezember</b>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>			
Ried	2,18	2,48	2,15	2,31
Saalfelden	1,84	1,95	2,15	1,81

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

Die auf Girokonten befindlichen Rücklagen der Stadtgemeinde Ried betragen in den Jahren 2009 bis 2012 im Durchschnitt über 2,27 Mio. EUR. Sie wurden zur laufenden Haushaltsführung genutzt, um dadurch die Aufnahme von Kassenkrediten und die damit verbundenen Zinsen zu vermeiden.

Die Rücklagen der Stadtgemeinde Saalfelden in Höhe von durchschnittlich rd. 1,94 Mio. EUR waren auf zweckgebundenen Sparbüchern (z.B. für bestimmte Bauvorhaben) angelegt. Aufgrund der hohen liquiden Mittel wurden sie nicht zur laufenden Haushaltsführung genutzt.

**11.2** Der RH merkte an, dass die Stadtgemeinde Ried und Saalfelden ihre kurzfristige Liquidität unterschiedlich sicherten. Beide Wege waren geeignet, um Kassenkredite zu vermeiden. Die Stadtgemeinde Ried setzte dabei insbesondere ihre Rücklagen ein, die Stadtgemeinde Saalfelden nutzte stattdessen ihre liquiden Mittel.

Vermögen

**12.1** (1) Die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden enthielten folgende Angaben zum Vermögen:

**Tabelle 10: Vermögensgruppen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember**

	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
<b>Ried</b>					
Vermögen der allgemeinen Verwaltung	15,33	15,64	14,77	14,07	- 8,2
Vermögen der öffentlichen, betrieblichen und betriebsähnlichen Einrichtungen	14,26	14,26	14,01	13,81	- 3,2
Vermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	26,37	26,79	26,33	26,20	- 0,6
Finanzvermögen	3,28	3,54	3,91	4,00	22,0
Liegenschaftsbesitz	12,89	12,87	12,91	13,31	3,3
Inventar	4,59	4,72	4,88	4,93	7,4
<b>Summe Vermögen</b>	<b>76,72</b>	<b>77,82</b>	<b>76,82</b>	<b>76,34</b>	<b>- 0,5</b>
<b>Saalfelden</b>					
Anlagevermögen	101,14	103,97	107,73	113,02	11,7
Umlaufvermögen	5,00	5,36	6,17	5,94	18,8
<i>davon</i>					
<i>Geldmittel</i>	2,59	2,90	3,81	3,76	45,2
<i>Forderungen</i>	2,41	2,46	2,36	2,19	- 9,1
Rücklagen	1,84	1,95	2,15	1,81	- 1,6
<b>Summe Vermögen</b>	<b>107,97</b>	<b>111,28</b>	<b>116,05</b>	<b>120,77</b>	<b>11,9</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

(2) Die Aufstellung der Stadtgemeinde Ried zeigte, dass das Vermögen im Zeitraum 2009 bis 2012 mit jährlich durchschnittlich 76,93 Mio. EUR nahezu unverändert blieb. Das Vermögen der Stadtgemeinde Saalfelden stieg im Zeitraum 2009 bis 2012 von 107,97 Mio. EUR auf 120,77 Mio. EUR, was insbesondere durch Zugänge im Bereich Straßen und Wege, Kanal- und Wasserbauten und Schulgebäude begründet war.

(3) Die VRV sah vor, dass zum Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss einer Gemeinde zusätzliche Informationen, die auch die Vermögensrechnung betreffen, bereitzustellen waren. Dabei handelte es sich bspw. um den Nachweis über den Schuldenstand, über gegebene Darlehen, über den Stand an nicht fälligen Verwaltungsforderungen und Verwaltungsschulden, an Wertpapieren und Beteiligungen sowie den Vermögensnachweis für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit

## Finanzielle Lage

marktbestimmter Tätigkeit. Die Vorgaben dazu waren allerdings nicht ausreichend spezifiziert. Dazu kam, dass Vorschriften über die Vermögensbewertung und eine Darstellung aller Vermögenspositionen einer Gemeinde sowie darüber, welche Vermögenspositionen zu aktivieren waren, fehlten (siehe TZ 2).

**12.2** Der RH stellte fest, dass in den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden Zusammenfassungen ihrer Vermögenswerte enthalten waren. Diese waren jedoch wegen der fehlenden Vorgaben in der VRV nur bedingt aussagekräftig. Er verwies darauf, dass insbesondere Investitionen in Vermögen auch Folgekosten begründeten und kritisierte, dass die VRV keine Darstellung des gesamten Vermögens der Gemeinden vorsah und Vorschriften über die Vermögensbewertung fehlten, womit ein Vergleich des Vermögens nicht möglich war. Der RH verwies daher auf sein Positionspapier über Anforderungen an das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden aus Sicht des RH<sup>13</sup> und hielt fest, dass im Interesse einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden klare Regelungen für die Aktivierung und Bewertung von Vermögensgegenständen unabdingbar sind.

## Schulden und Finanzierungsver- pflichtungen

**13.1** (1) Die Finanzschulden und Leasingverpflichtungen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsunternehmen entwickelten sich folgendermaßen:

<sup>13</sup> bspw. in Reihe Burgenland 2013/3, S. 73 ff.

**Tabelle 11: Schulden und Finanzierungsverpflichtungen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden sowie deren Beteiligungsunternehmen**

	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
<b>Ried</b>					
Finanzschulden	12,55	13,06	11,14	9,08	- 27,6
Leasingverpflichtungen	0,59	0,55	0,51	0,47	- 20,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen <sup>2</sup>	2,82	4,38	8,54	11,06	292,2
<b>Saalfelden</b>					
Finanzschulden	9,46	10,19	9,44	8,71	- 7,9
Leasingverpflichtungen	0,20	0,06	0,00	0,00	- 100,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen <sup>3</sup>	8,29	8,58	11,58	11,63	40,3

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> bestanden bei der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG und der GRB Geothermie Ried Bohrung GmbH (im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde stehend)

<sup>3</sup> bestanden bei der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG und der Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde stehend)

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

(2) Die Finanzschulden der Stadtgemeinde Ried verringerten sich im Zeitraum 2009 bis 2012 von 12,55 Mio. EUR um 27,6 % auf 9,08 Mio. EUR, jene der Stadtgemeinde Saalfelden von 9,46 Mio. EUR um 7,9 % auf 8,71 Mio. EUR. Die sonstigen Finanzierungsverpflichtungen (Leasing) sanken in Ried von 590.000 EUR (2009) auf 470.000 EUR (2012). Saalfelden hatte nach 200.000 EUR (2009) ab dem Jahr 2011 keine Leasingverpflichtungen mehr.

(3) Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in Beteiligungsunternehmen erhöhten sich im Zeitraum 2009 bis 2012 in beiden Stadtgemeinden. In Ried stiegen sie von 2,82 Mio. EUR auf 11,06 Mio. EUR, davon 6,84 Mio. EUR bei der GRB Geothermie Ried Bohrung GmbH (Ende 2012 bestand dafür keine Haftung der Stadtgemeinde Ried) sowie 4,22 Mio. EUR bei dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG. In Saalfelden stiegen sie von 8,29 Mio. EUR auf 11,63 Mio. EUR, davon 7,11 Mio. EUR bei der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG sowie 4,52 Mio. EUR bei der CSS GmbH.

(4) Die Stadtgemeinde Ried wies jährliche Verwaltungsschulden von durchschnittlich rd. 45.000 EUR, die Stadtgemeinde Saalfelden Dauerschuldverpflichtungen von durchschnittlich 11,38 Mio. EUR jährlich aus. Mangels Definition in der VRV war eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

- 13.2** Der RH merkte an, dass beide Stadtgemeinden ab dem Jahr 2011 ihre Finanzschulden – die Stadtgemeinde Ried sogar deutlich – abbauten. Kritisch sah er jedoch die im gleichen Zeitraum in beiden Stadtgemeinden deutlich angestiegenen mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten in den Beteiligungsunternehmen, wobei er insbesondere auf den Anstieg um das Dreifache in der Stadtgemeinde Ried hinwies.

Der RH empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, auf eine Reduktion der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten ihrer Mehrheitsbeteiligungen hinzuwirken.

- 13.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie der Empfehlung des RH bereits nachkomme. Zudem seien weder bei der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG noch bei der CSS GmbH weitere Darlehensaufnahmen geplant.*

#### Struktur der Finanzschulden

- 14.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried verfügte zum Jahresende 2012 über 38 Darlehen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von rd. 19 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,2 %. Davon waren 27 Darlehen bzw. 71,1 % variabel verzinst. Fremdwährungsfinanzierungen bestanden nicht.

(2) Die Stadtgemeinde Saalfelden wies zum Jahresende 2012 insgesamt 29 Darlehen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von rd. 26 Jahren und einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,1 % aus. Davon waren 12 Darlehen bzw. 41,4 % variabel verzinst. Fremdwährungsfinanzierungen bestanden auch in Saalfelden nicht.

- 14.2** Bezüglich der variabel verzinsten Darlehen, die in Ried rd. 71 % und in Saalfelden rd. 41 % ausmachten, gab der RH zu bedenken, dass variabel verzinsten Kredite mit einem höheren Zinsänderungsrisiko behaftet waren als fix verzinsten Kredite. Insbesondere bei einem sprunghaften Anstieg des Marktzinsniveaus könnte das Gemeindebudget durch unerwartet hohe Finanzierungskosten erheblich belastet werden.

Kennzahlen der  
Verschuldung

15.1 (1) Die Schuldenentwicklung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden nahm gegenüber den Vergleichsgemeinden folgenden Verlauf:

**Tabelle 12: Kennzahlen zur Verschuldung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden**

		2009	2010	2011	2012
		in EUR <sup>1</sup>			
<b>Finanzschulden je Einwohner</b>	Ried	1.086	1.130	975	796
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	1.279	1.341	1.327	1.241
	Saalfelden	598	644	594	546
	Vergleichsgemeinden Salzburg	514	475	474	452
	Vergleichsgemeinden Österreich	1.657	1.660	1.670	1.624
		in EUR <sup>1</sup>			
<b>Nettoschuldenabbau (-)/ -neuverschuldung (+) je Einwohner</b>	Ried	158	44	- 168	- 180
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	34	63	- 17	- 83
	Saalfelden	- 51	46	- 47	- 46
	Vergleichsgemeinden Salzburg	- 70	- 40	1	- 19
	Vergleichsgemeinden Österreich	46	16	5	- 52
		in %			
<b>Schuldendienstquote</b>	Ried	6,2	11,0	12,4	8,8
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	11,2	11,5	7,8	12,3
	Saalfelden	4,7	4,6	4,3	4,1
	Vergleichsgemeinden Salzburg	5,2	4,4	3,3	4,1
	Vergleichsgemeinden Österreich	12,3	11,7	11,0	12,8

<sup>1</sup> Werte gerundet

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

(2) Die Finanzschulden je Einwohner umfassen die Summe der aufgenommenen Darlehen der Stadtgemeinde bezogen auf deren Einwohnerzahl.

In Ried sanken im Zeitraum 2009 bis 2012 die Finanzschulden je Einwohner von 1.086 EUR auf 796 EUR, in Saalfelden von 598 EUR auf 546 EUR. Somit lag die Pro-Kopf-Verschuldung in Ried durchgehend

unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs, in Saalfelden durchgehend über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Salzburgs, ebenfalls jedoch unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs.

(3) Der Nettoschuldenabbau bzw. die Nettoneuverschuldung stellen den Unterschied zwischen der Tilgung und der Neuaufnahme von Finanzschulden dar. Sind die Tilgungen höher als die Neuaufnahme von Finanzschulden, führt dies zu einem Schuldenabbau (negatives Vorzeichen), ist die Schuldenaufnahme höher als die Tilgung, ergibt sich eine Schuldenerhöhung (positives Vorzeichen).

Während die Stadtgemeinde Ried in den Jahren 2009 und 2010 noch eine Nettoneuverschuldung von 158 EUR bzw. 44 EUR pro Einwohner aufwies, erreichte sie in den Jahren 2011 und 2012 einen deutlichen Nettoschuldenabbau (168 EUR bzw. 180 EUR pro Einwohner). Mit der Nettoneuverschuldung lag Ried im Jahr 2009 schlechter als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs, in den Jahren 2011 und 2012 jedoch aufgrund des Schuldenabbaus deutlich besser als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs.

Auch die Stadtgemeinde Saalfelden erreichte in den Jahren 2009, 2011 und 2012 einen Nettoschuldenabbau zwischen 51 EUR bzw. 46 EUR pro Einwohner, wies aber im Jahr 2010 eine Nettoneuverschuldung von 46 EUR pro Einwohner auf. Damit lag Saalfelden teils über und teils unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Salzburgs und Österreichs.

(4) Die Schuldendienstquote weist jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben (Ertragsanteile, Gebühren und Gemeindesteuern) aus, der für den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) verwendet werden muss.

Die Schuldendienstquote der Stadtgemeinde Ried stieg in den Jahren 2010 und 2011 deutlich und war 2011 doppelt so hoch wie im Jahr 2009 bzw. drei Mal so hoch wie in Saalfelden. Dennoch lag diese Quote, mit Ausnahme des Jahres 2011, stets unter dem Durchschnitt der oberösterreichischen sowie der österreichischen Vergleichsgemeinden.

Die Schuldendienstquote der Stadtgemeinde Saalfelden nahm in den Jahren 2009 bis 2012 kontinuierlich ab und wies nur rund ein Drittel des Werts der Vergleichsgemeinden Österreichs auf. Im Verhältnis zu den Vergleichsgemeinden Salzburgs lag sie teils geringfügig darüber oder darunter.



**15.2** Der RH merkte positiv an, dass in Ried und Saalfelden die Finanzschulden je Einwohner von 2009 bis 2012 sanken. Er empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, den Abbau ihrer Finanzschulden fortzusetzen.

## Haftungen

**16.1** (1) Seitens der Stadtgemeinde Ried bestanden Haftungen für ihre eigenen Beteiligungen und bis 2011 in geringem Umfang auch für eine Ordensgemeinschaft. Diese Haftungen waren in den Rechnungsabschlüssen mit Ausnahme jener für die Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck ausgewiesen.

Die Haftungen der Stadtgemeinde Ried sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 13: Haftungen der Stadtgemeinde Ried					
	2009	2010	2011	2012	Veränderung
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen	38,00	33,52	30,61	26,65	- 29,9
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)	18,19	19,13	14,17	10,40	- 42,8
	in EUR <sup>1</sup>				in %
Haftungssumme je Einwohner Ried	1.574	1.655	1.240	912	- 42,1
Vergleichsgemeinden Oberösterreich	371	373	368	917	147,2
Vergleichsgemeinden Österreich	827	843	775	1.016	22,9

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Ried; Statistik Austria; Berechnung RH

Die von der Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 ausgewiesenen Haftungen sanken von 18,19 Mio. EUR auf 10,40 Mio. EUR. Diese Haftungen bestanden nahezu ausschließlich für eigene Beteiligungen (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG, Reinhaltverband Ried-Umgebung, Techno-Z Ried GmbH) und betrafen Bauprojekte.

(2) Die im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde Ried stehende Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck trat im Jahr 2007 der S-Haftungs- und Kundenabsicherungs GmbH („Haftungsverbund“) bei. Hauptziele dieser Gesellschaft waren eine frühzeitige Risikoerkennung bis hin zu Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Absicherung von Kundenforderungen. Die Stadtgemeinde Ried als anteilige Haftungsgemeinde der Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck haf-

## Finanzielle Lage

tete somit im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse für vor dem 1. April 2007 entstandene Verbindlichkeiten, deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht, als anteiliger Ausfallsbürge. Laut Auskunft der Stadtgemeinde Ried sah der Sparkassen-Prüfungsverband jeweils zum Jahresende 2009 bis 2012 keine Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme der Haftung der Stadtgemeinden (Überdeckung der Verbindlichkeiten mit Vermögen durchschnittlich 9,5 %). In den Jahren 2009 bis 2012 waren daher diesbezüglich keine Haftungen ausgewiesen.

(3) Mit einem Haftungsbetrag von durchschnittlich 1.345 EUR pro Einwohner im Zeitraum 2009 bis 2012 lag die Stadtgemeinde Ried deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs (507 EUR) und Österreichs (865 EUR). Ab dem Jahr 2010 sank die Haftungssumme je Einwohner und lag im Jahr 2012 erstmals unter den Vergleichswerten Oberösterreichs bzw. Österreichs.

(4) Seitens der Stadtgemeinde Saalfelden bestanden Haftungen für eigene Beteiligungen und für andere, überwiegend private Unternehmen. Auch in Ried waren diese Haftungen in den Rechnungsabschlüssen nicht vollständig<sup>14</sup> ausgewiesen.

Der folgenden Tabelle sind die Haftungen der Stadtgemeinde Saalfelden zu entnehmen:

<b>Tabelle 14: Haftungen der Stadtgemeinde Saalfelden</b>					
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung</b>
	in Mio. EUR <sup>1</sup>				in %
Darlehenshöhe bei Übernahme der Haftungen	49,58	54,08	56,25	56,77	<b>14,5</b>
Haftungssumme jeweils zum 31. Dezember (Darlehensreste)	34,59	33,74	36,72	36,28	<b>4,9</b>
	in EUR <sup>1</sup>				in %
Haftungssumme je Einwohner Saalfelden	2.186	2.133	2.310	2.276	<b>4,1</b>
Vergleichsgemeinden Salzburg	398	524	694	659	<b>65,6</b>
Vergleichsgemeinden Österreich	827	843	775	1.016	<b>22,9</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

<sup>14</sup> Nicht ausgewiesen waren insbesondere Patronatserklärungen (2009 bis 2011).

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

Die von der Stadtgemeinde Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2012 ausgewiesenen Haftungen lagen zwischen 34,59 Mio. EUR und 36,28 Mio. EUR. Diese Haftungen bestanden überwiegend für eigene Beteiligungen (Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG, Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal, CSS GmbH, Wasserverband Urslau und THEBA-Saalachtal-GmbH) sowie für ein privates Unternehmen bzw. einen Verein und betrafen insbesondere Bauprojekte.

Der Anstieg um 1,69 Mio. EUR war insbesondere durch Haftungsübernahmen für ein Schulzentrum gegenüber der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG und einer Wohnbaugenossenschaft begründet.

(3) Mit einem Haftungsbetrag von durchschnittlich 2.226 EUR pro Einwohner im Zeitraum 2009 bis 2012 lag die Stadtgemeinde Saalfelden deutlich über den Vergleichsgemeinden Salzburgs (569 EUR) und Österreichs (865 EUR). Die Haftungssumme je Einwohner Saalfeldens betrug somit stets ein Vielfaches der Vergleichswerte Salzburgs bzw. Österreichs.

- 16.2** Gegenüber der Stadtgemeinde Ried verwies der RH darauf, dass die Haftungen im Zeitraum 2009 bis 2012 um 7,79 Mio. EUR auf 10,40 Mio. EUR sanken. Er bemängelte jedoch, dass in den Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2012 kein Hinweis für eine Haftung gegenüber der Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck enthalten war und empfahl der Stadtgemeinde Ried, in den Rechnungsabschlüssen einen Hinweis zur Haftung gegenüber der Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck aufzunehmen.

Den durch die Haftungsübernahme für ein Schulzentrum begründeten Anstieg der Haftungen in der Stadtgemeinde Saalfelden um 1,69 Mio. EUR auf 36,28 Mio. EUR sah der RH aufgrund des mit Haftungen verbundenen Risikopotenzials als kritisch. Er bemängelte weiters die Unvollständigkeit der in den Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2012 ausgewiesenen Haftungen und empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, den Nachweis über den Stand der Haftungen zukünftig vollständig zu führen und die übernommenen Haftungen zu reduzieren.

- 16.3** (1) Die Stadtgemeinde Ried sagte in ihrer Stellungnahme zu, in den nächsten Rechnungsabschluss einen Hinweis zur Haftung gegenüber der Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck aufzunehmen.

(2) Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, die Haftungen ab dem Jahr 2013 im Rechnungsabschluss vollständig erfasst zu haben. Zudem würden sich die Haftungen aufgrund der laufenden Tilgungen und derzeit nicht geplanter weiterer Haftungsüber-

## Finanzielle Lage

*nahmen – ausgenommen jene für den Wasserverband Urslau für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes – verringern.*

Transfers von und an öffentliche Rechtsträger

Entwicklung und Struktur der Transfers

- 17 (1) Die Transfers von und an öffentliche Rechtsträger (Bund, Land sowie andere Gemeinden und Gemeindeverbände) waren in den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden ausgewiesen und entwickelten sich wie folgt:

<b>Tabelle 15: Transfers der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden</b>					
	2009	2010	2011	2012	
<b>Stadtgemeinde Ried</b>	<b>in Mio. EUR<sup>1</sup></b>				
<b>Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern</b>	<b>4,24</b>	<b>3,90</b>	<b>3,01</b>	<b>3,87</b>	
<i>davon</i>					
– Bund	0,11	0,27	0,19	0,14	
– Land	4,08	3,60	2,80	3,70	
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,01	0,01	0,01	0,01	
– Sonstige	0,04	0,02	0,00	0,01	
<b>Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger</b>	<b>11,08</b>	<b>11,13</b>	<b>11,51</b>	<b>10,46</b>	
<i>davon</i>					
– Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
– Land	5,40	5,44	5,69	5,76	
– Gemeinden und Gemeindeverbände	4,27	4,53	4,64	4,55	
– Sonstige	1,41	1,16	1,18	0,16	
<b>Stadtgemeinde Saalfelden</b>	<b>in Mio. EUR<sup>1</sup></b>				
<b>Transfereinnahmen von öffentlichen Rechtsträgern</b>	<b>2,10</b>	<b>1,57</b>	<b>3,72</b>	<b>3,76</b>	
<i>davon</i>					
– Bund	0,28	0,29	0,32	0,31	
– Land	1,73	1,08	3,32	3,43	
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,06	0,16	0,03	0,01	
– Sonstige	0,03	0,05	0,06	0,01	
<b>Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger</b>	<b>5,09</b>	<b>6,06</b>	<b>5,56</b>	<b>5,28</b>	
<i>davon</i>					
– Bund	0,01	0,02	0,02	0,02	
– Land	3,87	4,83	4,30	4,97	
– Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
– Sonstige	1,21	1,21	1,24	0,29	

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

Differenzen zwischen den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde Ried bzw. Saalfelden und den Daten der Statistik Austria sind durch die Herausrechnung von Kostenbeiträgen für Schulen bzw. durch die Herausrechnung von Transfers von/an Unternehmungen bedingt.

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

(2) Die Stadtgemeinde Ried erhielt im Jahr 2012 3,87 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr jedoch 10,46 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten. Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand gegenüber dem Land Oberösterreich. Die Ausgabensteigerungen der Transfers an das Land waren insbesondere durch höhere Zahlungen betreffend Pensionen für Gemeindebedienstete, Sprengelbeiträge und Landesumlage im Bereich Gesundheit und Bildung begründet. Die Ausgabensteigerungen der Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände betrafen insbesondere Mehrausgaben an den Sozialhilfverband Ried im Innkreis.

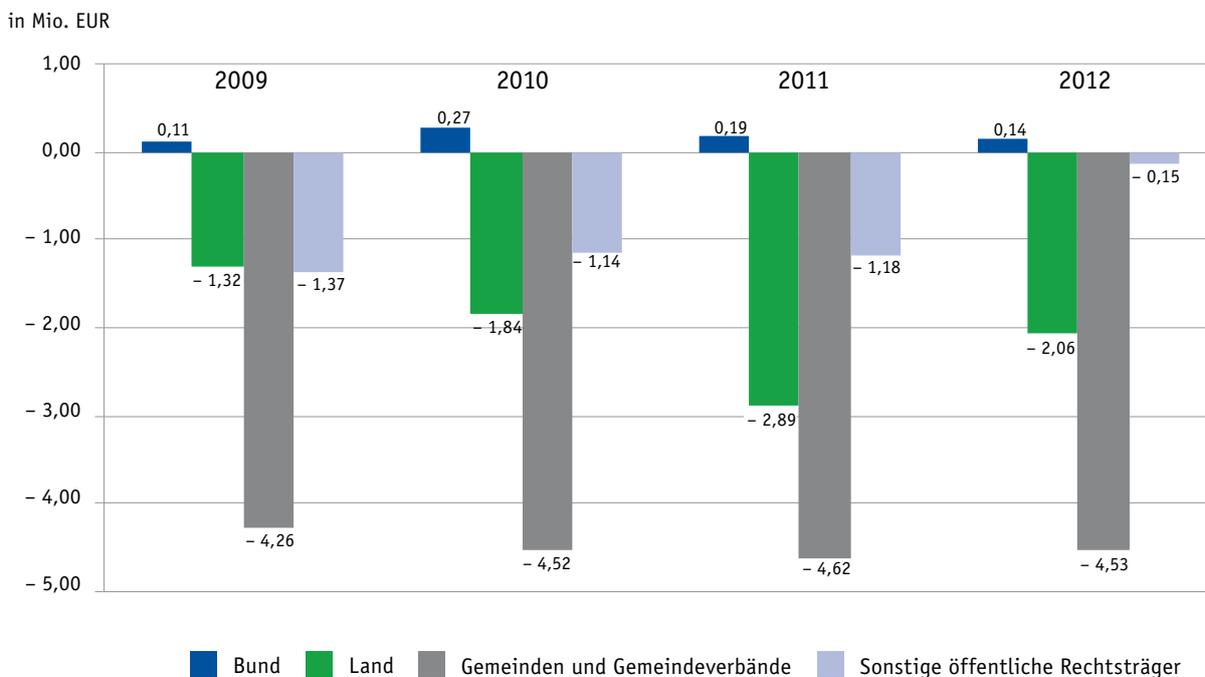
Die Transferbeziehungen zum Bund spielten in den Jahren 2009 bis 2012 eine geringere Rolle. Die in den Jahren 2009 und 2011 verrechneten Transfers an sonstige öffentliche Rechtsträger resultierten hauptsächlich aus Zahlungen an den Reinhaltungsverband Ried. Ab dem Jahr 2012 verrechnete die Stadtgemeinde diese Zahlungen als Transfers an Gemeindeverbände.

(3) Im Jahr 2012 erhielt die Stadtgemeinde Saalfelden 3,76 Mio. EUR an Transfers von öffentlichen Rechtsträgern, hatte in diesem Jahr jedoch 5,28 Mio. EUR an Transferausgaben an öffentliche Rechtsträger zu leisten. Die betragsmäßig umfangreichste Transferbeziehung bestand gegenüber dem Land Salzburg. Die Ausgabensteigerungen der Transfers an das Land waren insbesondere durch höhere Zahlungen im Bereich Soziales und Behindertenwesen und der Landesumlage im Bereich Gesundheit und Bildung begründet.

Die Transferbeziehungen zum Bund spielten in den Jahren 2009 bis 2012 eine geringere Rolle, ebenso jene zu Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die in diesen Jahren erfolgten Transfers an sonstige öffentliche Rechtsträger resultierten aus Zahlungen des Bereichs Gesundheit (Salzburger Gesundheitsfonds) und Tourismus (Tourismusverband).

(4) Der Transfersaldo zum Bund war bei der Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 mit jährlich bis zu 270.000 EUR (2010) positiv, jener zum Land mit jährlich bis zu 2,89 Mio. EUR (2011) negativ. Die Transfersalden zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden waren mit bis zu 4,62 Mio. EUR (2011), die zu den sonstigen öffentlichen Rechtsträgern mit bis zu 1,37 Mio. EUR (2009) in den Jahren 2009 bis 2012 ebenso negativ.

Abbildung 3: Transfersaldo der Stadtgemeinde Ried

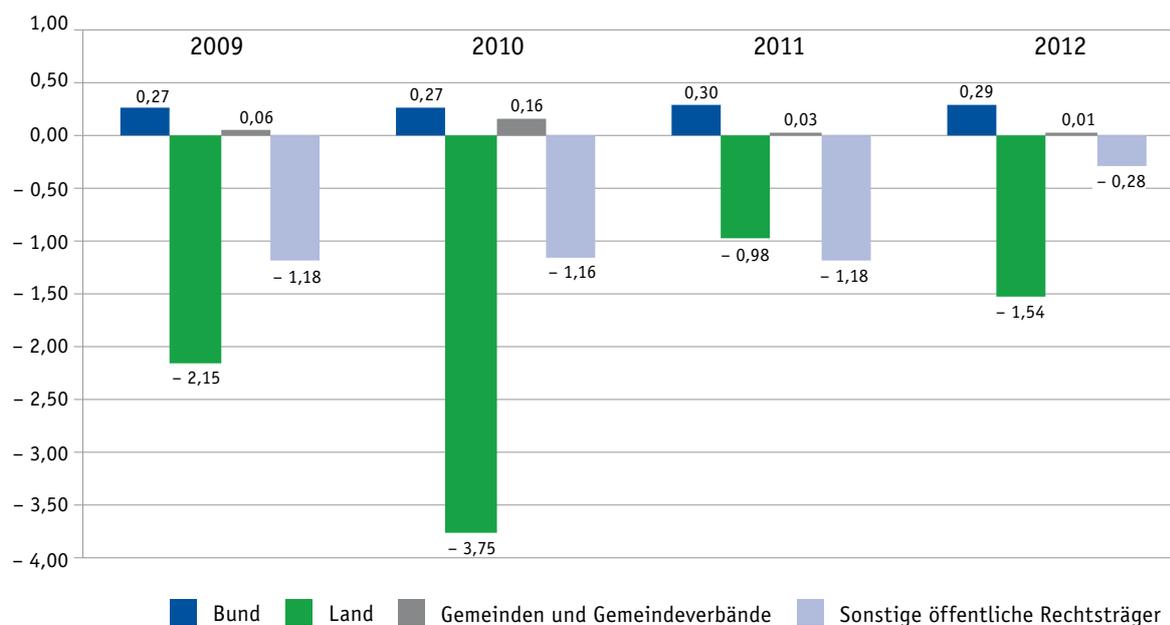


Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Ried

(5) Der Transfersaldo der Stadtgemeinde Saalfelden zum Bund war im Zeitraum 2009 bis 2012 mit jährlich bis zu 300.000 EUR (2011) positiv, jener zum Land (abhängig von Zahlungen des Gemeindeausgleichsfonds) mit jährlich bis zu 3,75 Mio. EUR (2010) negativ. Die Transfersalden zu den sonstigen öffentlichen Rechtsträgern waren in den Jahren 2009 bis 2012 stets negativ, die zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden leicht positiv.

Abbildung 4: Transfersaldo der Stadtgemeinde Saalfelden

in Mio. EUR



Quelle: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Saalfelden

### Kennzahlen zu den Transfers

**18.1** (1) Der RH zog drei Kennzahlen zur Beurteilung der Transferentwicklung heran. Die Werte der Vergleichsgemeinden stellen dabei aufgrund unterschiedlicher landesgesetzlicher Regelungen und Aufgabenwahrnehmungen Orientierungsgrößen dar:

**Tabelle 16: Kennzahlen zu den Transfers der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden**

		2009	2010	2011	2012
		in EUR <sup>1</sup>			
<b>Transfervolumen je Einwohner</b>	Ried	1.325	1.300	1.271	1.257
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	1.060	1.120	1.129	1.163
	Saalfelden	454	483	584	568
	Vergleichsgemeinden Salzburg	525	540	576	622
	Vergleichsgemeinden Österreich	748	781	849	807
		in EUR <sup>1</sup>			
<b>Transfersaldo je Einwohner</b>	Ried	- 592	- 626	- 744	- 578
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	- 510	- 535	- 576	- 529
	Saalfelden	- 189	- 284	- 116	- 95
	Vergleichsgemeinden Salzburg	- 259	- 287	- 267	- 193
	Vergleichsgemeinden Österreich	- 319	- 351	- 321	- 367
		in %			
<b>Anteil Transferausgaben an Gesamtausgaben</b>	Ried	28,3	28,3	28,2	27,1
	Vergleichsgemeinden Oberösterreich	26,9	28,9	30,5	27,4
	Saalfelden	14,4	16,5	14,2	12,4
	Vergleichsgemeinden Salzburg	14,8	15,7	14,6	12,6
	Vergleichsgemeinden Österreich	19,4	20,8	21,2	20,4

<sup>1</sup> Werte gerundet

Quellen: Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Statistik Austria; Berechnung RH

(2) Das Transfervolumen setzt sich aus der Summe der Transfereinnahmen und Transferausgaben zusammen. Diese Kennzahl gibt Auskunft über den Umfang der Transferströme mit anderen öffentlichen Rechtsträgern und lässt die Intensität der Transferverflechtungen erkennen. Für Vergleichszwecke wählte der RH das Transfervolumen je Einwohner.

Mit einem durchschnittlichen Transfervolumen je Einwohner von 1.288 EUR (Ried) bzw. 522 EUR (Saalfelden) lag die Stadtgemeinde Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 sowohl über dem Durchschnitt der ober-

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

österreichischen Vergleichsgemeinden (1.118 EUR) als auch deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (796 EUR), die Stadtgemeinde Saalfelden sowohl unter dem Durchschnitt der Salzburger Vergleichsgemeinden (566 EUR) als auch deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (796 EUR).

(3) Der Transfersaldo stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Transfereinnahmen und Transferausgaben dar und lässt auf die Be- bzw. Entlastung der Gemeinde durch Transfers schließen. Für Vergleichszwecke wählte der RH den Transfersaldo je Einwohner.

Mit einem negativen Transfersaldo je Einwohner im Jahr 2012 von 578 EUR (Ried) bzw. 95 EUR (Saalfelden) war die Belastung für Einwohner der Stadtgemeinde Ried höher als bei den Vergleichsgemeinden Oberösterreichs und Österreichs, die Belastung für Einwohner der Stadtgemeinde Saalfelden hingegen geringer als bei den Vergleichsgemeinden Salzburgs und Österreichs.

(4) Die Kennzahl Transferausgaben in % der Gesamtausgaben zeigt, in welchem Verhältnis die Transferausgaben den Gesamthaushalt belasten.

Mit einem jährlichen Durchschnittswert von 28,0 % lag die Stadtgemeinde Ried knapp unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Oberösterreichs (28,4 %), jedoch über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (20,4 %) und doppelt so hoch wie die Stadtgemeinde Saalfelden (14,4 %). Diese entsprach dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Salzburgs (14,4 %) und lag unter dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden Österreichs (20,4 %).

**18.2** Der RH wies darauf hin, dass die Transferbelastung gemessen an den Gesamtausgaben bei der Stadtgemeinde Ried über und bei der Stadtgemeinde Saalfelden unter jener der österreichischen Vergleichsgemeinden lag. Der RH maß der Transferbelastung große Bedeutung bei, weil die Transferzahlungen den Gemeindehaushalt in Ried im Ausmaß von über einem Viertel und den Gemeindehaushalt in Saalfelden im Ausmaß von 14,4 % der laufenden Ausgaben belasteten, obwohl die Stadtgemeinden insbesondere die Zahlungen für die Bereiche Gesundheit und Soziales weder der Höhe noch ihrer Verwendung nach maßgebend mitgestalten konnten.

Der RH hob in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu den Transfers hervor, die wiederum länderspezifische Zahlungsströme zur Folge hatten.

## Finanzielle Lage

### Mittelfristige Finanzplanung

**19.1** (1) Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden legten jährlich mittelfristige Finanzpläne vor, die auch einen Investitionsplan beinhalteten und jeweils einen dreijährigen, an das Voranschlagsjahr anschließenden Planungszeitraum aufwiesen.<sup>15 16</sup> Die mittelfristigen Finanzpläne wurden jährlich angepasst und um ein weiteres Haushaltsjahr fortgeführt. Ab dem mittelfristigen Finanzplan 2015 bis 2018 erstellte die Stadtgemeinde Saalfelden Finanzpläne jeweils für eine vierjährige Periode.

Die Ende 2012 vorgelegten mittelfristigen Finanzpläne 2014 bis 2016 gestalteten sich folgendermaßen:

**Tabelle 17: Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden 2014 bis 2016**

	Rechnungsabschluss 2012	Planwerte			
		Voranschlag 2013	2014	2015	2016
in Mio. EUR <sup>1</sup>					
<b>Ried</b>					
Einnahmen ordentlicher Haushalt	32,85	33,02	32,94	33,39	33,84
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	7,83	3,69	1,94	0,58	0,46
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>40,68</b>	<b>36,71</b>	<b>34,88</b>	<b>33,97</b>	<b>34,30</b>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	32,85	33,02	32,94	33,39	33,84
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	5,74	2,68	1,45	0,56	0,45
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>38,59</b>	<b>35,70</b>	<b>34,39</b>	<b>33,95</b>	<b>34,29</b>
Aufnahme von Finanzschulden	0,00	1,19	0,48	0,00	0,00
Tilgung	2,06	1,13	1,14	1,09	1,00
Zinsen	0,16	0,11	0,12	0,11	0,10
Finanzschuldenstand zum 31. Dezember	9,08	9,14	8,48	7,39	6,39
<b>Saalfelden</b>					
Einnahmen ordentlicher Haushalt	36,36	35,17	35,71	36,70	37,24
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	5,81	5,30	2,33	2,00	1,18
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>42,17</b>	<b>40,47</b>	<b>38,04</b>	<b>38,70</b>	<b>38,42</b>
Ausgaben ordentlicher Haushalt	36,51	36,75	35,71	36,70	37,24
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	6,10	5,30	2,33	2,00	1,18
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>42,62</b>	<b>42,05</b>	<b>38,04</b>	<b>38,70</b>	<b>38,42</b>
Aufnahme von Finanzschulden	0,15	2,70	0,43	0,40	0,00
Tilgung	0,89	0,89	0,89	0,90	0,82
Zinsen	0,14	0,15	0,13	0,12	0,12
Finanzschuldenstand zum 31. Dezember	8,71	10,34	9,88	9,38	8,56

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

<sup>15</sup> § 16 Oberösterreichische Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002 i.d.G.F.; Rundschreiben des Landes Oberösterreich, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai

<sup>16</sup> § 49a Salzburger Gemeindeordnung 1994; LGBl. Nr. 107/1994; § 17 Gemeindehaushaltsverordnung 1998, LGBl. Nr. 39/1998 i.d.G.F.

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

(2) Die Stadtgemeinde Ried plante für den Zeitraum 2014 bis 2016 keine wesentliche Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Auch im Zeitraum 2009 bis 2012 waren die ordentlichen Ausgaben nahezu konstant geblieben.

Im außerordentlichen Haushalt sah Ried hingegen eine Verringerung der Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben vor. So sollte im Vergleich zu den Werten des Jahres 2012 im Jahr 2016 eine Verringerung bei den außerordentlichen Ausgaben um 5,29 Mio. EUR (92,2 %) und bei den Gesamtausgaben um 4,30 Mio. EUR (11,1 %) erreicht werden. Die Einsparungen bei den außerordentlichen Ausgaben sollten durch eine Reduktion von Vorhaben und Projekten erreicht werden.

(3) Bei der Stadtgemeinde Saalfelden ergab sich gemäß dem mittelfristigen Finanzplan 2014 bis 2016 im ordentlichen Haushalt 2016 im Vergleich zum Jahr 2012 ein leichter Anstieg jeweils bei den Einnahmen um 880.000 EUR und bei den Ausgaben um 730.000 EUR. Die Stadtgemeinde Saalfelden plante somit, ihre ordentlichen Ausgaben – verglichen mit dem Trend der Jahre 2009 bis 2012 (Steigerung um durchschnittlich 3,8 % jährlich) – im Zeitraum 2014 bis 2016 nur mehr um durchschnittlich 2,1 % je Jahr und damit nur etwa halb so hoch zu steigern. Saalfelden beabsichtigte im Vergleich zum Jahr 2012 für das Jahr 2016 Ausgabenkürzungen im ordentlichen Haushalt insbesondere im Bereich Straßen- und Wasserbau und Verkehr (rd. – 690.000 EUR), Unterricht, Erziehung und Sport (rd. – 410.000 EUR), Wirtschaftsförderung (rd. – 200.000 EUR) sowie öffentliche Ordnung und Sicherheit (rd. – 120.000 EUR). Konkrete Maßnahmen wie bspw. ein Konzept zur Umsetzung dieser Einsparungen lagen dem RH nicht vor.

Im außerordentlichen Haushalt sah Saalfelden hingegen eine Verringerung der Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben vor. So sollte im Vergleich zu den Werten des Jahres 2012 im Jahr 2016 eine Senkung bei den außerordentlichen Ausgaben um 4,92 Mio. EUR (80,7 %) und bei den Gesamtausgaben um 4,19 Mio. EUR erreicht werden. Die Einsparungen bei den außerordentlichen Ausgaben sollten wie in Ried durch weniger Vorhaben und Projekte als in den Vorjahren erzielt werden.

**19.2** Der RH hob die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als wesentliche Grundlage zur Erreichung nachhaltig geordneter Haushalte hervor.

Der RH vermerkte positiv, dass die Stadtgemeinde Ried für den Zeitraum 2014 bis 2016 keine wesentliche Erhöhung der seit 2009 nahezu konstanten Ausgaben des ordentlichen Haushalts plante. Er verwies auf die Pläne der Stadtgemeinde Saalfelden, die Ausgabensteigerungen

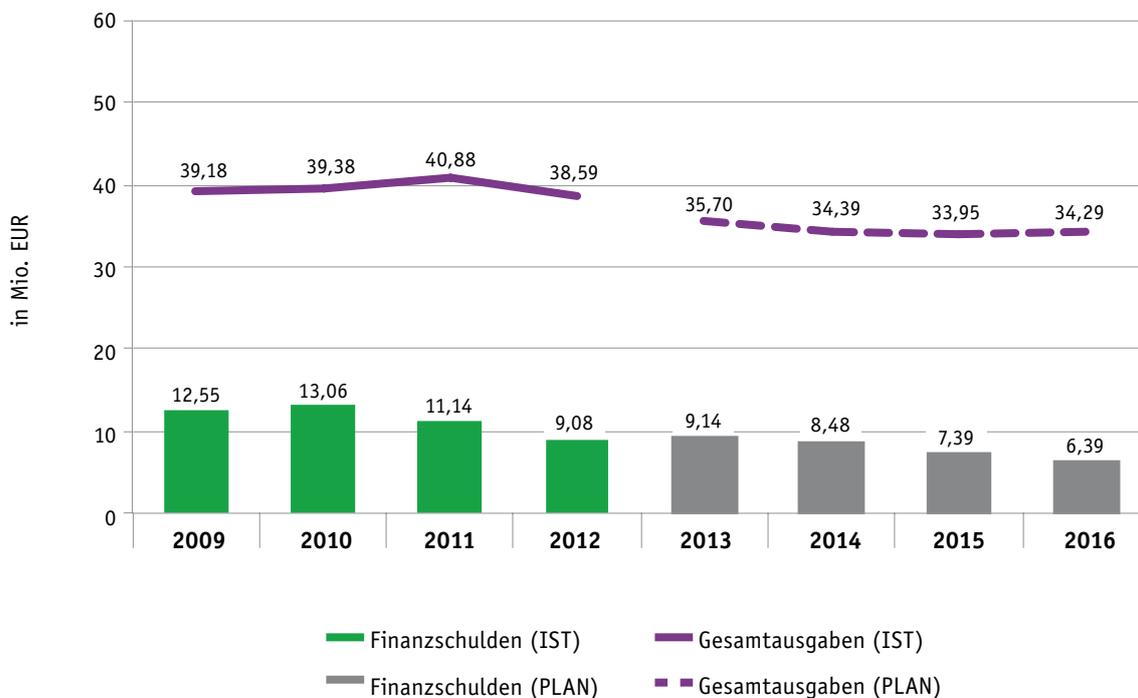
des ordentlichen Haushalts im Planungszeitraum 2014 bis 2016 zu halbieren. Allerdings bemängelte er, dass für die Realisierbarkeit dieses Vorhabens kein Konzept vorlag. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, ein Konzept zur geplanten Entwicklung der ordentlichen Ausgaben der Jahre 2014 bis 2016 zu erstellen.

**19.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Reduktion der ordentlichen Ausgaben in den Jahren 2014 bis 2016 auf eine im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2012 verminderte Investitionstätigkeit im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen sei, da die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts vor allem mit Eigenmitteln (Transfers aus dem ordentlichen Haushalt) erfolge. Die Minder Ausgaben im ordentlichen Haushalt im Bereich Ordnung und Sicherheit seien durch den Wegfall einer Leasingverpflichtung für die Feuerwehreinsetzungszentrale begründet. Für geplante zukünftige Investitionen habe der Gemeinderat ein Konzept mit Prioritätenreihung erstellt.*

**20.1** (1) Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Gesamtausgaben sowie der Finanzschulden der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2016 (Ist und Plan).

(2) Die Stadtgemeinde Ried plante für die Jahre 2014 bis 2016, den 2011 begonnenen Schuldenabbau fortzusetzen. Bis zum Jahr 2016 sollten die Finanzschulden im Vergleich zum Jahr 2010 um 6,67 Mio. EUR (51,1 %) verringert werden.

Abbildung 5: Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Ried – Finanzschulden

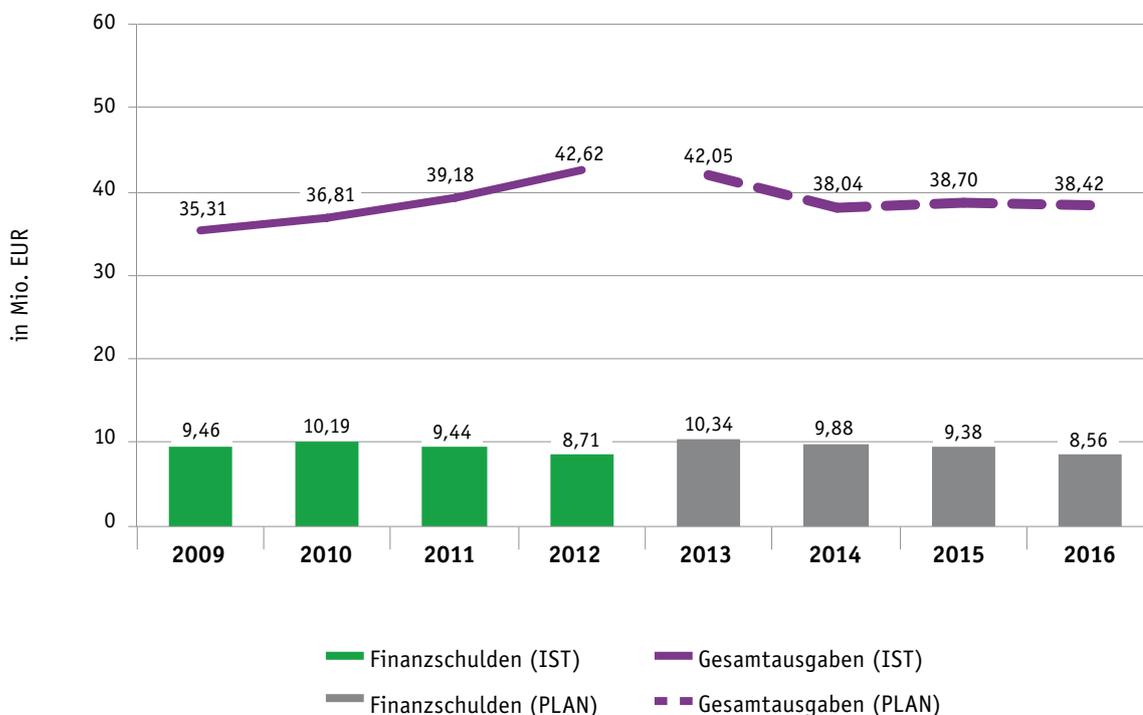


Quellen: Stadtgemeinde Ried; Berechnung RH

Der geplante Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) sah einen leichten Rückgang von rd. 1,26 Mio. EUR im Jahr 2014 auf rd. 1,10 Mio. EUR im Jahr 2016 vor.

(3) Die Stadtgemeinde Saalfelden plante, die Finanzschulden bis 2016 auf rd. 8,56 Mio. EUR und somit im Vergleich zum Jahr 2010 um rd. 1,63 Mio. EUR (16,0 %) zu verringern.

Abbildung 6: Mittelfristige Finanzplanung der Stadtgemeinde Saalfelden – Finanzschulden



Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Berechnung RH

Der geplante Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) sah bis zum Jahr 2016 einen Rückgang auf rd. 940.000 EUR und somit um rd. 80.000 EUR gegenüber 2009 (1,02 Mio. EUR) vor.

**20.2** Der RH begrüßte den in den Finanzplänen 2014 bis 2016 der beiden Stadtgemeinden vorgesehenen Schuldenabbau, der vor allem in Ried mit einer geplanten Halbierung der Finanzschulden besonders ambitioniert war.

## Beteiligungen

Übersicht über den Stand an Beteiligungsunternehmen

**21.1** (1) Den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden war entsprechend den rechtlichen Vorgaben (VRV) jeweils ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen angeschlossen. In beiden Stadtgemeinden war dieser Nachweis nicht vollständig, weil in Ried bspw. die Energie Ried Gesellschaft m.b.H. (Energie Ried GmbH) und die Messe Ried GmbH, in Saalfelden bspw. Verbands- und Genossenschaftsbeteiligungen fehlten.

(2) Ende 2012 war die Stadtgemeinde Ried an zwölf Unternehmen, davon drei in ihrem alleinigen Eigentum, die Stadtgemeinde Saalfelden an 27 Unternehmen, davon eines in ihrem alleinigen Eigentum, beteiligt.

Nachstehende Tabelle zeigt den Stand an privat- und öffentlich-rechtlich organisierten Beteiligungen der Stadtgemeinde Ried zum 31. Dezember 2012.<sup>17</sup>

**Tabelle 18: Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde Ried zum 31. Dezember 2012**

Unternehmensbezeichnung	Gemeinde		
	direkt	indirekt	gesamt
	Anteile in %		
Energie Ried GmbH	100	–	100
Energie Ried Wärme GmbH	–	60	60
GRB Geothermie Ried Bohrung GmbH	–	57	57
Energie Ried Vertrieb GmbH	–	100	100
Messe Ried GmbH	100	–	100
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadt- gemeinde Ried im Innkreis & Co KG	100	–	100
Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck	75	–	75
Reinhalteverband Ried–Umgebung	74,64	–	74,64
ARGE Stadtmarketing	40	–	40
Techno–Z Ried GmbH	8,5	–	8,5

Quelle: Stadtgemeinde Ried

Weiters hielt Ried Ende 2012 Geschäftsanteile an der ISG – Inviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H. in Höhe von rd. 173.000 EUR und an der LAWOG – Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich in Höhe von rd. 27.000 EUR.

Nachstehende Tabelle zeigt den Stand an privat- und öffentlich-rechtlich organisierten Beteiligungen der Stadtgemeinde Saalfelden zum 31. Dezember 2012.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Der RH hatte bezogen auf die Stadtgemeinde Bludenz empfohlen, in den Beteiligungsnachweisen zu den Rechnungsabschlüssen auch die öffentlich-rechtlich organisierten Beteiligungen aufzunehmen (vgl. Reihe Vorarlberg 2013/6, TZ 23).

<sup>18</sup> Der RH hatte bezogen auf die Stadtgemeinde Bludenz empfohlen, in den Beteiligungsnachweisen zu den Rechnungsabschlüssen auch die öffentlich-rechtlich organisierten Beteiligungen aufzunehmen (vgl. Reihe Vorarlberg 2013/6, TZ 23).

## Beteiligungen

**Tabelle 19: Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde Saalfelden zum 31. Dezember 2012**

Unternehmensbezeichnung	Gemeinde		
	direkt	indirekt	gesamt
	Anteile in %		
Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG	100	–	100
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Saalfelden	88,670	–	88,670
Congress- und Stadtmarketing Saalfelden GmbH	74,000	–	74,000
Wasserverband Urslau	52,721	–	52,721
Forstliche Bringungsgenossenschaft Bürgerbergweg	47,950	–	47,950
Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal	34,710	–	34,710
Wassergenossenschaft Kalmbach	21,410	–	21,410
Saalfelden–Leogang Tourismusverband	20,000	–	20,000
Saalfelden–Leogang WM Ges.mBH	20,000	–	20,000
THEBA Saalachtal GmbH	14,980	–	14,980
ZEMKA–Zentrale Müllklärschlammverwertungsanlagen Ges.m.b.H.	14,200	–	14,200
Wassergenossenschaft Ramseidenbach	8,700	–	8,700
Wassergenossenschaft Bergerbach	8,040	–	8,040
Agrargemeinschaft Ramseider Freiberg	6,480	–	6,480
Wassergenossenschaft Gröbenbach	5,950	–	5,950
Wassergenossenschaft Jufersbach	5,893	–	5,893
Wassergenossenschaft Mühlgraben	4,709	–	4,709
Wassergenossenschaft Sektion Lärchbach	4,420	–	4,420
Wasserverband Saalach	3,953	–	3,953
Wassergenossenschaft Hoferbach	3,360	–	3,360
Wassergenossenschaft Ruhgassingener Bäche	3,080	–	3,080
Wassergenossenschaft Urslau Sektion I samt Ostertorbach	2,440	–	2,440
Salzburger Tierkörperverwertung	2,290	–	2,290
Wassergenossenschaft Hofer–Kreuzwiesbachl	0,756	–	0,756
Wassergenossenschaft Leoganger Ache	0,376	–	0,376
Bringungsgemeinschaft Huggenberg I	0,120	–	0,120
Felbertauern AG	0,095	–	0,095

Quelle: Stadtgemeinde Saalfelden



### Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer

**21.2** Der RH kritisierte die unvollständige Darstellung der Beteiligungen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden in den Nachweisen zu den Rechnungsabschlüssen. Er empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, die Beteiligungsnachweise laufend zu aktualisieren und vollständig zu führen, um die Transparenz zu erhöhen.

**21.3** Die Stadtgemeinde Ried sagte zu, den Beteiligungsnachweis im nächsten Rechnungsabschluss entsprechend anzupassen.

*Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Empfehlung bereits umgesetzt.*

Beteiligungsunternehmen Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinden

**22.1** (1) Zwischen den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden und deren Beteiligungsunternehmen erfolgten die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Zahlungen:

**Tabelle 20: Beteiligungen – Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden**

	2009		2010		2011		2012		Summe
	in Mio. EUR <sup>1</sup>								
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben	
<b>Ried</b>									
Energie Ried GmbH	2,07		1,60		1,56		1,10		<b>6,33</b>
Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck	0,00		0,23		0,24		0,23		<b>0,70</b>
Rieder Messe GmbH <sup>2</sup>		0,06		0,07		0,06		0,08	<b>0,27</b>
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG		0,07		0,15		0,18		0,34	<b>0,74</b>
ARGE Stadtmarketing		0,32		0,28		0,27		0,25	<b>1,12</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2,07</b>		<b>1,83</b>		<b>1,80</b>		<b>1,33</b>		<b>7,03</b>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>0,45</b>		<b>0,50</b>		<b>0,51</b>		<b>0,67</b>	<b>2,13</b>
<b>Saalfelden</b>									
Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH		0,45		0,43		0,48		0,39	<b>1,75</b>
RHV Reinhaltverband		1,10		1,02		0,97		1,03	<b>4,12</b>
Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG		1,31		0,43		1,57		1,18	<b>4,49</b>
Wasserverband Urslau		0,11		0,11		0,11		0,11	<b>0,44</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>2,97</b>		<b>1,99</b>		<b>3,13</b>		<b>2,71</b>	<b>10,80</b>

<sup>1</sup> Werte gerundet

<sup>2</sup> umfasst insbesondere Mietausgaben für Skate-, Kletter-, Eis- und Netzwerkhalle

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Berechnung RH

## Beteiligungen

(2) Die Einnahmen von Beteiligungsunternehmen der Stadtgemeinde Ried in Höhe von 7,03 Mio. EUR (2009 bis 2012) betrafen Gewinnausschüttungen, Gemeindeabgaben und sonstige Zuwendungen. Die Ausgaben an ihre Beteiligungsunternehmen in Höhe von 2,13 Mio. EUR (2009 bis 2012) umfassten insbesondere Miet- und Betriebskosten sowie Liquiditätszuschüsse.

Der Stadtgemeinde Saalfelden flossen in den Jahren 2009 bis 2012 keine Einnahmen von ihren Beteiligungsunternehmen zu. Die Ausgaben in Höhe von gesamt 10,80 Mio. EUR (2009 bis 2012) betrafen insbesondere Zuschüsse für Finanzierungs- und Betriebskosten.

**22.2** Der RH hielt fest, dass die Beteiligungen im Zeitraum 2009 bis 2012 in Ried einen Überschuss von insgesamt rd. 4,90 Mio. EUR, in Saalfelden hingegen einen Zuschuss von gesamt 10,80 Mio. EUR verursachten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Messe Ried GmbH (TZ 59 bis 68) sowie zur CSS GmbH (TZ 69 bis 88).

## Schuldenübernahme

**23.1** Im Jahr 2005 übernahm die neu gegründete CSS GmbH das Stadtmarketing für Saalfelden, wofür zuvor die Stadtmarketing Saalfelden GmbH<sup>19</sup> zuständig gewesen war. Um der CSS GmbH einen Start ohne die bei der Stadtmarketing Saalfelden GmbH bestehenden Verbindlichkeiten zu ermöglichen, beschloss der Gemeinderat, die Stadtmarketing GmbH zu liquidieren, ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten, deren Höhe nicht bekannt war, zu übernehmen und die Rückzahlungen gegenüber der CSS GmbH als Subvention auszuweisen.

In der Folge leistete die Stadtgemeinde Saalfelden in den Jahren 2005 bis 2011 an drei Kreditinstitute Rückzahlungen in Höhe von insgesamt 308.891 EUR. Die Auszahlungen basierten auf Beschlüssen des Gemeinderats und minderten die jährliche Förderung von 75.000 EUR für das Stadtmarketing.

Für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch die Stadtgemeinde lagen weder Vereinbarungen mit den Kreditinstituten noch mit den Mitgesellschaftern der Stadtmarketing GmbH vor.

<sup>19</sup> Gesellschafter der Stadtmarketing Saalfelden GmbH waren zu je 33,33 % die Stadtgemeinde Saalfelden, der Tourismusverband Saalfelden am Steinernen Meer und die Werbegemeinschaft Saalfelden.

Jahresvoranschläge,  
Rechnungsabschlüsse

**23.2** Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde Saalfelden, ohne hiezu verpflichtet zu sein, Verbindlichkeiten der Stadtmarketing Saalfelden GmbH in unbekannter Höhe übernahm. Weiters kritisierte er, dass allein die Stadtgemeinde Saalfelden die Verbindlichkeiten der Stadtmarketing GmbH tilgte, ohne die übrigen Gesellschafter der Stadtmarketing Saalfelden GmbH zu beteiligen. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, Schuldenübernahmen in unbekannter Höhe künftig zu unterlassen.

**24.1** (1) Der RH überprüfte die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Jahre 2009 bis 2013 der Stadtgemeinde Ried im Innkreis und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der VRV bzw. den Vorgaben des Landes Oberösterreich<sup>20</sup>. Der Nachweis über den Stand der Beteiligungen und Haftungen war unvollständig (siehe auch TZ 16 und 21).

(2) Zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben<sup>21</sup> für die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Saalfelden bzw. der Saalfelden Immobilien KG der Jahre 2009 bis 2013 stellte der RH Folgendes fest:

- Obwohl die Finanzpläne für einen Zeitraum von vier bis fünf Rechnungsjahren zu erstellen waren, beschloss Saalfelden mittelfristige Finanzpläne lediglich für einen dreijährigen Zeitraum.<sup>22</sup> Erst der letzte Finanzplan (2015 bis 2018) wies einen vierjährigen Planungszeitraum auf.
- Die Saalfelden Immobilien KG legte erst mit dem Finanzplan 2015 bis 2018 einen mittelfristigen Finanzplan vor.
- Die zur Erfassung des Anlagevermögens zu führenden Bestandsverzeichnisse in den Rechnungsabschlüssen enthielten keine Mengenangaben zu den jeweiligen Vermögenspositionen.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Österreichischer Stabilitätspakt 2011, LGBl. Nr. 110/2011; Österreichischer Stabilitätspakt 2012, LGBl. Nr. 6/2013; Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F; Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich, Fin-010000/138 i.d.g.F; Oberösterreichische Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

<sup>21</sup> Österreichischer Stabilitätspakt 2011, LGBl. Nr. 106/2011; Österreichischer Stabilitätspakt 2012, LGBl. Nr. 30/2013, VRV 1997, Salzburger Gemeindeordnung 1994, Gemeindehaushaltsverordnung 1998

<sup>22</sup> § 49a Salzburger Gemeindeordnung 1994; §§ 11 und 17 Gemeindehaushaltsverordnung 1998; Rundschreiben des Landes Salzburg zum Jahresvoranschlag 2013 und zum Jahresvoranschlag 2014

<sup>23</sup> § 28 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung 1998

## Beteiligungen

- Zur Dokumentation des Anlagevermögens von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen, die nicht als wirtschaftliche Unternehmungen oder Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit geführt werden, hatte die Stadtgemeinde in den Rechnungsabschlüssen Anlagennachweise zu führen. Die darin anzugebende erwartete Nutzungsdauer fehlte.<sup>24</sup>
- Die Rechnungsabschlüsse und Jahresvoranschläge beinhalteten nicht die in den Anlagen anzugebende Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenuss empfänger.<sup>25</sup>
- Der Nachweis über den Stand der Haftungen und Beteiligungen war unvollständig (siehe auch TZ 16 und 21).

**24.2** Der RH bemängelte die dargestellten Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde bzw. jene der Saalfelden Immobilien KG gemäß den Vorgaben der VRV und des Landes Salzburg zu erstellen.

**24.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie im Sinne der Empfehlungen des RH dem Rechnungsabschluss 2013 einen Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsempfänger, einen vollständigen Nachweis über den Stand der Beteiligungen und Haftungen (vgl. TZ 16 und 21) und einen Anlagenachweis für sämtliche wirtschaftliche Betriebe der Stadtgemeinde beigelegt habe. Zudem habe sie in der Jahresrechnung 2013 der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG einen Finanzstatus und eine Gewinn- und Verlustrechnung eingearbeitet sowie für den Voranschlag 2014 einen Mittelfristigen Finanzplan für vier Jahre erstellt.*

## Kontrollausschuss

**25.1** (1) Bei den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden war jeweils ein Kontrollausschuss (Prüfungsausschuss in Ried und Überprüfungsausschuss in Saalfelden) eingerichtet. Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Ried hatte die Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Saalfelden jene der Gemeinden, der Eigenbetriebe und von Unternehmungen zu überwachen. Die Kontrollausschüsse hatten insbesondere festzustellen, ob die Gebarung den Gesetzen und sonstigen Vorschrif-

<sup>24</sup> § 29 Abs. 2 Z 3 Gemeindehaushaltsverordnung 1998

<sup>25</sup> §§ 9 Abs. 2 Z 1 b und 17 Abs. 2 Z 11 VRV 1997 und §§ 13 Abs. 2 Z 1b und 77 Abs. 1 Abs. 2 Z 12 Gemeindehaushaltsverordnung 1998

ten entsprach, bzw. ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wurde.

(2) Der Kontrollausschuss in Ried und Saalfelden hatte mindestens vierteljährlich zu prüfen, wobei in Saalfelden mindestens zweimal jährlich die Kasse zu prüfen war. Der Prüfungsausschuss in Ried überprüfte in den Jahren 2009 und 2012 zwischen zwei und sechs Mal jährlich, jener in Saalfelden führte jährlich mindestens zwei Prüfungen und zwei Kassenprüfungen durch.

(3) Der Prüfungsausschuss in Ried war verpflichtet, dem Gemeinderat über seine Prüfungen jeweils einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Er legte dem Gemeinderat in den Jahren 2009 bis 2012 einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, nämlich zum Rechnungsabschluss der Gemeinde. Weiters hatte der Prüfungsausschuss über jede Sitzung eine Verhandlungsschrift abzufassen, die vom Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied einer anderen Fraktion sowie vom Schriftführer zu unterfertigen war. Die Verhandlungsschriften des Prüfungsausschusses unterzeichneten jeweils lediglich der Vorsitzende und der Schriftführer.

**25.2** Der RH anerkannte, dass der Überprüfungsausschuss in Saalfelden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Mindestanzahl von Prüfungen durchführte. Er kritisierte jedoch in Ried die Unterschreitung der Mindestanzahl an Prüfungen sowie das Fehlen schriftlicher Prüfberichte und vollständig unterzeichneter Verhandlungsschriften. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, die landesrechtlichen Mindestanforderungen für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses einzuhalten.

**26.1** Obwohl der Prüfungsausschuss in Ried auch die ausgegliederten Unternehmen der Stadtgemeinde zu prüfen hatte, überprüfte er im Zeitraum 2009 bis 2012 weder die Energie Ried GmbH und die Messe Ried GmbH noch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG. Er kam damit seiner Prüfpflicht aller im Alleineigentum der Stadtgemeinde Ried stehenden Unternehmen nicht nach.

**26.2** Der RH bemängelte, dass der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Ried die ausgegliederten Unternehmen nicht prüfte und somit seine umfassenden Kontrollrechte nicht ausschöpfte. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, darauf zu dringen, dass der Prüfungsausschuss seine umfassende Prüfkompetenz künftig wahrnimmt.

**26.3** Die Stadtgemeinde Ried verwies in ihrer Stellungnahme auf einen Kommentar zur Oberösterreichischen Gemeindeordnung<sup>26</sup>, wonach ausschließlich die Gemeindegebarung und damit in Form von Eigenbetrieben geführte wirtschaftliche Unternehmungen der Prüfkompentenz des Prüfungsausschusses unterliegen würden. Ausgegliederte Unternehmen in Form von eigenen Rechtsträgern hätten eine von der Gemeindegebarung getrennte Gebarung und seien von der Prüfkompentenz daher nicht umfasst. Ausgegliederte Unternehmen seien primär von den gemäß Gesellschaftsrecht vorgesehenen Gesellschaftsorganen (z.B. Generalversammlung oder Aufsichtsrat) zu prüfen.

*Außerdem sehe die Stadtgemeinde Ried eine allfällige Prüfkompentenz des Prüfungsausschusses – auch im Hinblick auf die Geheimhaltung betriebsinterner Daten, die im Wettbewerb stehenden Betriebe und die erforderliche fachliche Kompentenz des Ausschusses – problematisch.*

**26.4** (1) Der RH verwies darauf, dass eine Prüfkompentenz des Prüfungsausschusses für ausgegliederte, insbesondere im Alleineigentum einer Gemeinde stehende Unternehmen bspw. in den organisationsrechtlichen Grundlagen (Gesellschaftsvertrag oder Gesellschaftserrichtungserklärung) festgelegt werden könne und eine solche für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Ried im Innkreis & Co KG bereits bestehe. Der RH erachtete die regelmäßige Prüfung von ausgegliederten Unternehmen durch den Prüfungsausschuss als wesentliches Kontrollinstrument für die als Eigentümer tätige Gemeinde und als zweckmäßige Ergänzung zur Kontrolle durch Unternehmensorgane.

(2) Die Ansicht der Stadtgemeinde Ried, wonach eine Prüfung durch den Prüfungsausschuss gegebenenfalls eine Verletzung der Geheimhaltung und allfällige Wettbewerbsnachteile für das geprüfte Unternehmen mit sich bringen könnte, stand für den RH im Widerspruch zur Oberösterreichischen Gemeindeordnung, wonach Ausschusssitzungen nicht öffentlich und ihre Beratungen demnach vertraulich sind.<sup>27</sup>

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung gegenüber der Stadtgemeinde Ried, darauf zu dringen, dass der Prüfungsausschuss seine umfassende Prüfkompentenz künftig wahrnimmt.

**27.1** Gemäß einer Novelle der Salzburger Gemeindeordnung oblag dem Überprüfungsausschuss in Saalfelden ab Ende 2010 auch die Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die

<sup>26</sup> Putschlögl, Neuhofer, Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990, 2009 (4. Auflage), S. 458

<sup>27</sup> vgl. § 55 Abs. 1 Oberösterreichische Gemeindeordnung

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

Gemeinde mit mindestens 50 % beteiligt war bzw. die sie beherrschte. War jedoch eine Prüfung bspw. durch einen Wirtschaftstreuhandler vorgesehen, fand keine Prüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Überprüfungsausschuss prüfte im Zeitraum 2009 bis 2013 die Jahresabschlüsse der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG der Jahre 2008 bis 2012 und die Jahresabschlüsse der CSS GmbH der Jahre 2011 und 2012. Während er bei der Stadtgemeinde Saalfelden Immobilien KG Beschlüsse der Jahresabschlüsse durch den Gemeinderat und eine Entlastung des Bürgermeisters empfahl, stellte er beim Jahresabschluss 2011 bzw. 2012 der CSS GmbH fest, dass lediglich die vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausreichend waren, bzw. regte er gegenüber der Geschäftsführung eine Analyse der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit an.

- 27.2** Der RH verwies auf die unverbindlichen und wenig aussagekräftigen Feststellungen des Überprüfungsausschusses in Saalfelden in Bezug auf Jahresabschlüsse der CSS GmbH und empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden darauf hinzuweisen, dass der Überprüfungsausschuss seine umfassenden Prüfkompetenzen für die CSS GmbH vertieft wahrnimmt.

**Sportanlagen**

Übersicht über die  
Sportanlagen

- 28.1** Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden besaßen bzw. förderten eine Vielzahl von Sportanlagen, die zum Teil hohe jährliche Abgänge verursachten:

## Sportanlagen

**Tabelle 21: Durchschnittliche jährliche Betriebsergebnisse der Sportanlagen in den Jahren 2009 bis 2012**

	<b>Abgang (-) bzw. Überschuss (+)<sup>1</sup></b>
	in EUR <sup>2</sup>
<b>Ried</b>	
Hallenbad	- 318.598
Freibad	- 221.480
Sportzentrum	- 154.718
Eissporthalle	- 123.203
Skatehalle	- 58.180
Fußballstadion <sup>3</sup>	- 40.315
Fußballplatz in der Kaserne	- 12.793
Netzwerkhalle (Turnen) <sup>4</sup>	- 10.526
Kletterhalle	- 11.314
Langlaufloipen	- 426
<b>Summe Abgänge Ried</b>	<b>- 951.553</b>
<b>Saalfelden</b>	
Freibad	- 182.147
Langlaufloipen	- 143.058
Skisprungschanze	- 114.979
Naturbadeanlage Ritzensee	- 105.676
Sportanlage Bürgerau; Fußballplätze Lenzing, Harham, Bsusch, Bahnhof, Haid, Leogangerstraße, HIB Saalfelden <sup>5</sup>	- 90.954
Natureislaufplatz am Ritzensee	- 16.895
Sporthalle HIB Saalfelden	- 2.662
Sauna	+ 9.082
<b>Summe Abgänge Saalfelden</b>	<b>- 647.289</b>

<sup>1</sup> Infolge unterschiedlicher umsatzsteuerrechtlicher Behandlung handelt es sich um Beträge teils mit und teils ohne Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>3</sup> Bei den jährlichen Ausgaben der Stadtgemeinde Ried für das Fußballstadion handelt es sich um das Pachtentgelt für die Grundbereitstellung. Der Betrag bezog sich auf das Jahr 2012.

<sup>4</sup> Für die erst ab Herbst 2011 für den Sport verwendete Netzwerkhalle bezog sich der Abgang auf das Jahr 2012.

<sup>5</sup> Bundesgymnasium und Sportrealgymnasium HIB Saalfelden; HIB steht für Höhere Internatsschule des Bundes und geht auf die frühere Bezeichnung der Schule zurück.

Quellen: Stadtgemeinden Ried und Saalfelden; Darstellung RH

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, führten die Sportanlagen in Ried bei der Stadtgemeinde zu durchschnittlichen jährlichen Abgängen von rd. 952.000 EUR, jene in Saalfelden zu jährlichen Abgängen von rd. 647.000 EUR.

**28.2** Der RH anerkannte das breite Sportangebot in den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, sah jedoch die damit verbundenen jährlichen Abgänge kritisch. Er empfahl daher den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, insbesondere den Fortbestand von Sportanlagen mit hohen Abgängen laufend zu hinterfragen und dabei Qualität, Auslastung und Betriebskosten zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen für eine Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Sportanlagen durch die Stadtgemeinden wären vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen.

#### Verbuchung

**29.1** Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden verbuchten Gebarungsvorgänge, die Sportanlagen betrafen, auf einem anlagespezifischen Ansatz (z.B. Eishalle in Ried, Sprungschanzenanlage in Saalfelden), auf einem gemeinsamen Ansatz (z.B. Sportzentrum und Fußballplatz in der Kaserne, Skate- und Kletterhalle in Ried sowie Sportanlage Bürgerau und weitere Fußballplätze in Saalfelden) oder auf einem nicht zutreffenden Ansatz (z.B. Sauna in Saalfelden beim verpachteten Restaurant, Grundstück für Naturlehrpfad beim Freibad Ried). Finanzielle Auswertungen von einzelnen Sportanlagen waren dadurch erschwert und nur mit erheblichem Aufwand möglich. Beide Stadtgemeinden verfügten somit über keine Daten je Sportanlage bspw. als Grundlage für allfällige Investitionsentscheidungen.

**29.2** Der RH bemängelte die undifferenzierte Verbuchung von einzelnen Sportanlagen der Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, wodurch finanzielle Auswertungen je Anlage maßgeblich erschwert waren. Er empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden eine je Sportanlage strukturierte Verbuchung der Leistungen. In diesem Zusammenhang empfahl er den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, für ihre Entscheidungsträger einen jährlichen Bericht zu den einzelnen Sportanlagen mit den maßgeblichen Finanz- und Auslastungszahlen der Vorjahre sowie der finanziellen Entwicklung zu erstellen.

**29.3** (1) *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Ried werde der vom RH empfohlene jährliche Bericht zu den einzelnen Sportanlagen nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und darüber den Gremien berichtet.*

## Sportanlagen

*(2) Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Empfehlung nach einer je Sportanlage strukturierten Verbuchung der Leistungen bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2015 umgesetzt. Der laufende Betriebsaufwand würde bereits seit Anfang 2014 aufgeteilt. Die entsprechende Verbuchung sei ab dem Jahr 2015 geplant.*

## Sportförderungen

**30.1** (1) Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden gewährten im Bereich Sport sowohl jährlich wiederkehrende als auch einmalige event- oder projektbezogene Förderungen. Ried gewährte jährlich wiederkehrende Förderungen aufgrund von unbefristet geltenden Beschlüssen ihrer Organe. In Saalfelden mussten alle Förderungen jährlich beschlossen werden. Saalfelden wies die Förderungen in einer Anlage zum Rechnungsabschluss aus, in Ried fehlte eine derartige Information im Rechnungsabschluss.

Während in Ried die Ansuchen formfrei waren, waren in Saalfelden eigene Antragsformulare zu verwenden sowie Kassen- und Tätigkeitsberichte und Angaben über die Gesamtzahl der Mitglieder und den Anteil der Jugendlichen vorzulegen. Beide Stadtgemeinden verfügten über keine Richtlinien betreffend Ziele, Voraussetzungen, Vergabe, Wirkung und Kontrolle der Sportförderungen.

(2) Die Stadtgemeinde Ried gewährte darüber hinaus nicht als Förderung ausgewiesene Unterstützungen an Sportvereine. So übernahm sie die Pflege des von einem Fußballverein genutzten Fußballfelds in der Rieder Kaserne. Dafür fielen in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Kosten zwischen rd. 8.000 EUR und rd. 18.000 EUR an. Weiters finanzierte die Stadtgemeinde Ried die Pacht für die Grundflächen des Fußballstadions mit 40.315 EUR brutto im Jahr 2012. In der Eissporthalle stellte die Stadtgemeinde Ried im Jahr 2012 einen nur von den beiden örtlichen Eishockey-Vereinen genutzten Umkleide- und Duschcontainer auf. Die Anschaffungskosten von rd. 14.000 EUR netto sowie die laufenden Kosten verbuchte die Stadtgemeinde am Ansatz „Eissporthalle“.

(3) Auch die Stadtgemeinde Saalfelden pflegte mehrere Fußballfelder für Sportvereine und verbuchte die Leistungen für Rasenpflege teilweise als Sportförderung (im Jahr 2012 rd. 11.000 EUR) und teilweise am Ansatz „Sportplätze“ (im Jahr 2012 rd. 12.000 EUR).

**30.2** (1) Der RH bemängelte das Fehlen von Richtlinien für Sportförderungen in beiden überprüften Stadtgemeinden. Der RH empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, Ziele sowie klare Kriterien für die Voraussetzungen, Vergabe und Kontrolle von Sportförderungen

festzulegen, deren Einhaltung nachhaltig sicherzustellen und auch die Wirkung von Förderungen zu beurteilen. Gegenüber der Stadtgemeinde Ried bemängelte er weiters das Fehlen von Antragsformularen und empfahl, solche zukünftig zu verwenden.

(2) Der RH kritisierte weiters die fehlende Kostenwahrheit und Transparenz bei der Darstellung von Zuwendungen an Sportvereine. Er empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, sämtliche für Sportvereine erbrachte Leistungen genau zu erfassen und entweder als Förderungen auszuweisen oder den Sportvereinen zu verrechnen. Schließlich erachtete der RH die in den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde Saalfelden enthaltene Zusammenfassung der Förderungen als zweckmäßig und empfahl der Stadtgemeinde Ried, eine Auflistung der jährlichen Förderungen dem Rechnungsabschluss beizulegen.

- 30.3** (1) *Die Stadtgemeinde Ried teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Gemeinderat im April und Juli 2014 Förderungsrichtlinien beschlossen habe und diese ebenso wie Antragsformulare bereits verwendet würden.*

*Die Empfehlung des RH, sämtliche für Sportvereine erbrachte Leistungen genau zu erfassen und als Förderungen auszuweisen oder diese den Sportvereinen zu verrechnen, erachtete die Stadtgemeinde Ried – auch im Hinblick auf die separat auszuweisenden freiwilligen Leistungen – als in der Praxis nicht umsetzbar. Insbesondere würden die vielfachen Nutzungsarten von öffentlichen Bauten (Kooperationen bei gemeinsam genutzten Bauten, Baurechtsvereinbarungen, Bestandsverträge) weder vergleichbar darstellbar sein noch der geübten Verwaltungspraxis entsprechen.*

*Zur Empfehlung des RH, dem Rechnungsabschluss eine Auflistung der jährlichen Förderungen beizulegen, hielt die Stadtgemeinde Ried fest, dass dem Rechnungsabschluss ohnehin eine Auflistung der „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ gemäß den Gemeindeförderungsrichtlinien beiliege.*

(2) *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Empfehlung des RH, sämtliche für Sportvereine erbrachte Leistungen genau zu erfassen und entweder als Förderungen auszuweisen oder den Sportvereinen zu verrechnen, bereits umgesetzt. Ab dem Jahr 2015 würden sämtliche je Sportverein gewährten Geldförderungen und Sachleistungen sowohl im Budget als auch im Rechnungsabschluss dargestellt. Auch die Erarbeitung von Förderungsrichtlinien im Bereich Sport sei vorgesehen.*

## Sportanlagen

**30.4** (1) Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Ried, dass er weder die nicht umsetzbare Dokumentation von Leistungen gegenüber Sportvereinen noch die mangelhafte Vergleichbarkeit dieser Leistungen nachvollziehen könne. Sämtliche – insbesondere freiwillig bzw. als Förderung – gegenüber den Sportvereinen erbrachten Geld-, Personal- oder Sachleistungen der Stadtgemeinde sollten monetär bewertbar, nach Richtlinien gewährt und transparent ausgewiesen sein. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

(2) Zur Anmerkung der Stadtgemeinde Ried, es sei ohnedies eine Auflistung der jährlichen Förderungen dem Rechnungsabschluss beigelegt, stellte der RH klar, dass diese Liste lediglich eine Summe je Förderungsthema, aber bspw. keine Förderungsempfänger mit ihren Förderungsbeträgen und Förderungszwecken enthielt. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## Vertragsverwaltung

**31.1** (1) Für die überprüften Sportanlagen bestand eine Vielzahl von Verträgen, insbesondere Baurechts- und Bestandsverträge.

(2) Die Stadtgemeinde Ried verwahrte die Verträge einerseits in Papierform und feuersicher bei der Amtsleitung und andererseits in gescannter Form IT-unterstützt in einem Urkundenverwaltungsprogramm. Für die Verträge bestand keine Terminevidenz, die bspw. an Kündigungsfristen oder das Auslaufen von Verträgen erinnerte. Die Amtsleitung beabsichtigte, die IT-Unterstützung für das Dokumentenmanagement mittelfristig auszubauen.

(3) In der Stadtgemeinde Saalfelden verwahrte die Organisationseinheit Liegenschaftsverwaltung die in ihren Arbeitsbereich fallenden Verträge. Einzelne Verträge fehlten, waren irrtümlich im Archiv abgelegt oder lagen nur in der Finanzverwaltung auf. Eine IT-unterstützte Erfassung fand nicht statt. In einer Liste der Verträge enthaltene Angaben (z.B. Laufzeiten) waren zum Teil fehlerhaft bzw. nicht aktuell. Infolge der unzureichenden Vertragsverwaltung übersah die Stadtgemeinde ein von ihr seit 2011 zu zahlendes Entgelt. Auch die Stadtgemeinde Saalfelden beabsichtigte, ihre IT-Ausstattung umfassend zu verbessern und darin die Dokumentenverwaltung einzubeziehen.

**31.2** Der RH beurteilte die Vertragsverwaltung der beiden Stadtgemeinden als nicht zeitgemäß und verbesserungswürdig. Der RH empfahl den Stadtgemeinden Ried und Saalfelden, im Rahmen ihrer ohnedies vorhandenen IT-Gesamtkonzepte eine Dokumentenverwaltung mit Terminevidenz aufzubauen. Weiters empfahl er der Stadtgemeinde

Saalfelden, die Originalverträge gesammelt an einem gesicherten Ort aufzubewahren.

**31.3** (1) Die Stadtgemeinde Ried sagte zu, dass sie mit der Implementierung des elektronischen Aktes die Einführung einer Dokumentenverwaltung mit Terminevidenz plane.

(2) Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden sei die Empfehlung des RH, im Rahmen ihrer ohnedies vorhandenen IT-Gesamtkonzepte eine Dokumentenverwaltung mit Terminevidenz aufzubauen, bereits in Umsetzung. Sie habe das IT-Gesamtkonzept dahingehend adaptiert. Ergänzend wies die Stadtgemeinde Saalfelden darauf hin, dass trotz der bisherigen Vertragsverwaltung auf Basis einer Word-Tabelle weder ein abgelaufener Vertrag vorgefunden wurde noch ein monetärer Nachteil für die Stadtgemeinde aufgrund mangelhafter Vertragsverwaltung entstanden sei.

**31.4** Gegenüber der Stadtgemeinde Saalfelden wiederholte der RH seine Empfehlung, die Originalverträge gesammelt an einem sicheren Ort aufzubewahren.

## Hallenbad Ried

### Allgemeines

**32.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried eröffnete im Jahr 1974 ein Hallenbad mit zwei Becken und einer Gesamtwasserfläche von rd. 410 m<sup>2</sup>. Die Anlage umfasste weiters ein Restaurant, ein Buffet, einen Saunabereich, ein Solarium sowie einen Fitnessraum. Die Stadtgemeinde Ried führte das Hallenbad bis zum Jahr 1997 als Eigenbetrieb, danach verpachtete sie den Betrieb an eine gemeindefremde Gesellschaft. Diese Gesellschaft übernahm 1998 zusätzlich den Betrieb des Freibades, 2002 auch den der Eishalle. Eine seit 1997 anstehende Generalsanierung des Hallenbades fand nicht statt, weil deren Wirtschaftlichkeit gegenüber einem Neubau nicht gegeben erschien.

Im Jahr 2013 führten massive Schäden zur Schließung und zum Abbruch des Bades. Die damit verbundene Kündigung des Pachtvertrags durch die Stadtgemeinde führte zu einem im Jänner 2014 noch anhängigen Gerichtsverfahren mit der Gesellschaft.

(2) Die Stadtgemeinde fasste im Juli 2013 einen Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Hallenbades (siehe TZ 33).

(3) Die Stadtgemeinde Saalfelden verfügte über kein Hallenbad. Die Schwimmbildung im Rahmen des Schulsports erfolgte in den nahegelegenen Hallenbädern Zell am See bzw. Fieberbrunn sowie in den Sommermonaten im Freibad Saalfelden.

- 32.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die Stadtgemeinde Ried über Jahrzehnte ein Hallenbad anbot, das durchschnittliche jährliche Abgänge von rd. 320.000 EUR verursachte (siehe TZ 33). Bezüglich der Stadtgemeinde Saalfelden anerkannte der RH die zweckmäßige Kooperation mit anderen Gemeinden.
- 32.3** *Die Stadtgemeinde Ried hielt in ihrer Stellungnahme ergänzend fest, dass der Untergang des Pachtverhältnisses im zwischenzeitig abgeschlossenen Gerichtsverfahren gerichtlich festgestellt worden sei.*

#### Pachtvertrag Hallenbad Ried

- 33.1** (1) Der im August 1997 abgeschlossene Pachtvertrag umfasste das Hallenbad und die Sauna. Für das Restaurant bestand ein gesonderter Vertrag. Vertragsänderungen bedurften zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftlichkeit.

Während die Gesellschaft ein jährliches wertgesichertes Pachtentgelt von 14.535 EUR netto und 5 % der Umsätze der neben dem Hallenbadrestaurant angebotenen Gastronomie, bspw. aus dem Sauna-Buffer, zu entrichten hatte, oblag der Stadtgemeinde die Tragung des Abgangs, die Zahlung eines allfälligen Erfolgsgeltes sowie die Instandhaltung der baulichen Objekte und der badetechnischen Anlagen.

Für die Abrechnung des Abgangs und des Erfolgsgeltes bestand ein Rechenmodell, das auf Norm- und Istumsätzen sowie Normaufwänden beruhte.

(2) Im November 1998 senkte der Gemeinderat Ried aufgrund eines Preisvergleichs mit anderen Hallenbädern die Eintrittspreise. Um damit verbundene Umsatzrückgänge aufzufangen, legte der Gemeinderat den Normumsatz einseitig neu fest. Eine Vertragsänderung im Einvernehmen mit der Gesellschaft unterblieb.

(3) Bei den erfolgten Abrechnungen stellte der RH eine Reihe von Abweichungen gegenüber den vertraglichen Regelungen fest, wofür die Stadtgemeinde Ried weder Organbeschlüsse noch schriftliche Vertragsänderungen vorlegen konnte und die auch für die Finanzverwaltung nicht mehr nachvollziehbar waren. Diese Abweichungen betrafen

den Normumsatz, das Erfolgsentgelt und das Pachtentgelt für sonstige Leistungen:

Der abgerechnete Normumsatz entsprach weder dem Vertrag noch der 1998 vom Gemeinderat beschlossenen Änderung. Ab dem Jahr 2001 lagen der Abrechnung nicht mehr der 1998 beschlossene Normumsatz, sondern die tatsächlichen Umsätze der Gesellschaft zu Grunde. Bis zum Jahr 2012 resultierte daraus eine Differenz von insgesamt rd. 95.000 EUR zu Ungunsten der Stadtgemeinde.

Das vorgesehene Erfolgsentgelt zahlte die Stadtgemeinde nicht. Eine Erklärung dafür konnte die Stadtgemeinde Ried nicht geben. Bis zum Ende des Jahres 2012 ergab sich daraus eine Differenz von insgesamt rd. 90.000 EUR zu Gunsten der Stadtgemeinde.

Schließlich hob die Stadtgemeinde Ried ein Pachtentgelt für zusätzliche Leistungsangebote wie Solarium, Infrarotkabinen und Fitness ein, obwohl dies vertraglich nicht vorgesehen war.

(4) Bei der Erstellung der jährlichen Endabrechnung saldierte die Stadtgemeinde Ried Einnahmen aus Pachtentgelten und Ausgaben für die Abgangsdeckung, wodurch sie gegen das Saldierungsverbot der VRV verstieß.

(5) Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Ried für das Hallenbad in den Jahren 2009 bis 2012.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Gegenüber der vorstehenden Tabelle ergeben sich Differenzen, da dort lediglich die Vertragsabwicklung dargestellt wird und die Abzüge beim Erfolgsentgelt sowie die Gegenverrechnung mit Instandhaltungskosten unberücksichtigt bleiben. Ferner ergeben sich Differenzen aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsperioden bei Gesellschaft und Stadtgemeinde. So wirkte sich bspw. das Geschäftsjahr 2010/2011 erst im Haushaltsjahr 2012 aus.

**Tabelle 22: Hallenbad Ried – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>1</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Pacht (Hallenbad)	17.992	18.157	18.624	19.133
Pacht (Restaurant/Buffer, sonstige Gastronomie, sonstige Leistungsangebote)	20.495	18.710	19.880	21.457
Sonstiges	9.853	13.877	39.351	2.029
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>48.340</b>	<b>50.744</b>	<b>77.855</b>	<b>42.619</b>
<b>Ausgaben</b>				
Betriebskosten und Instandhaltung	31.685	47.645	48.030	40.103
Personalkosten (Wirtschaftshof)	3.377	7.022	6.314	2.061
Ersatz der Abgänge	301.728	303.020	317.124	325.962
Sonstiges	448	50.107	7.444	1.879
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>337.238</b>	<b>407.794</b>	<b>378.912</b>	<b>370.005</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 288.898</b>	<b>- 357.049</b>	<b>- 301.058</b>	<b>- 327.386</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Ried; Darstellung RH

Die Abgänge der Stadtgemeinde Ried für das Hallenbad lagen somit in den Jahren 2009 bis 2012 bei durchschnittlich rd. 320.000 EUR.

(6) Die Stadtgemeinde Ried plante den Neubau des Hallenbades durch eine gemeinnützige Bauvereinigung im Wege eines Baurechts am bisherigen Standort. Den Betrieb sollte weiterhin eine gemeindefremde Gesellschaft übernehmen. Die Rolle der Stadtgemeinde war im Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung noch offen.

**33.2** (1) Der RH bemängelte den unklaren und lückenhaften Pachtvertrag für das Hallenbad Ried, der letztendlich zu einer weder vertragskonformen noch nachvollziehbaren Verrechnung mit der Betreibergesellschaft führte. Weiters bemängelte der RH die Missachtung der Vorgaben, dass nur schriftliche Vertragsänderungen rechtswirksam waren.

(2) Der RH bemängelte auch, dass die Finanzverwaltung die beschluss- und vertragswidrigen Zahlungsströme nicht aufzeigte. Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, ehestmöglich ein umfassendes und wirksames Internes Kontrollsystem in der Finanzverwaltung einzuführen.

(3) Der RH verwies schließlich kritisch auf die hohen jährlichen Abgänge des Hallenbades Ried von bis zu rd. 357.000 EUR und auf die noch unklare Rolle der Stadtgemeinde beim neuen Hallenbad.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, beim geplanten neuen Hallenbad auf die Finanzierbarkeit der laufenden Kosten zu achten und dies im Vertrag mit einem allfälligen Betreiber zu berücksichtigen. Ein solcher Vertrag sollte ausgewogen und transparent gestaltet werden, auf die Minimierung der Abgänge abzielen und Steuerungsmöglichkeiten beinhalten.

- 33.3** Die Stadtgemeinde Ried sagte in ihrer Stellungnahme zu, im Zuge des Projekts Dokumentenverwaltung (ELAK) ehestmöglich auch ein umfassendes und wirksames Internes Kontrollsystem zu implementieren.
- 33.4** Der RH erinnerte an seine Empfehlung, beim geplanten neuen Hallenbad auf die Finanzierbarkeit der laufenden Kosten zu achten und dies im Vertrag mit einem allfälligen Betreiber zu berücksichtigen.

## Freibäder

### Freibad Ried

- 34.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried verfügte über ein im Jahr 1957 errichtetes und 1997 saniertes Freibad samt Buffet mit rd. 14.000 m<sup>2</sup> Fläche, davon rd. 1.900 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Die Liegenschaften standen im Eigentum der Stadtgemeinde.

(2) Die Stadtgemeinde verpachtete den Betrieb des Freibades an eine gemeindefremde Gesellschaft; danach war sie weiterhin für die Instandhaltung der baulichen und badetechnischen Anlagen sowie deren Versicherung zuständig.

Die Verpachtung war folgendermaßen geregelt:

Die Gesellschaft hatte sämtliche Einnahmen aus den Eintritten, 5 % des sonstigen Umsatzes (insbesondere Buffet) sowie eine wertgesicherte Jahrespacht von 3.634 EUR netto an die Stadtgemeinde abzuführen.

Die Stadtgemeinde übernahm Kostenersätze für das Personal und den Betriebsaufwand. Für die Personalkostenersätze während der Badesaison waren fünf nach der Besucherzahl gestaffelte Tagespauschalen vereinbart. Außerhalb der Badesaison berechneten sich die Kostenersätze aufgrund des tatsächlichen, vom Bauamt gegenzuzeichnenden Aufwands. Dieser Prüfpflicht kam das Bauamt im Zeitraum 2009 bis 2012 jedoch nicht nach.

Den Betriebsaufwand refundierte die Stadtgemeinde in tatsächlicher Höhe aufgrund von Rechnungen, für einzelne Bereiche war ein wertgesicherter Höchstbetrag festgelegt. Die Stadtgemeinde indexierte weder diese Höchstbeträge noch prüfte sie eine etwaige Überschreitung.

Ab dem Jahr 2000 erhielt die Gesellschaft von der Stadtgemeinde Pauschalbeträge für Marketing (1.817 EUR), Verwaltung (2.544 EUR) und Versicherungen (1.163 EUR). Dennoch schaltete die Stadtgemeinde Ried Inserate auf ihre Kosten. Außerdem änderte sie – wie auch in den Jahren 2002 und 2005 – die Personalkostensätze, ohne die im Vertrag für die Rechtswirksamkeit vereinbarte Schriftlichkeit einzuhalten.

Die den Tagespauschalen zugrunde liegenden Stundensätze verglich der RH mit den Personalkosten für das Freibad Saalfelden (siehe TZ 35). Diese beliefen sich für einen Bademeister auf rd. 18 EUR (2013) einschließlich der Dienstgeberabgaben, beim Freibad Ried hingegen auf rd. 30 EUR (2012) je Stunde.

(3) Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Ried für das Freibad in den Jahren 2009 bis 2012.

**Tabelle 23: Freibad Ried – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>1</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Eintrittserlöse	52.756	57.924	53.108	52.636
Pacht (Freibad, Buffet, sonstige Leistungsangebote)	6.753	6.947	6.676	6.530
Sonstiges	4.401	4.058	3.885	2.526
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>63.910</b>	<b>68.929</b>	<b>63.669</b>	<b>61.692</b>
<b>Ausgaben</b>				
Darlehensrückzahlung	86.488	42.549	0	0
Betriebsausstattung	485	617	1.069	2.175
Betriebskosten und Instandhaltung	124.689	114.441	141.922	129.874
Personalkosten (Wirtschaftshof)	5.988	7.593	6.567	7.067
Kostenersatz Personal	99.528	91.478	103.448	116.612
Kostenersatz Betriebsaufwand <sup>2</sup> (Pachtentgelt, Pauschalen für Marketing, Verwaltung und Versicherungen)	11.218	11.441	11.818	12.078
Pacht	7.389	7.389	95	103
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>335.784</b>	<b>275.510</b>	<b>264.920</b>	<b>267.908</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 271.874</b>	<b>- 206.581</b>	<b>- 201.250</b>	<b>- 206.216</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Im Rahmen des Betriebsaufwands erhielt die Gesellschaft auch die vorher entrichtete Pacht zurück.

Quellen: Stadtgemeinde Ried; Darstellung RH

Das Freibad Ried verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittliche jährliche Abgänge von rd. 221.000 EUR. Die im Jahr 2010 beendete Rückzahlung eines Darlehens führte insbesondere im Jahr 2009 zu einem höheren Abgang als in den Folgejahren.

Da die Gesellschaft die Eintrittserlöse abführen musste und die Stadtgemeinde den tatsächlichen Sachaufwand ersetzte, verblieben nur die pauschalierten Personalkostenersätze der Badesaison sowie die Pauschalen für Marketing, Verwaltung und Versicherungen, in denen ein allfälliger Gewinn der Gesellschaft enthalten sein konnte. Ein Einsichtsrecht der Stadtgemeinde in die Gebarung des Gesellschafters betreffend das Freibad war nicht vereinbart.

(3) Das Freibad verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen 30.622 (2012) und 31.295 (2010) jährliche Besucher, der Durchschnitt lag bei 30.970 Besuchern. Die Besucher wurden mit Drehkreuz gezählt,

so dass auch jeder Besuch von Saisonkartenbesitzern einzeln erfasst wurde.

- 34.2** (1) Der RH verwies kritisch auf die Abgänge des Freibades Ried von durchschnittlich rd. 221.000 EUR jährlich. Weiters bemängelte er den wenig transparenten Pachtvertrag für das Freibad, wodurch die Stadtgemeinde mangels Einsichtsrechte seit Jahren keine Kenntnis über allfällige Gewinne des Pächters betreffend das Freibad hatte. Außerdem kritisierte der RH die kaum nachvollziehbaren und keinen Rückschluss auf die tatsächlichen Kosten zulassenden Personalkostensätze und verwies dabei auf die fast doppelt so hohen Personalkosten für einen Bademeister in Ried im Vergleich zu Saalfelden.

Darüber hinaus nahm die Stadtgemeinde Ried die vertraglich festgelegten Kontrollrechte nicht wahr und zeigte somit wenig Interesse an einer Überwachung von ihr zu tragender Ausgaben. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, vertraglich vereinbarte Kontrollrechte regelmäßig wahrzunehmen.

Schließlich bemängelte der RH neuerlich die Missachtung der Vorgaben, wonach nur schriftliche Vertragsänderungen rechtswirksam waren. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, den Pachtvertrag für das Freibad zu aktualisieren und zukünftig Änderungen des Vertrags schriftlich festzuhalten.

#### Freibad Saalfelden

- 35.1** (1) Die Stadtgemeinde Saalfelden betrieb im Ortsteil Obsmarkt ein im Jahr 1933 errichtetes und zuletzt 1994 saniertes Freibad mit einer Gesamtfläche von rd. 34.200 m<sup>2</sup>, davon Wasserfläche von rd. 1.700 m<sup>2</sup>. Das Bad verfügte über einen Sprungturm (5 m), eine 70 m lange Wasserrutsche, 50-Meter-Langbahnen und einen Wildwasserstrudel. Das im Bad befindliche Buffet ließ die Stadtgemeinde von einem Pächter betreiben. Ein Teil der Liegewiese, rd. 50 % der Gesamtfläche, stand nicht im Eigentum der Stadtgemeinde, sondern war gepachtet.

Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Saalfelden für das Freibad in den Jahren 2009 bis 2012.

**Tabelle 24: Freibad Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>1</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Eintrittserlöse	96.670	98.499	93.607	92.254
Pacht (Buffet)	3.092	3.092	3.360	3.360
Sonstiges	6.044	4.279	5.677	9.864
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>105.806</b>	<b>105.870</b>	<b>102.644</b>	<b>105.479</b>
<b>Ausgaben</b>				
Betriebsausstattung	24.497	2.367	9.870	4.057
Betriebskosten und Instandhaltung	128.672	130.134	125.158	146.013
Personalkosten (Bad)	89.435	77.823	80.671	92.549
Personalkosten (Wirtschaftshof)	61.292	49.383	54.211	55.656
Pacht	4.007	4.125	4.125	4.343
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>307.902</b>	<b>263.831</b>	<b>274.035</b>	<b>302.618</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 202.097</b>	<b>- 157.961</b>	<b>- 171.392</b>	<b>- 197.140</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Darstellung RH

Die Stadtgemeinde hatte für ihr Freibad in den Jahren 2009 bis 2012 jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 182.000 EUR zu tragen.

(2) Das Freibad Saalfelden verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 nach Angabe der Stadtgemeinde zwischen rd. 117.000 (2011) und rd. 148.000 (2009) Besucher pro Jahr. Der Durchschnitt lag bei rd. 132.000 Besuchern. Diese Besucherzahlen beruhten teilweise auf Schätzungen (z.B. Saisonkarten) und teilweise auf Zählungen (z.B. Tageseintritte). Nach eigener Einschätzung der Stadtgemeinde Saalfelden beruhten bspw. im Jahr 2012 die Besucherzahlen nur zu rd. 10 % auf Zählungen.

(3) Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich der Freibäder Ried und Saalfelden im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012.

**Tabelle 25: Freibäder Ried und Saalfelden im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012**

	Ried	Saalfelden
	in EUR	
Eintrittserlöse <sup>1</sup>	54.106	95.275
Ausgaben <sup>1</sup>	286.030	287.097
Abgang <sup>1</sup>	221.480	182.147
Eintrittspreise Tageskarten Erwachsene/Kinder	3,50/1,78	4,28/2,30
Eintrittspreise Saisonkarten Erwachsene/Kinder	60,55/29,53	48,00/16,50

<sup>1</sup> netto

Quellen: Stadtgemeinde Ried, Stadtgemeinde Saalfelden; Berechnungen RH

Die durchschnittlichen Ausgaben der Freibäder Ried und Saalfelden waren mit rd. 286.000 EUR bzw. rd. 287.000 EUR etwa gleich hoch. Der um rd. 39.000 EUR niedrigere Abgang des Freibades Saalfelden war durch rd. 41.000 EUR höhere Eintrittserlöse begründet.

Die Tageskarten des Freibades Ried waren günstiger als die des Freibades Saalfelden, dafür waren die Saisonkarten wesentlich teurer als in Saalfelden.

**35.2** Der RH verwies kritisch auf den durchschnittlichen jährlichen Abgang von rd. 182.000 EUR für das Freibad Saalfelden. Für den RH war jedoch nicht feststellbar, ob der im Vergleich zum Freibad Ried um durchschnittlich rd. 39.000 EUR geringere jährliche Abgang des Freibades Saalfelden auf höhere Erlöse aufgrund von höheren Besucherzahlen oder auf höhere Erlöse je Besucher zurückzuführen war. Im Hinblick auf eine weitere Reduktion des Abgangs empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, eine Besucherzählung für das Freibad unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte zu überdenken und darauf aufbauend das Tarifsysteem zu evaluieren.

**35.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Durchführung einer exakten Besucherzählung unter Beachtung des damit verbundenen Kosten–Nutzen–Verhältnisses zu prüfen.*

#### Naturbad Ritzensee Saalfelden

**36.1** Am Rande des Siedlungsgebiets der Stadtgemeinde Saalfelden liegt der Ritzensee, ein künstlich angelegter Moorsee mit einer Wasserfläche von rd. 58.000 m<sup>2</sup>. Der See und die angrenzenden Liegenschaften standen im Eigentum der Stadtgemeinde. Das mit dem Gewässer verbundene Fischereirecht war in Privatbesitz.

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

Die Stadtgemeinde Saalfelden betrieb am Ritzensee in einem abgegrenzten Bereich eine Naturbadeanlage. Die Badeanstalt wies eine Fläche von rd. 19.000 m<sup>2</sup> auf. In einem angrenzenden Gebäude befanden sich ein privates Fitnessstudio sowie die Kassa, die Umkleiden, Sanitär- und Personalräume für das Naturbad, welche die Stadtgemeinde vom Fitnessstudio mietete. In einem weiteren angrenzenden Gebäude waren eine öffentliche Sauna, ein Restaurant und ein Hotel untergebracht. Das Restaurant einschließlich des Badebuffets sowie die Sauna standen im Eigentum der Stadtgemeinde Saalfelden und waren verpachtet.

Für das Naturbad Ritzensee lag keine Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz vor.

- 36.2** Der RH bemängelte das Fehlen einer Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, diese ehestmöglich einzuholen.
- 36.3** *Gemäß Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Einholung einer Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz veranlasst.*
- 37.1** (1) Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Saalfelden für das Naturbad Ritzensee in den Jahren 2009 bis 2012.

## Sportanlagen

**Tabelle 26: Naturbad Ritzensee Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben<sup>1</sup> der Jahre 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>2</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Eintrittserlöse	64.036	60.223	64.335	65.338
Baurechtszins (Fitness-Studio sowie Umkleiden, Sanitärräume etc. für Naturbad)	5.166	5.166	5.451	5.451
Sonstiges	4.629	32.272	6.128	7.335
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>73.832</b>	<b>97.662</b>	<b>75.914</b>	<b>78.124</b>
<b>Ausgaben</b>				
Betriebsausstattung	53.226	11.001	22.155	2.224
Betriebskosten und Instandhaltung	40.563	30.720	32.429	34.658
Personalkosten (Bad)	65.130	74.692	81.848	93.318
Personalkosten (Wirtschaftshof)	96.440	33.511	33.255	22.456
Miete	5.006	5.006	5.255	5.255
Sonstiges	90	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>260.455</b>	<b>154.929</b>	<b>174.943</b>	<b>157.910</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 186.624</b>	<b>- 57.267</b>	<b>- 99.028</b>	<b>- 79.786</b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind das Restaurant und das Buffet, weil diese einen eigenen gesondert verbuchten Wirtschaftskörper darstellten.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Darstellung RH

Das Naturbad verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittlich jährliche Abgänge von rd. 106.000 EUR. Die Ausgabenschwankungen waren durch Ankäufe für die Betriebsausstattung und Instandhaltungen durch den Wirtschaftshof bedingt.

(2) Das Naturbad Ritzensee hatte in den Jahren 2009 bis 2012 zwischen rd. 51.000 (2010) und rd. 63.000 (2009) Besuchern. Der Durchschnitt lag bei rd. 57.000 Besuchern jährlich. Ähnlich wie im Freibad Saalfelden basierten die Besucherzahlen zu rd. 80 % auf Schätzungen. Seit dem Jahr 2011 zählte eine Lichtschranke die Eintritte, infolge der baulichen Anordnung lieferte jedoch auch dieses System keine verlässlichen Daten und exakten Besucherzahlen.

(3) Für das Naturbad Ritzensee galten die gleichen Tarife wie für das Freibad. Saisonkarten umfassten den Eintritt in beiden Anlagen. Verglichen mit Naturbadeanlagen der Umgebung – wie Fieberbrunn, Uttendorf, Waidring und verschiedenen Strandbädern am Zeller See – waren die Tarife des Naturbades Ritzensee als günstig einzustufen.

- 37.2** Der RH beurteilte den jährlichen Abgang für das Naturbad Ritzensee in Höhe von durchschnittlich rd. 106.000 EUR jährlich als kritisch und empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, den Weiterbetrieb des Bades im Lichte ihrer finanziellen Möglichkeiten zu prüfen. Dabei wäre vor allem die mit dem Freibad Saalfelden ohnehin gebotene zweite öffentliche Badeanlage zu berücksichtigen.
- 37.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden verwies darauf, dass das Naturbad andere Gäste anspreche als das Freibad Saalfelden. Außerdem führe die Einstellung des Badebetriebs nicht zu einer gänzlichen Einsparung des jährlichen Abgangs, sondern lediglich zu einer Einsparung in Höhe von rd. 7.300 EUR (2013). Dies sei dadurch bedingt, dass die Stadtgemeinde weiterhin ein Mindestmaß an Betreuung (Rasenpflege und Reinigung der Anlage) bei gleichzeitigem Entfall der Eintrittserlöse sicherzustellen hätte. Die Stadtgemeinde strebe daher durch eine stufenweise Anpassung der Eintrittspreise, die Einführung eines modernen Zugangssystems und einen verbesserten Personaleinsatz eine Verringerung des Abgangs an.*
- 37.4** Der RH stellte klar, dass er nicht die Schließung des Naturbades Ritzensee, sondern eine Prüfung seines Weiterbetriebs im Lichte der finanziellen Möglichkeiten und der problematischen Wasserqualität (vgl. TZ 38) empfohlen hatte. Bei dem von der Stadtgemeinde errechneten Einsparungspotenzial vermisste der RH allfällige Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten und der Instandhaltung im Falle der Schließung des Bades sowie die mit der Gewässersanierung verbundenen Ausgaben im Falle seines Weiterbetriebs.
- 38.1** Gemäß der regelmäßigen Badegewässerüberwachung durch die AGES Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, mit einer Probenentnahme in Seemitte, war der Ritzensee im Zeitraum 2009 bis 2012 durchgehend für Badezwecke geeignet.

Die von der Stadtgemeinde Saalfelden veranlassten Gewässeruntersuchungen durch ein privates Unternehmen an mehreren Probestellen zeigten wiederkehrend die umfangreichen Probleme des Gewässers auf. Insbesondere betraf dies einen hohen Nährstoffgehalt, die Einschwemmung von weiteren Nährstoffen und Keimen aus der landwirtschaftlichen Düngung und der Tierhaltung, die Mobilisierung von Bodensedimenten durch den Fischbesatz, die Bildung von Inseln aus aufgeschwommenem Torf, die hohen Gewässertemperaturen und die geringe Wassererneuerung.

Die Stadtgemeinde Saalfelden setzte zwar einzelne Maßnahmen, wie die Errichtung von Schönungsteichen, jedoch fehlte ein umfassendes Gewässersanierungskonzept für das als „latent kritisch“ eingestufte Gewässer. Auch die vom privaten Unternehmen mehrfach empfohlene fischereibiologische Untersuchung fand nicht statt. Von einem weiteren Unternehmen im Jahr 2013 durchgeführte Messungen bestätigten im Wesentlichen die Probleme.

- 38.2** Der RH verwies kritisch auf die problematische Wasserqualität des Ritzensees und empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden neuerlich, die Auflassung der Badeanlage Ritzensee zu prüfen bzw. die Nutzung des Sees als öffentliches Erholungsgebiet mit Bademöglichkeit zu überlegen. Dabei wären auch damit verbundene Einsparungspotenziale zu bedenken.

Als Voraussetzung für den Fortbestand des Naturbades sah der RH jedenfalls eine einwandfreie Wasserqualität. Der RH bemängelte die Versäumnisse der Stadtgemeinde Saalfelden bei der Verbesserung der Wasserqualität des Ritzensees und wies darauf hin, dass insbesondere im Falle einer Fortführung der Badeanlage ein umfassendes Gewässersanierungskonzept für den Ritzensee zu erstellen und umzusetzen wäre.

- 38.3** *Zur Empfehlung des RH, insbesondere im Falle einer Fortführung der Badeanlage ein umfassendes Gewässersanierungskonzept für den Ritzensee zu erstellen und umzusetzen, teilte die Stadtgemeinde Saalfelden in ihrer Stellungnahme mit, dass sie bereits ein Konzept erarbeitet habe. Es basiere auf den drei Bereichen*

- Sanierung der Zuläufe (Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Verlegung einer Mistlagerstätte),*
- Erhöhung der Zulaufmengen von Frischwasser (Detaillierung der ersten technischen Studien noch offen) und*
- Erhebung der Nutzungsintensität durch Tiere und Menschen als potenzielle Seeverunreiniger (geplante Installierung eines Zugangssystems sowie einer Detailanalyse der zusätzlichen Besucherströme im Bereich Fitnesscenter, Sauna und Hotel).*



Sonstige Anlagen  
im Zusammenhang  
mit dem Bereich des  
Naturbades Ritzensee  
in Saalfelden

Sauna

- 39.1** Die Stadtgemeinde Saalfelden hatte die Sauna verpachtet, es oblag ihr jedoch die Instandhaltung. In den Jahren 2009 bis 2012 erwirtschaftete sie aus dieser Einrichtung einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von rd. 9.100 EUR. Pächter war seit 2001 das angrenzende Fitnessstudio, dessen Kunden die Sauna auch nutzen konnten. Obwohl die Stadtgemeinde Saalfelden vertraglich berechtigt war, eine Besucherstatistik beim Pächter anzufordern, um damit die Angemessenheit des Pachtentgelts zu überprüfen, hatte sie diese Möglichkeit in den Jahren 2009 bis 2013 nicht genutzt.
- 39.2** Der RH bemängelte, dass die Stadtgemeinde Saalfelden die vereinbarte Besucherstatistik für die Sauna bisher nicht einforderte. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, diese einzufordern, die festgelegten Kontrollrechte wahrzunehmen und die wirtschaftliche Entwicklung laufend zu beobachten.
- 39.3** *Gemäß Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden werde die Besucherstatistik ab sofort jährlich vorgelegt. Außerdem würde auch für die Sauna die Installation eines Zutrittsberechtigungs-systems geprüft.*

Baurechte

- 40.1** (1) Die Stadtgemeinde Saalfelden vergab im Jahr 2000 ein auf 50 Jahre befristetes Baurecht für eine Baufläche von rd. 600 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Fitnessstudios. Der wertgesicherte Baurechtszins betrug jährlich rd. 4.360 EUR. Gleichzeitig hatte der Baurechtsnehmer in dem Gebäude Umkleiden, Sanitärräume und den Kassabereich für das Naturbad Ritzensee zu errichten, die die Stadtgemeinde anmietete. Die Miethöhe entsprach dem vereinbarten Baurechtszins. Im Jahr 2012 stockte der Baurechtsnehmer das Gebäude auf und erweiterte damit die Nutzfläche um rd. 200 m<sup>2</sup>. Eine Veränderung des Baurechtsvertrags unterblieb.

(2) Die Stadtgemeinde Saalfelden räumte dem nahe des Ritzensees gelegenen Hotel im Jahr 2010 zwei auf 60 Jahre befristete Baurechte für eine Erweiterung ein. Der erste Baurechtsvertrag betraf die Aufstockung des bestehenden Gebäudes, in dem die Sauna sowie das Restaurant eingerichtet waren. Der Baurechtszins für das Hotel errechnete sich aus der anteiligen Grundstücksfläche von insgesamt 929 m<sup>2</sup> sowie einem wertgesicherten Satz von monatlich 0,42 EUR pro m<sup>2</sup> und betrug im Jahr 2012 rd. 2.476 EUR jährlich.

Der zweite Baurechtsvertrag regelte einen Zubau und die Unterbauung einer freien Fläche für einen ebenfalls zum Hotel gehörenden Wellness-Bereich. Der Baurechtszins errechnete sich aus der Grundstücksfläche von 1.308 m<sup>2</sup> und einem wertgesicherten Satz von monatlich 0,25 EUR pro m<sup>2</sup>. Im Jahr 2012 betrug der wertgesicherte Baurechtszins rd. 4.068 EUR.

Zur Erhebung des marktüblichen Baurechtszinses beauftragte die Stadtgemeinde Saalfelden im Juli 2008 einen Sachverständigen. Dieser errechnete den jährlichen Baurechtszins, indem er den ermittelten Bodenwert durch die angenommene Laufzeit von 99 Jahren dividierte. Dies, obwohl ein Kapitalisierungszinssatz herangezogen und der Baurechtszins nicht von der Laufzeit des Baurechtsvertrags abhängig gemacht wird. Die vom Sachverständigen ermittelten monatlichen Baurechtszinse von 0,42 EUR pro m<sup>2</sup> für den Hotelan- und -überbau sowie 0,25 EUR pro m<sup>2</sup> für den unterirdischen Wellness-Bereich entsprachen einem Kapitalisierungszinssatz von rd. 1 % und lagen somit deutlich unter einem laut Literatur anzusetzenden Zinssatz von 3 % bis 6 %.<sup>29</sup>

Letztlich sah der zweite Baurechtsvertrag für die gesamte vom Vertrag umfasste Fläche den für die Unterbauung ermittelten Baurechtszins von 0,25 EUR pro m<sup>2</sup> vor. Er berücksichtigte nicht den An- und Überbau. Während das Gutachten von einer Laufzeit von 99 Jahren ausging, vereinbarte die Stadtgemeinde Saalfelden eine Laufzeit von nur 60 Jahren. Gemäß dem Sachverständigen hätte sich damit ein um rd. 65 % höherer Baurechtszins ergeben, da die Stadtgemeinde Saalfelden anstatt einer Laufzeit von 99 Jahren nur eine von 60 Jahren vereinbart hatte.

- 40.2** Der RH kritisierte die mangelhafte Ermittlung des Baurechtszinses für eine Hotelenerweiterung. Er erachtete den dafür festgelegten Baurechtszins als äußerst günstig und kritisierte, dass dies im Ergebnis einer verdeckten Wirtschaftsförderung gleichkam.
- 40.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden ergänzte in ihrer Stellungnahme, dass nicht nur die finanzielle Bestvariante als Entscheidungskriterium für die Vereinbarung eines Baurechts mit dem Hotel relevant gewesen sei. Aufgrund der räumlichen Lage sei die Bereitstellung der Grundflächen auf Baurechtsbasis ein Sonderfall und für das Hotel und die Stadtgemeinde mit Vorteilen (Verbesserung des Beherbergungsangebots für Congressveranstaltungen, Verdreifachung des Kommunalsteueraufkommens und Schaffung von Arbeitsplätzen) verbunden gewesen.*

<sup>29</sup> Heimo Kranewitter, Liegenschaftsbewertung, Verlag Manz, Wien, 2010, S. 94 ff.



*Der Gutachter habe den Grundwert angesichts der in den vergangenen Jahren erzielten Höchstkaufpreise zwischen 179 EUR und 378 EUR je m<sup>2</sup> mit 500 EUR pro m<sup>2</sup> als sehr hoch angesetzt. Richtig sei, dass der im Vergleich zum Gutachten höhere Jahreszins bei einer Verkürzung der Baurechtslaufzeit von 100 auf 60 Jahre erreicht worden sei. Die Stadtgemeinde Saalfelden sehe dies angesichts der dadurch verbesserten Handlungsspielräume für künftige Generationen als positiv. Außerdem entspreche der vereinbarte Baurechtszins von 0,25 EUR je m<sup>2</sup> und Monat jenem der von der Stadtgemeinde geförderten Gewerbeegründe.*

- 40.4 Der RH entgegnete, dass er nicht die Vereinbarung eines Baurechts für die Hotelenerweiterung an sich bemängelt hatte. Seine Kritik bezog sich auf die mangelhafte Ermittlung des Baurechtszinses und dessen nicht marktkonforme Höhe.

Bezüglich der angeführten Höchstpreise für den Bodenwert merkte der RH an, dass der Gutachter seiner Berechnung nutzungsspezifische Preise zwischen 50 EUR und 500 EUR zu Grunde gelegt und diese auch bei der Berechnung des Baurechtszinses berücksichtigt hatte. Die Einnahmen aus den beiden Baurechtsverträgen mit insgesamt 6.544 EUR (2013) lagen deutlich unter den in Gutachten ausgewiesenen Beträgen von insgesamt 7.560 EUR (2008), so dass auch der von der Stadtgemeinde im Vergleich zum Gutachten genannte erhöhte Baurechtszins nicht gegeben war.

Außerdem erachtete der RH den aufgezeigten Vergleich der Baurechtszinse von geförderten Gewerbeegründen mit einem hochwertigen Hotelbetrieb als nicht adäquat. Die Ausführungen der Stadtgemeinde Saalfelden zur Höhe des Baurechtszinses waren für den RH daher nicht nachvollziehbar. Er hielt daher seine Kritik bezüglich der mangelhaften und nicht gutachtenskonformen Ermittlung sowie der nicht marktkonformen Höhe der Baurechtszinse aufrecht.

#### Bauverwaltung

- 41.1 Die erweiterte Hotelanlage beim Ritzensee war seit Dezember 2010 in Betrieb. Die Bauvollendungsanzeige<sup>30</sup> langte Anfang September 2011 in der Stadtgemeinde Saalfelden ein. Obwohl die Bauverwaltung für die Benützung bzw. nachfolgende Kollaudierungsverhandlung zwingend erforderliche Unterlagen bereits Ende September 2011 urgierte, lagen diese im Dezember 2013 noch nicht vor. Damit waren die Voraussetzungen für die Benützung der Anlage mehr als drei Jahre nach der

<sup>30</sup> Baupolizeigesetz 1997 (LGBl. 40/1997 i.d.g.F.)

tatsächlichen Inbetriebnahme noch immer nicht gegeben. In der IT-Unterstützung der Bauverwaltung war die Bauvollendungsmeldung als erledigt ausgewiesen, das Urgenzschreiben jedoch nicht erfasst.

**41.2** Der RH bemängelte das nicht abgeschlossene Bauverfahren für eine Hotelanlage und die an diesem Beispiel aufgezeigte lückenhafte und nicht ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch die Bauverwaltung. Der RH beurteilte ihre Arbeitsweise als wenig geeignet, eine vollständige und zeitnahe Verfahrensabwicklung sicherzustellen, da einzelne Arbeitsschritte nicht IT-mäßig erfasst waren. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, das Bauverfahren über die Erweiterung der Hotelanlage beim Ritzensee ehestmöglich abzuschließen und die Arbeitsabläufe in der Bauverwaltung mit der IT-Unterstützung abzustimmen.

**41.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Bauverfahren mittels Kollaudierungsbescheid vom Juli 2014 mittlerweile abgeschlossen und die IT-Unterstützung in der Bauabteilung weiter koordiniert worden seien.*

Eissporthalle Ried  
und Natureislaufplatz  
Saalfelden

**42.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried verfügte seit dem Jahr 2002 über eine Eissporthalle mit einer rd. 960 m<sup>2</sup> großen Kunsteisbahn. Diese konnten in den Monaten November bis Februar sowohl Bürger als auch Vereine etwa für Eisstockschießen und Eishockey nutzen. Der Halle angeschlossen waren ein Buffet, ein Schlittschuhverleih und Garderoben.

Die Eissporthalle befand sich auf dem Areal der Rieder Messe und war von der Stadtgemeinde Ried angemietet. Ein schriftlicher Mietvertrag lag nicht vor. Alle zwei Jahre veranstaltete die Messe Ried GmbH eine Herbstmesse. Da auch die Eissporthalle Teil der Ausstellungsfläche war, hatte die Stadtgemeinde dann ihre vollständige Räumung zu veranlassen.

(2) Die Eissporthalle betrieb seit Dezember 2002 eine Gesellschaft. Der zugrunde liegende Betriebsführungsvertrag vom August 2003 sah vor, dass die Stadtgemeinde dem Betreiber sowohl den Sach- also auch den Personalaufwand zu ersetzen hatte. Diese Aufwände legten die Stadtgemeinde und die Gesellschaft vertragsgemäß jährlich fest.

(3) Die Eissporthalle konnte ab dem Jahr 2009 auch für Eishockey genutzt werden. Die Stadtgemeinde stellte in diesem Zusammenhang einen Container mit Umkleiden und Duschen in der Eissporthalle bereit. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und den Eishockey-Vereinen über die Nutzung der Eissporthalle gab es nicht.

Es zeigte sich, dass die bestehende umlaufende Begrenzung der Eisfläche nicht für die Belastungen durch den Eishockeysport geeignet war. Ebenso fehlten Sicherheitseinrichtungen wie bspw. Schutzscheiben und Netze zum Schutze der Zuschauer.

(4) Die Eissporthalle verzeichnete jährliche Abgänge von durchschnittlich rd. 123.000 EUR. Die durchschnittlichen Eintrittserlöse betragen in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich rd. 35.000 EUR, die Ausgaben im Mittel rd. 162.000 EUR, wovon rd. 69.000 EUR auf Personalkostenersätze, rd. 47.000 EUR auf Betriebskosten und Instandhaltung und rd. 33.000 EUR auf die Miete entfielen. Die alle zwei Jahre anfallenden Räumungskosten der Halle für die Herbstmesse der Messe Ried GmbH betragen jeweils rd. 11.000 EUR.

(5) Die Stadtgemeinde Saalfelden verfügte über keine vergleichbare Anlage. Bei geeigneter Witterung errichtete und betreute der Wirtschaftshof einen unentgeltlich nutzbaren Natureislaufplatz am Ritzensee. Außer einer Eisfläche im Uferbereich mit einer Flutlichtanlage, auf der auch Eishockey gespielt wurde, bot die Stadtgemeinde eine rd. 400 m lange präparierte Eislaufstrecke über den gesamten See an. Die jährlichen Ausgaben lagen in den Jahren 2009 bis 2012 bei durchschnittlich rd. 17.000 EUR.

**42.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Eislaufmöglichkeit in Ried einen durchschnittlichen, jährlichen Abgang von rd. 123.000 EUR verursachte. Er bemängelte das Fehlen eines schriftlichen Vertrags zwischen der Messe Ried GmbH als Vermieterin und der Stadtgemeinde als Mieterin der Eissporthalle Ried. Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, einen Mietvertrag über die Eissporthalle mit der Messe Ried GmbH ehestmöglich abzuschließen.

Weiters bemängelte er gegenüber der Stadtgemeinde Ried die verspätete Erstellung des Betriebsführungsvertrags, anerkannte jedoch seine jährliche Evaluierung.

Ebenso kritisch wies der RH darauf hin, dass durch die ursprünglich nicht geplante Nutzung der Eissporthalle für den Eishockeysport ein wiederholter, nicht vorhergesehener Investitionsbedarf entstand und ein Nutzungsvertrag darüber fehlte. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung der Eissporthalle mit den Eishockey-Vereinen abzuschließen.

## Sportanlagen

## Skatehalle Ried

**43.1** Die Stadtgemeinde Ried mietete ab dem Jahr 1995 Räume der Messe Ried GmbH für das Skaten. Zuletzt stand eine Halle mit einer Grundfläche von rd. 800 m<sup>2</sup> und Einbauten wie Rampen und Quarterpipes bereit. Die Skatehalle nutzte neben Skatern ein Rieder Verein.

Ein schriftlicher Mietvertrag mit der Messe Ried GmbH lag nicht vor. Auch die Skatehalle war Teil der Ausstellungsfläche für die Herbstmesse und musste von der Stadtgemeinde dafür alle zwei Jahre geräumt werden. Dies verursachte jedes zweite Jahr Kosten von jeweils rd. 10.000 EUR. Ein pädagogisch ausgebildeter, organisatorisch und kostenmäßig dem Jugendzentrum zugeordneter Jugendbetreuer beaufsichtigte den Betrieb.

Bis Ende August 2010 war die öffentliche Benutzung der Skatehalle unentgeltlich, danach verlangte die Stadtgemeinde Eintritt. Die bis einschließlich 2013 unveränderten Tarife lagen zumeist unter den Tarifen vergleichbarer Sportstätten. Im Jahr 2012 besuchten 1.005 Jugendliche und 494 Erwachsene die Halle, im Jahr 2013 nur mehr 709 Jugendliche und 268 Erwachsene. Laut Auskunft der Stadtgemeinde entsprach dies einer durchschnittlichen, täglichen Besucherzahl von sieben bis zehn Personen.

Der durchschnittliche jährliche Abgang in den Jahren 2009 bis 2012 belief sich auf rd. 58.000 EUR, wobei die Einnahmen rd. 2.000 EUR, die Ausgaben rd. 60.000 EUR betragen. Die Jugendbetreuung verursachte im Jahr 2012 Ausgaben von rd. 27.000 EUR.

Im Zuge der geplanten Erweiterung des Messestandorts war vorgesehen, die bestehende Skatehalle abzutragen (siehe TZ 62). Die Bereitstellung einer alternativen Skatemöglichkeit war noch offen.

**43.2** Der RH erachtete gegenüber der Stadtgemeinde Ried den mit der Skatehalle verbundenen jährlichen Abgang von rd. 58.000 EUR, ihre geringen Besucherzahlen und Einnahmen sowie hohen Personalkosten als kritisch. Angesichts des geplanten Abrisses der Skatehalle empfahl der RH der Stadtgemeinde Ried, die Bereitstellung einer alternativen Skateeinrichtung mit hohen Abgängen von zuletzt rd. 58.000 EUR jährlich zu überdenken.

## Kletterhallen

**44.1** (1) Seit dem Jahr 2003 mietete die Stadtgemeinde Ried von der Messe Ried GmbH eine Halle für den Klettersport im Ausmaß von zuletzt 400 m<sup>2</sup> an. Ein schriftlicher Mietvertrag lag – wie bei der Eissport- und Skatehalle – nicht vor. Die Stadtgemeinde Ried überließ die Halle

einem örtlichen Alpinverein im Wege einer unentgeltlichen Bittleihe. Der Bittleihvertrag war nicht aktuell.

Für die Kletterhalle gab die Stadtgemeinde Ried in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich zwischen rd. 10.000 EUR und 12.000 EUR aus. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Miete der Halle. Der Nutzer hatte einen jährlichen, nicht wertgesicherten Betriebskostenersatz in Höhe von 500 EUR zu zahlen. Den Ausbau der Halle mit Kletterwänden sowie die Reinigung übernahm der Verein selbst.

(2) Die Stadtgemeinde Saalfelden verfügte über Klettermöglichkeiten in einer Sporthalle einer Schule des Bundes (Bundesgymnasium und Sportrealgymnasium HIB Saalfelden). Bei dieser im Jahr 2000 errichteten Kletteranlage hatte die Stadtgemeinde Saalfelden rd. 16 % der Baukosten, nämlich 7.267 EUR brutto, übernommen. Die restlichen Baukosten hatten das Land Salzburg und zwei örtliche Alpinvereine getragen. Die Vereine finanzierten auch die Hallenbetriebskosten entsprechend ihrer zeitlichen Inanspruchnahme. Nach der Eröffnung einer privaten Kletterhalle im Jahr 2012 wurde diese Einrichtung nur mehr fallweise für den Schulsport benutzt.

**44.2** Der RH verwies kritisch auf die durchschnittlichen, jährlichen Ausgaben der Stadtgemeinde Ried von rd. 11.000 EUR für die Kletterhalle. Er bemängelte das Fehlen eines schriftlichen Vertrags zwischen der Messe Ried GmbH als Vermieterin und der Stadtgemeinde als Mieterin und empfahl der Stadtgemeinde Ried, ehestmöglich einen Vertrag zu errichten. Weiters empfahl er der Stadtgemeinde Ried, ihren Bittleihvertrag mit dem Alpinverein über die Kletterhalle zu aktualisieren.

#### Netzwerkhalle Ried

**45.1** Die Stadtgemeinde Ried mietete von der Messe Ried GmbH eine weitere Halle mit einer Nutzfläche von 430 m<sup>2</sup> auf Basis eines Mietvertrags und überließ die Halle einem Sportverein für Kunstturnen im Wege einer unentgeltlichen Bittleihe. Die wertgesicherte, von der Stadtgemeinde Ried getragene Jahresmiete in Höhe von 10.526 EUR brutto (2012) war als Sportförderung ausgewiesen. Auch diese Halle musste alle zwei Jahre geräumt werden. Weder im Miet- noch im Bittleihvertrag war eine Räumungspflicht jedoch geregelt.

**45.2** Der RH verwies positiv auf das Bestehen eines Mietvertrags über die Netzwerkhalle und auf die korrekte Verbuchung des Bestandsentgelts dafür. Allerdings bemängelte er die unklare Regelung für die wiederkehrende Räumung der Halle und empfahl der Stadtgemeinde Ried, ihre wiederkehrende Räumung für die Herbstmesse vertraglich festzulegen.

## Sportanlagen

## Sportzentrum Ried

**46.1** (1) Das 1966 errichtete und mehrmals erweiterte Sportzentrum Ried umfasste ein Hauptspielfeld mit Naturrasen und Tribünen, ein Nebenspielfeld mit Kunstrasen sowie Lauf-, Sprung- und Wurfanlagen, allesamt mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. In weiteren Gebäuden waren u.a. Dusch- und Sanitärräume, Umkleiden, VIP-Räume und eine Kantine untergebracht. Weiters umfasste das Sportzentrum zwei öffentlich zugängliche Beachvolleyballplätze und einen Funcourt.

Zu den Nutzern des Sportzentrums zählten insbesondere ein Fußballverein, eine Leichtathletikgemeinschaft sowie die Rieder Schulen. Die Schulen benutzten die Anlage unentgeltlich. Mit drei Sportorganisationen hatte die Stadtgemeinde im Jahr 1997 eine Benützungsvereinbarung mit einem Benützungsentgelt von insgesamt rd. 11.000 EUR abgeschlossen. Zusätzlich hatten die Organisationen auch Betriebskosten zu tragen. Obwohl die Benützungsvereinbarung die Wertsicherung des Benützungsentgelts und der Personal- und Reinigungskosten für Veranstaltungen festlegte, führte die Stadtgemeinde bislang keine Wertsicherung durch und verzichtete damit auf Einnahmen von rd. 20.000 EUR (1997 bis 2012). Für andere Nutzer beschloss der Gemeinderat jährlich Benützungsgebühren.

(3) Die Erhaltung und der Betrieb der gesamten Anlage oblagen der Stadtgemeinde Ried. Zwei vollbeschäftigte Stadionwarte beaufsichtigten und koordinierten den Spielbetrieb und pflegten die Anlage.

Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Ried für das Sportzentrum in den Jahren 2009 bis 2012.

**Tabelle 27: Sportzentrum Ried – Einnahmen und Ausgaben 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>1</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Benützungsg Gebühr, Betriebskostenersatz	17.693	18.441	19.806	21.106
Pacht (Gastronomie)	1.339	1.339	1.339	1.422
Einnahmen aus Werbung	10.901	10.901	10.901	10.901
Sonstiges	13.037	9.378	9.474	7.829
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>42.970</b>	<b>40.059</b>	<b>41.519</b>	<b>41.258</b>
<b>Ausgaben</b>				
Betriebsausstattung	4.035	2.117	6.734	44.618
Betriebskosten und Instandhaltung	70.284	67.148	74.179	73.679
Personalkosten (Stadionwart, Reinigung, Wirtschaftshof)	88.719	84.379	94.596	91.578
Miete für Garagen	4.978	4.978	1.375	174
Darlehensrückzahlung	19.233	17.134	17.286	17.457
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>187.248</b>	<b>175.756</b>	<b>194.170</b>	<b>227.506</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 144.278</b>	<b>- 135.697</b>	<b>- 152.650</b>	<b>- 186.248</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Ried; Darstellung RH

Das Sportzentrum verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittliche, jährliche Abgänge von rd. 155.000 EUR. Die Ausgaben betragen im Mittel rd. 196.000 EUR, wobei die höheren Ausgaben im Jahr 2012 durch Ankäufe für die Betriebsausstattung bedingt waren.

**46.2** Der RH verwies kritisch auf die jährlichen Abgänge für das Sportzentrum Ried von rd. 155.000 EUR. Trotz dieser hohen Abgänge verabsäumte es die Stadtgemeinde, die vereinbarten Wertanpassungen geltend zu machen und verzichtete dadurch auf höhere Einnahmen. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, vertraglich festgelegte Wertanpassungen für das Sportzentrum umzusetzen.

**46.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Ried habe sie die Wertanpassungen bereits umgesetzt.*

Fußballstadion Ried

**47.1** Der auch das Sportzentrum nutzende Fußballverein errichtete im Jahr 2003 am Messeareal ein Fußballstadion. Die Liegenschaft stand im Eigentum eines Ordens und war von der Stadtgemeinde Ried seit 1972 gepachtet. Der von der Stadtgemeinde zu zahlende Pachtzins betrug im Jahr 2012 rd. 40.315 EUR brutto. Zur Umsetzung des Bau-

vorhabens räumte der Orden dem Fußballverein ein bis Ende 2053 befristetes Baurecht ein, der Pachtvertrag mit der Stadtgemeinde blieb aufrecht. Der vom Fußballverein zu tragende Baurechtszins belief sich jährlich auf 1 EUR.

Im Rahmen des Baurechtsvertrags verpflichtete sich der Bauberechtigte zu einer Reihe von Auflagen für den Stadionbetrieb. Weiters hatte der Orden das Recht, nach dem Erlöschen des Baurechts das Gebäude entschädigungslos zu übernehmen oder die Räumung der Grundflächen zu verlangen.

Für die Verpflichtungen des Bauberechtigten – auch für den Fall eines Wechsels des Bauberechtigten bspw. durch Verkauf des Baurechts – haftete die Stadtgemeinde Ried aufgrund des Pachtvertrags. Somit wäre bspw. im Falle einer Insolvenz des Fußballvereins die allfällige Räumung der Liegenschaft (Abbruch des Stadions) von der Stadtgemeinde sicherzustellen. Dennoch bestanden zwischen ihr und dem Fußballverein keinerlei vertragliche Regelungen.

- 47.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Stadtgemeinde Ried letztendlich für alle dem bauberechtigten Fußballverein auferlegten maßgeblichen Pflichten haftete, ohne dafür Sicherstellungen mit dem Fußballverein vereinbart zu haben. Ebenso kritisch erachtete der RH, dass die von der Stadtgemeinde übernommenen Haftungen für das Fußballstadion Ried auch bei einem Wechsel des Bauberechtigten weiterbestanden. Dieses Risiko hätte durch Einräumung eines Vorkaufsrechts für das Baurecht zugunsten der Stadtgemeinde reduziert werden können. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, bei künftigen Vertragsabschlüssen damit verbundene wirtschaftliche Risiken zu berücksichtigen und abzusichern.

Sportanlage Bürgerau und weitere Sportplätze in Saalfelden

- 48.1** (1) Für die Sportanlage Bürgerau bestand ein 1949 abgeschlossener Pachtvertrag mit einem Sportverein. Demnach war der Verein berechtigt, auf dem gepachteten, im Eigentum der Stadtgemeinde Saalfelden stehenden Areal auf eigene Kosten einen Sportplatz zu erbauen und zu erhalten. Der jährliche Anerkennungs-zins war mit 0,73 EUR festgelegt. Der Pächter war weiters verpflichtet, den Sportplatz örtlichen Schulen für den Schulsport bereitzustellen.

Gemäß dem zugehörigen Lageplan von Juni 1948 umfasste der Sportplatz ein Fußballfeld mit Laufbahn, verschiedene Wurf- und Sprunganlagen sowie zwei Tennisplätze. Vorgesehen waren auch eine Tribüne und ein Clubhaus. Mittlerweile bestand die Anlage aus einem Natur- und Kunstrasenplatz samt Flutlichtanlage, sechs Tennisplätzen und

verschiedenen Leichtathletikanlagen, einer Tribüne mit darunter liegenden Lager- und Umkleideräumen, einem Clubhaus für den Fußballverein und einem Tennistüberl. Damit wies sie abweichend vom Vertrag einen zusätzlichen Kunstrasenplatz sowie vier weitere Tennisplätze auf.

(2) Außerdem ergaben sich in der Erhaltung, Erweiterung und im Betrieb signifikante Unterschiede: Gemäß dem Vertrag wäre dafür ausschließlich der pachtende Sportverein zuständig. In der Praxis betrieb jedoch die Stadtgemeinde Saalfelden die Anlage. Ein von ihr gestellter Platzwart beaufsichtigte und koordinierte den Spielbetrieb. Die Stadtgemeinde Saalfelden vermietete die Spielflächen auch an ortsfremde Vereine. Entsprechende Tarife für den Kunstrasenplatz beschloss der Gemeinderat jährlich. Für den Naturrasenplatz fehlten derartige Tarife. Saalfeldner Fußballclubs konnten die Sportanlage unentgeltlich nutzen. Eine diesbezügliche Regelung des Gemeinderats fehlte ebenso.

Aufgrund des schlechten Bauzustands der Mannschaftsräume errichtete die Stadtgemeinde Saalfelden in den Jahren 2010 bzw. 2013 Containeranlagen mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen um insgesamt rd. 174.000 EUR brutto.

(3) Die Stadtgemeinde Saalfelden verbuchte die Leistungen der Sportanlage Bürgerau gemeinsam mit anderen Sporteinrichtungen (siehe TZ 29). Auf Anfrage des RH gliederte die Stadtgemeinde die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 auf die einzelnen Einrichtungen auf. Demnach belief sich der von der Stadtgemeinde Saalfelden getragene Abgang für die Sportanlage Bürgerau im Jahr 2012 auf rd. 66.000 EUR, die Ausgaben betragen rd. 85.000 EUR.

Insgesamt leistete die Stadtgemeinde Saalfelden für die Sportanlage Bürgerau und sieben weitere überwiegend von Vereinen betriebene Fußball- bzw. Sportplätze (Fußballplätze Lenzing, Harham, Bsusch, Leogangerstraße, die öffentlichen Sportplätze Bahnhof und Haid sowie den Fußballplatz auf dem Areal des Bundesgymnasiums und Sportrealgymnasiums HIB Saalfelden) in den Jahren 2009 bis 2012 durchschnittliche Ausgaben von jährlich rd. 108.000 EUR, der durchschnittliche jährliche Abgang dafür belief sich auf rd. 91.000 EUR. Im Jahr 2012 stellten die Ausgaben bzw. der Abgang für die Sportanlage Bürgerau rd. 67 % der Gesamtausgaben (rd. 85.000 EUR) bzw. rd. 62 % des Gesamtabgangs (rd. 66.000 EUR) für Fußball- und Sportplätze in Saalfelden dar.

- 48.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass der durchschnittliche jährliche Abgang für die Sportanlage Bürgerau und sieben weitere Fußball- und Sportanlagen rd. 91.000 EUR betrug. Von dem im Jahr 2012 erzielten Abgang entfielen auf die Sportanlage Bürgerau rd. 66.000 EUR, auf die sieben weiteren Fußball- und Sportanlagen rd. 41.000 EUR.

Er bemängelte weiters, dass sich der bestehende Pachtvertrag für die Sportanlage Bürgerau nur auf einen Teil der Anlage bezog und im Rahmen der späteren Erweiterungen nicht angepasst wurde.

Schließlich bemängelte der RH die im Vertragsinhalt nicht gedeckte Funktion der Stadtgemeinde Saalfelden als Betreiber, Erhalter und Vermieter der Sportanlage Bürgerau. Die Stadtgemeinde hatte zunehmend Aufgaben des Sportvereins übernommen, es jedoch verabsäumt, ihr ständig wachsendes Engagement vertraglich abzusichern. Letztendlich stellte die Stadtgemeinde den Platzwart und kam für umfangreiche Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf, obwohl sie ursprünglich nur ihre Zustimmung zur Errichtung der Sportanlage durch den Verein gegeben hatte.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, den Vertrag über die Sportanlage Bürgerau mit dem Sportverein an die realen Gegebenheiten anzupassen. Weiters empfahl er der Stadtgemeinde Saalfelden, auch für den Naturrasenplatz der Sportanlage Bürgerau Tarife zu beschließen und die unentgeltliche Nutzung der Sportanlage durch örtliche Vereine zu regeln.

- 48.3 *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Tarife für den Naturrasenplatz mittlerweile beschlossen.*

*Weiters hielt die Stadtgemeinde fest, dass Sport- und Bewegungsplätze in der Schul- und Sportstadt Saalfelden unverzichtbare infrastrukturelle Einrichtungen seien. Sie erfasse derzeit alle Sportflächen und passe ihre Nutzung mittels Verträgen an. Dabei würde die Stadtgemeinde auch der geplanten Umsetzung der Sportanlage Bürgerau Rechnung tragen. Zusätzlich erarbeite der Sportausschuss ein Gesamtkonzept (Art und Zeitpunkt der Nutzung, Erhebung der Erhaltung und Betreuung, Ort und Umfang neuer Sportanlagen).*

Sprungschanzen-  
anlage Saalfelden

- 49.1** Die Stadtgemeinde Saalfelden beabsichtigte eine Neugestaltung und Erweiterung der Sportanlage Bürgerau. Eine erste Abschätzung des Bauvolumens belief sich auf rd. 5 Mio. EUR netto. Der Gemeinderat fasste im Oktober 2011 einen Grundsatzbeschluss und beschloss die Bereitstellung von 3,6 Mio. EUR für die Jahre 2012 bis 2014. Der genaue Umfang und die Kosten des Projekts standen noch in Diskussion. Der Baubeginn war zur noch ausstehenden Abklärung von rechtlichen Vorfragen ausgesetzt.
- 49.2** Der RH erachtete Grundsatzbeschlüsse von Gemeindeorganen für wenig konkrete Vorhaben als unzweckmäßig. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, bei der geplanten Neugestaltung und Erweiterung der Sportanlage nicht nur die Errichtungskosten zu berücksichtigen, sondern auch die für die Stadtgemeinde jährlich anfallenden Folgekosten zu bedenken.
- 50.1** (1) Die Stadtgemeinde Saalfelden pachtete im Jahr 1986 mehrere Liegenschaften im Ortsteil Uttenhofen. Dort errichtete und betrieb sie vier einzelne, größenmäßig gestaffelte Schanzen, von denen die größte einer Normalschanze entsprach. Die drei kleineren Schanzen waren mit Matten versehen und damit ganzjährig nutzbar. In den Jahren 2004 und 2005 schuf die Stadtgemeinde als Aufstiegshilfe eine Seilbahn, ein Betriebsgebäude mit Richterturm sowie Wärme-, Umkleide- und Lager Räume. Die zur Präparierung der Schanzen benötigte Pistenraupe und Schneekanone standen mangels Unterbringungsmöglichkeiten ganzjährig im Freien.
- (2) Im Zeitraum 2009 bis 2012 standen den durchschnittlichen jährlichen Einnahmen von rd. 19.000 EUR durchschnittliche Ausgaben von rd. 134.000 EUR gegenüber. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Abgang von rd. 115.000 EUR pro Jahr. Der weitaus größte Anteil der Ausgaben entfiel auf die Personalkosten des Wirtschaftshofs, zuletzt im Jahr 2012 rd. 65 % der Ausgaben für die Schanzenanlage. Für die Betreuung waren ein Betriebsleiter und ein Maschinist mit 50 % bzw. 75 % ihrer Arbeitszeit eingesetzt.
- (3) Die Stadtgemeinde Saalfelden führte Aufzeichnungen über die Benutzung der Schanzenanlage, die jedoch lückenhaft waren. Eine Auswertung der Daten für das Jahr 2012 durch den RH ergab, dass die Anlage an 142 Tagen in Betrieb war.

Für die in Saalfelden ansässigen Schulen und einen Schiklub, die die Anlage im Ausmaß von rd. 35 % der Trainingszeiten nutzten, war die Benutzung frei. An 32 Betriebstagen (23 %) verzeichnete die Stadtge-

meinde keine Einnahmen, an weiteren 41 Betriebstagen (29 %) lagen diese unter 50 EUR pro Tag. An 23 Betriebstagen (16 %) waren nur maximal fünf Springer auf der Anlage.

Ausgehend von den Einnahmen in Höhe von 14.625 EUR (2012) ergaben sich Einnahmen von 103 EUR pro Betriebstag, denen Ausgaben in Höhe von 897 EUR pro Betriebstag gegenüberstanden.

(4) Die Erhöhung der Schanzenentgelte (Tagesmieten bzw. Halbtagestarife je Springer) im Zeitraum 2009 bis 2012 entsprach im Wesentlichen der Verbraucherpreisindex-Erhöhung. Die Entgelte lagen über denen vergleichbarer Schanzen, wie Bischofshofen, Schwarzach und Villach.

Ogleich Entgelte festgelegt waren, kam es wiederholt zu abweichenden Verrechnungen.

**50.2** (1) Der RH anerkannte die Bemühungen der Stadtgemeinde Saalfelden, eine Skisprunganlage für Schulen und Vereine bereitzustellen. Er verwies jedoch kritisch auf den mit dieser Anlage verbundenen jährlichen Abgang von durchschnittlich rd. 115.000 EUR. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, den Fortbestand der Sprungschanzenanlage laufend zu hinterfragen und dabei Qualität, Auslastung und Betriebskosten zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen für eine Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung durch die Stadtgemeinde wären vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen (siehe TZ 28).

(2) Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit regte der RH weiters an, einen Schanzenbetrieb nur ab einer Mindestteilnehmerzahl aufzunehmen. Im Zusammenhang mit Einsatzbereitschaft und Lebensdauer der kostenintensiven, aber im Freien abgestellten Pistenraupe und Schneekanne erachtete der RH die Schaffung einer Einhausung als wirtschaftlich und zweckmäßig.

(3) Der RH bemängelte schließlich die lückenhafte Dokumentation über die Schanzennutzung und von den vorgegebenen Tarifen abweichende Verrechnungen. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, die Nutzung der Schanzenanlage genau zu dokumentieren und dabei auch alle unentgeltlichen Nutzungen zu erfassen und als Sportförderung auszuweisen.

**50.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden wies in ihrer Stellungnahme auf ihre Funktion als Schul- und Ausbildungsstandort im Nordischen Bereich und die dazu erforderliche zeitgemäße Infrastruktur hin. Deshalb erachte sie den Weiterbetrieb der Schanzenanlage grundsätzlich als wichtig. Um die damit verbundenen Aufwendungen nicht weiterhin*

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

*alleine zu tragen, habe die Stadtgemeinde Gespräche über eine Kostenbeteiligung des Landes Salzburg bei der Erhaltung und beim Betrieb der Anlage aufgenommen. Ziel sei die Erarbeitung eines landesweiten Gesamtkonzepts zu den Schanzenanlagen (Festlegung der Standorte und des Investitionsumfangs).*

*Die Stadtgemeinde Saalfelden sagte weiters zu, durch Bündelung der Trainingszeiten und Komprimierung der Benutzeranzahl je Trainingseinheit die Betriebs- und Nutzungszeiten einzuschränken und damit die Betriebskosten insbesondere im Personalbereich zu verringern. Darüber seien bereits Gespräche mit den betroffenen Schulen geführt worden. Die örtlich nicht ansässigen Vereine seien über neue Vorgaben (Benutzermindestanzahl pro Trainingseinheit und Mindestbenutzungsabgabe) informiert worden.*

*Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte schließlich mit, dass eine vollständige Dokumentation, ein verbessertes Controlling und eine Verrechnung der Schanzenbenützung nach einheitlichen Tarifen veranlasst worden seien und unentgeltliche Nutzungen als Sportförderungen ausgewiesen würden.*

## Langlaufloipen

**51.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried mit einer Gesamtfläche von rd. 7 km<sup>2</sup> präparierte bei entsprechender Schneelage eine rd. 8 km lange, unentgeltlich zu benützende Langlaufloipe, wobei in den Jahren 2011 und 2012 witterungsbedingt keine Loipe betrieben werden konnte. In den Jahren 2009 und 2010 lagen die diesbezüglichen Ausgaben bzw. Abgänge durchschnittlich bei rd. 480 EUR bzw. rd. 1.220 EUR.

(2) Die Stadtgemeinde Saalfelden, die über ein Gemeindegebiet von rd. 118 km<sup>2</sup> verfügte, betrieb im Winter rd. 90 km Langlaufloipen (größtenteils sowohl als Diagonal- als auch Skatingloipe präpariert), wobei die rd. 1,2 km lange Bahn um den Ritzensee über eine Flutlichtanlage und eine Schneekanone verfügte. Für die Langläufer standen beim Wirtschaftshof eine eigene Umkleide- und Duschkabine mit WC zur Verfügung sowie eine zweite WC-Anlage im Bereich des Ritzensees. Zum Präparieren der Loipen setzte die Stadtgemeinde drei gemeindeeigene Pistenraupen und Personal des Wirtschaftshofs ein.

Die Benützung der Loipen war mangels Beschluss eines Entgelts auch in Saalfelden unentgeltlich, weil sich aufgrund des weitläufigen Loipennetzes die Einhebung eines Benützungsentgelts als schwierig und kostspielig gestaltet hätte.

## Sportanlagen

Nachstehende Tabelle zeigt die Einnahmen und Ausgaben sowie die Abgänge der Stadtgemeinde Saalfelden für die Langlaufloipen in den Jahren 2009 bis 2012.

<b>Tabelle 28: Langlaufloipen Saalfelden – Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012</b>				
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
	in EUR <sup>1</sup> , netto			
<b>Einnahmen</b>				
Vermietung Loipengeräte, Versicherungsvergütungen	963	1.473	972	316
Kostenersatz Tourismusverband	4.918	4.914	4.915	4.908
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.881</b>	<b>6.387</b>	<b>5.887</b>	<b>5.224</b>
<b>Ausgaben</b>				
Betriebsausstattung	197	500	1.492	734
Betriebskosten und Instandhaltung	39.695	45.467	31.522	45.870
Personalkosten (Wirtschaftshof)	75.603	87.436	76.049	92.336
Pacht	24.590	24.572	24.783	24.448
Sonstiges	0	0	0	316
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>140.084</b>	<b>157.975</b>	<b>133.845</b>	<b>163.704</b>
<b>Abgang</b>	<b>- 134.204</b>	<b>- 151.588</b>	<b>- 127.959</b>	<b>- 158.480</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Darstellung RH

Abgesehen von geringfügigen Einnahmen von maximal rd. 1.500 EUR (2010) und einem Kostenersatz des Tourismusverbands in Höhe von lediglich 20 % der Pachtentgelte für die benützten Liegenschaften bzw. 4.908 EUR (2012) hatte die Stadtgemeinde Saalfelden die gesamten Ausgaben zu tragen. Der jährliche Abgang betrug im Zeitraum 2009 bis 2012 durchschnittlich rd. 143.000 EUR. Auf den Tourismusverband entfielen im Jahr 2012 somit weniger als 3 % der Gesamtausgaben in Höhe von 163.704 EUR.

- 51.2** Während das Langlaufangebot der Stadtgemeinde Ried flächenbedingt auf eine 8 km lange Loipe beschränkt war, stellte die Stadtgemeinde Saalfelden eine rd. 90 km lange Loipe bereit. Der RH anerkannte die Bemühungen der Stadtgemeinde Saalfelden um ein qualitativ hochwertiges Langlaufangebot, wies jedoch kritisch auf den mit diesen Anlagen verbundenen jährlichen Abgang von rd. 143.000 EUR hin. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, den Fortbestand des Loipenbetriebs laufend zu hinterfragen und dabei Qualität, Auslastung und Betriebskosten zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen für Investitionen durch die Stadtgemeinden wären vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen.

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

sichtigen. Weiters empfahl er im Hinblick auf das großzügige Loipennetz, um weitere Einnahmequellen, wie bspw. eine höhere Kostenbeteiligung des Tourismusverbands, Beteiligung von Umlandgemeinden oder Sponsoring, bemüht zu sein.

- 51.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie als Teil der Tourismusregion Saalfelden/Leogang bemüht sei, den Einheimischen und Touristen ein zusammenhängendes Loipennetz anzubieten. Sie sagte zu, das Loipenangebot kritisch zu hinterfragen und eine Verminderung des Netzes zu überlegen. Auch über eine Kostenbeteiligung des Tourismusverbands sollten Gespräche geführt werden.*

**Kultureinrichtungen**

## Stadtsaal Ried

- 52.1** (1) Die Stadtgemeinde Ried errichtete 2002/2003 einen zweigeschossigen Veranstaltungssaal samt Nebenräumen mit einer Gesamtfläche von rd. 540 m<sup>2</sup>, der mit dem angrenzenden Volkskundehaus (rd. 1.500 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche) durch ein Foyer verbunden war. Der aus Parterre, Galerie und Bühne bestehende und von der Kulturabteilung der Stadtgemeinde verwaltete Saal bot maximal rd. 310 Sitzplätze und verfügte im Foyer über ein Buffet.

Obwohl im Zeitraum 2009 bis 2012 jährlich rd. 80 überwiegend öffentliche Veranstaltungen mit jährlich rd. 16.300 Besuchern stattfanden, verfügte der Stadtsaal über keine Veranstaltungsstättengenehmigung<sup>31</sup>. Mehr als 80 % der Veranstaltungen waren kultureller Art oder von Rieder Vereinen organisiert.

(2) Eine finanzielle Beurteilung des Stadtsaals war aufgrund des gemeinsamen Betriebs mit dem Volkskundehaus und der daraus resultierenden gemeinsamen Gebarung nicht möglich. Der ordentliche Haushalt für das Volkskundehaus inklusive Stadtsaal wies im Zeitraum 2009 bis 2012 bei jährlichen Einnahmen von rd. 590.000 EUR jährliche Abgänge von rd. 59.000 EUR auf. Mehr als 90 % dieser Einnahmen stammten aus einer Zuwendung<sup>32</sup> von der Energie Ried GmbH. Diese Zuwendung verwendete die Stadtgemeinde zur Verringerung des Ausgabenüberhangs und zur Bildung einer sogenannten Museumsrücklage. Diese erreichte Ende 2012 eine Höhe von rd. 1,19 Mio. EUR.

<sup>31</sup> § 9 Oberösterreichisches Veranstaltungssicherheitsgesetz

<sup>32</sup> Es handelte sich dabei um eine betraglich begrenzte Spende, die beim Beteiligungsunternehmen als Betriebsausgabe für bestimmte, in § 4a EStG genannte spendenbegünstigte Einrichtungen (z.B. Museen von Körperschaften des öffentlichen Rechts) steuerlich abzugsfähig war.

Die jährlichen Einnahmen aus der Vermietung des Stadtsaals beliefen sich im Zeitraum 2009 bis 2012 auf rd. 15.400 EUR, wovon rd. 4 % auf Pachteinnahmen aus dem Buffetbetrieb entfielen. Die zuletzt im Jahr 2011 angepassten Tarife unterschieden zwischen gewerblichen und kulturellen bzw. von Rieder Vereinen organisierten Veranstaltungen. Letztere erhielten dabei einen um bis zu rd. 60 % günstigeren Tarif.

(3) Neben dem Stadtsaal gab es in der Stadtgemeinde Ried rund zehn mietbare Veranstaltungsräumlichkeiten mit Sitzplätzen von 150 bis zu 900 Personen. Den Salesianersaal in der Landesmusikschule (Kulturzentrum Sankt Josef) mit einer Kapazität von 155 Sitzplätzen nutzte überwiegend die Schule. Wesentlich größer war der Festsaal der Messe Ried GmbH am Messeareal mit maximal 850 Sitzplätzen. Die Jahnturnhalle (bis zu 900 Personen) und die auf dem Messeareal befindliche Bauernmarkthalle (bis zu 450 Personen) hatten private Betreiber. Die restlichen Säle wiesen Kapazitäten von maximal 300 Sitzplätzen auf und hatten ebenso überwiegend private Betreiber.

- 52.2** Der RH wies darauf hin, dass die Stadtgemeinde Ried ihre Ausgaben für das Volkshaus und den Stadtsaal zu mehr als 90 % aus einer Zuwendung von der Energie Ried GmbH finanzierte.

Er bemängelte allerdings, dass der seit 2003 betriebene Stadtsaal über keine Veranstaltungsstättenbewilligung verfügte und damit auch die regelmäßige, jedenfalls aber alle fünf Jahre stattfindende Überprüfung der Bewilligung durch die Stadtgemeinde unterblieb. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, ihre Verpflichtungen gemäß dem Oberösterreichischen Veranstaltungssicherheitsgesetz wahrzunehmen und eine Veranstaltungsstättenbewilligung für den Stadtsaal zu erteilen und ihre Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

- 52.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Ried würde das Bewilligungsverfahren noch 2014 abgewickelt werden.*

#### Kulturförderungen in Ried

- 53.1** Bei der Gewährung von Förderungen unterschied die Stadtgemeinde zwischen sogenannten Jahres- oder Grundsubventionen sowie Sondersubventionen. Erstere gewährte die Stadtgemeinde jährlich für den laufenden Betrieb, Letztere für einmalige Ausgaben wie bspw. Investitionen. Die Gewährung von Förderungen erfolgte auf Basis einer allgemeinen Subventionsrichtlinie aus dem Jahr 2005 und einer vom Stadtrat für Kulturangelegenheiten beschlossenen Richtlinie aus dem Jahr 2004. Darin waren einerseits die Beschlusskompetenz der Gemeindeorgane (Gemeindevorstand bis zu einer Förderung von 2.000 EUR, ansonsten Gemeinderat) und andererseits einzelne Kriterien für die



### Stadtgemeinden Ried im Innkreis und Saalfelden am Steinernen Meer

Gewährung der Förderung festgelegt. Die Verwendung der Förderungen über 2.000 EUR war durch die Vorlage einer Jahresabrechnung nachzuweisen. Für das Förderungsverfahren (Ansuchen, Dokumentation, Kontrollrechte), allfällige Rückforderungstatbestände oder Wirkungsbeurteilungen bestanden keine Vorgaben.

Die Kulturförderungen der Stadtgemeinde Ried<sup>33</sup> betragen im Zeitraum 2009 bis 2012 jährlich rd. 147.000 EUR. Die höchsten Förderungen erhielten zwei Vereine mit jährlich rd. 28.000 EUR bzw. 38.000 EUR. Während ein Verein als Verwendungsnachweis jährlich sein Budget, seinen Rechnungsabschluss und einen Tätigkeitsbericht vorlegte, übermittelte der andere Verein seine Jahresrechnungen 2009 bis 2012 samt Tätigkeitsaufstellung der Stadtgemeinde erst auf Anfrage des RH. Eine Einforderung von Verwendungsnachweisen durch die Stadtgemeinde Ried war trotz Gewährung einer Förderung von insgesamt 152.000 EUR unterblieben.

- 53.2** Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde Ried an einen Verein jahrelang Förderungen von zuletzt 38.000 EUR jährlich gewährte, ohne den vereinbarten Verwendungsnachweis einzufordern oder die Mittelverwendung zu prüfen. Weiters bemängelte der RH, dass die Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ried nur sehr allgemein gehalten waren und insbesondere Vorgaben zum Verfahren, zur Kontrolle oder zur Wirkung der Förderung fehlten.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, für die Vergabe von Kulturförderungen präzise Richtlinien zu beschließen und deren Umsetzung in der Förderungsabwicklung sicherzustellen.

- 53.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Ried habe der Gemeinderat im April und Juli 2014 Förderungsrichtlinien beschlossen.*

Kunsthhaus NEXUS in Saalfelden

Allgemeines

- 54.1** In der Stadtgemeinde Saalfelden bestand seit dem Jahr 2002 das von einem privaten Verein betriebene Kunsthhaus NEXUS. Ziel des Vereins war ein qualitativ hochwertiges und breites Kulturangebot für Saalfelden. Auch der Congress Saalfelden wies in Teilbereichen eine ähnliche Geschäftstätigkeit auf (siehe TZ 80).

<sup>33</sup> Dies umfasste die Ausgaben der Haushaltsansätze 1/369 000 – 757 000 und 1/322 000 – 757 000

Das Kunsthaus NEXUS hatte eine Gesamtnutzfläche von 1.450 m<sup>2</sup> für maximal 1.000 Personen. Es bestand aus einem großen Saal samt Galerie (für maximal 310 Personen), einem Foyer und einem vom Verein betriebenen Café (für maximal 100 Personen) im Erdgeschoß, der Kunsthalle (für maximal 100 Personen) und weiteren Räumlichkeiten in den beiden Untergeschoßen, einem weiteren Saal im Obergeschoß (für maximal 100 Personen) sowie diversen Lager- und Büroräumlichkeiten.

Im Zeitraum 2009 bis 2012 fanden knapp 300 Veranstaltungen jährlich zu den Schwerpunkten Musik, Theater, Film, Vorträge und Kabarett mit rd. 23.000 Besuchern statt.

- 54.2 Der RH wies darauf hin, dass in Saalfelden mit dem Kunsthaus NEXUS mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 1.450 m<sup>2</sup> und mehreren Veranstaltungsräumen bereits vor dem im Jahr 2005 erfolgten Aus- und Umbau des Congresses Saalfelden (siehe TZ 70) Veranstaltungsräumlichkeiten im Flächenausmaß von mehr als 50 % des Congresses Saalfelden bestanden. Angesichts der angebotenen Nutzungsmöglichkeiten und des in Teilbereichen ähnlichen Veranstaltungsprogramms stufte der RH diese beiden Einrichtungen als Mitbewerber ein und kritisierte den Aufbau von Parallelstrukturen.
- 54.3 *Die Stadtgemeinde Saalfelden vertrat in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass das Kunsthaus NEXUS aufgrund seiner strategischen Ausrichtung und seiner Kapazitäten nur in einem schmalen Teilsegment als Mitwerber des Congress Saalfelden einzustufen sei. In den Bereichen Kongress, Tagung, Autopräsentation oder kulturelle Veranstaltungen ab 250 Personen sei eine Konkurrenzsituation nicht gegeben. Bspw. hätten nur 15 % der kulturellen Veranstaltungen im Congress unter 250 Besucher, wofür auch das Kulturhaus NEXUS in Frage gekommen wäre.*
- 54.4 Der RH entgegnete, dass das Kunsthaus NEXUS über mehr Räumlichkeiten als einen großen Saal samt Galerie für bis zu 310 Personen verfügte. Der von der Stadtgemeinde auf Kulturveranstaltungen des Congress Saalfelden mit bis zu 250 Personen bezogene Vergleich zeigte nach Ansicht des RH somit nur einen Teilbereich möglicher Überschneidungen auf. Darüber hinaus verwies der RH darauf, dass gemäß der ihm übermittelten Veranstaltungsstatistik des Congress Saalfelden im Jahr 2012 rd. 70 % aller Veranstaltungen des Congress Saalfelden weniger als 250 Teilnehmer aufwiesen und im Zeitraum 2008 bis 2013 nur rund ein Drittel seiner Veranstaltungen auf Kultur- und Ballveranstaltungen entfielen. Der RH verblieb daher bei seiner Kritik.

Kulturförderungen

**55.1** (1) Das Kunsthaus NEXUS befand sich auf einer rd. 1.300 m<sup>2</sup> großen, im Eigentum der Stadtgemeinde Saalfelden stehenden Liegenschaft im Zentrum von Saalfelden. Auf diesem bestand seit dem Jahr 2000 ein Baurecht zugunsten einer Wohnbaugenossenschaft mit einem jährlichen, nicht wertgesicherten Baurechtszins von 97 EUR.

Die Wohnbaugenossenschaft errichtete auf dieser Liegenschaft das Kunsthaus NEXUS und vermietete dieses ab Herbst 2002 unbefristet an die Stadtgemeinde Saalfelden. Diese wiederum vermietete die Liegenschaft an den Betreiber des Kunsthauses NEXUS weiter. Für das Darlehen der Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung des Kunsthauses in Höhe von rd. 2,08 Mio. EUR haftete die Stadtgemeinde Saalfelden gegenüber der kreditgebenden Bank.

Nachstehende Tabelle zeigt die aus den beiden Bestandsverträgen und dem Baurechtsvertrag resultierenden Geldflüsse:

Tabelle 29: Gebarung Bestandsverträge und Baurechtsvertrag Kunsthaus NEXUS				
Vertrag	Einnahmen der Stadtgemeinde Saalfelden	Ausgaben der Stadtgemeinde Saalfelden	jährliche Einnahmen der Stadtgemeinde Saalfelden	jährliche Ausgaben der Stadtgemeinde Saalfelden
	2009 bis 2012 insgesamt		2009 bis 2012	
	in EUR <sup>1</sup>			
Baurecht der Stadtgemeinde	387		97	
Anmietung durch Stadtgemeinde		498.368		124.592
<i>davon Baurecht</i>		387		97
<i>davon Miete</i>		484.276		121.069
<i>davon Betriebskosten, Verwaltungsgebühr</i>		13.704		3.426
Weitervermietung durch Stadtgemeinde	176.125		44.031	
<i>davon Miete</i>	167.678		41.920	
<i>davon Betriebskosten</i>	8.447		2.112	
Saldo ohne Baurecht		321.856		80.464

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Darstellung RH

Im Zeitraum 2009 bis 2012 nahm die Stadtgemeinde Saalfelden aus ihrem Mietvertrag mit dem Kunsthausbetreiber jährlich rd. 44.000 EUR ein; die Ausgaben für die Anmietung des Kunsthauses betragen jährlich rd. 124.000 EUR. Der jährliche Zinsertrag aus dem Baurecht in

## Kultureinrichtungen

Höhe von 97 EUR war für die Stadtgemeinde Saalfelden ein Durchlaufposten, da die Stadtgemeinde diesen im Rahmen des Mietvertrags an die Wohnbaugenossenschaft refundierte. Damit ergab sich aus den Bestandsverträgen der Stadtgemeinde Saalfelden für das Kunsthaus NEXUS ein jährlicher Ausgabenüberhang von rd. 80.000 EUR.

Der vom Verein erhaltene monatliche Mietzins entsprach damit rd. 2 EUR je m<sup>2</sup>, jener von der Stadtgemeinde an die Wohnbaugenossenschaft geleistete rd. 6 EUR je m<sup>2</sup>. Der mit einer Bank für Kellerräumlichkeiten im Congress Saalfelden vereinbarte Wert entsprach 4 EUR je m<sup>2</sup>.

Die mit dem Verein bereits 2001 vereinbarte Mietkaution in Form einer Bankgarantie über rd. 7.300 EUR übermittelte dieser erst im Jänner 2014 auf Urgenz des RH.

(2) Den laufenden Betrieb des Kunsthauses NEXUS unterstützte die Stadtgemeinde Saalfelden im Zeitraum 2009 bis 2012 mit einem jährlichen Kulturförderungsbeitrag, einer Jahressubvention sowie sonstigen Geldleistungen in Höhe von jährlich insgesamt rd. 154.000 EUR. Der Verein war damit der Empfänger der höchsten jährlichen Kulturförderungen durch die Stadtgemeinde:

**Tabelle 30: Geldleistungen der Stadtgemeinde Saalfelden für den Betreiber des Kunsthauses NEXUS im Zeitraum 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012	Summe 2009 bis 2012	Jahresdurchschnitt 2009 bis 2012
	in EUR <sup>1</sup>					
Kulturförderungsbeitrag	130.485	130.485	130.485	140.641	<b>532.096</b>	133.024
Programmförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	<b>32.000</b>	8.000
Sonstiges	2.199	17.570	29.241	2.179	<b>51.188</b>	12.797
<b>Summe</b>	<b>140.684</b>	<b>156.055</b>	<b>167.726</b>	<b>150.819</b>	<b>615.284</b>	<b>153.821</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Stadtgemeinde Saalfelden; Darstellung RH

Der Kulturförderungsbeitrag beruhte auf einer unbefristeten, im Jahr 2006 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Saalfelden und dem privaten Verein, worin sich die Stadtgemeinde Saalfelden zum Zweck der Gestaltung eines offenen und lebendigen Kulturbetriebs in Saalfelden zur Zahlung eines jährlichen, wertgesicherten Betrags von 124.000 EUR (Stand 2006) verpflichtete. Die vom Verein vierteljährlich vorzulegenden Kassaberichte übermittelte dieser erstmals im Dezember 2013 auf Urgenz des RH. Weitere Verwen-

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

dungsnachweise oder Kontrollrechte der Stadtgemeinde waren in diesem Vertrag nicht festgelegt. Aufgrund einer Novelle der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hatten ab Herbst 2010 Empfänger von Gemeindeförderungen im Ausmaß von mehr als 0,3 % der im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben<sup>34</sup> – und damit auch der Verein – gegenüber der Gemeinde zu erbringende Nachweise über die widmungskonforme Verwendung dem Überprüfungsausschuss vorzulegen.

Die jährliche Programmförderung für den Verein basierte auf jährlichen Förderansuchen und Beschlüssen des Kulturausschusses sowie des Gemeinderats. Darin war der Verein zur Vorlage von Originalbelegen, einer jährlichen Kassenabrechnung und eines Tätigkeitsberichts verpflichtet sowie eine allfällige Rückforderung vereinbart. Der Verein legte zwar jährlich seinen Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht vor. Die Einnahmen–Ausgaben–Rechnung für das vom Verein betriebene Café legte dieser erst auf Urgenz des RH vor.

Die sonstigen Geldleistungen umfassten eine Refundierung der jährlichen Grundsteuer, die gemäß Mietvertrag von der Stadtgemeinde Saalfelden zu tragen war, und Zuschüsse für Instandhaltungen.

Über spezielle Förderungsrichtlinien für den Kulturbereich verfügte die Stadtgemeinde Saalfelden nicht.

- 55.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Stadtgemeinde Saalfelden den Betrieb des Kunsthauses NEXUS im Zeitraum 2009 bis 2012 jährlich mit Geldleistungen im Ausmaß von rd. 154.000 EUR und Sachleistungen im Ausmaß von rd. 80.000 EUR unterstützte. Darüber hinaus stellte die Stadtgemeinde Saalfelden das dazugehörige Grundstück unentgeltlich zur Verfügung und verzichtete auf die Grundsteuer. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, für den Betrieb des Kunsthauses NEXUS eine einzige jährliche Förderung zu gewähren und dabei auch die nachgelassene Grundsteuer und unentgeltliche Bereitstellung des Grundstücks zu berücksichtigen.<sup>35</sup>

Weiters bemängelte der RH, dass die Stadtgemeinde Saalfelden an den Betreiberverein des Kunsthauses NEXUS jahrelang Förderungen auszahlte, obwohl dieser weder vierteljährliche Kassaberichte noch die Einnahmen–Ausgaben–Rechnungen für das Café und eine Bankgarantie für die Mietkaution vorgelegt hatte. Dadurch konnte die Stadtgemeinde Saalfelden ihre Kontrollrechte nur eingeschränkt ausüben.

<sup>34</sup> § 54 Abs. 5 Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.; die Schwelle betrug bspw. für das Jahr 2010 rd. 107.000 EUR.

<sup>35</sup> In Anhängen zum Rechnungsabschluss waren nur der Kulturförderungsbeitrag und die Programmförderung ausgewiesen.

## Kultureinrichtungen

Schließlich bemängelte der RH, dass die unbefristete Vereinbarung für den jährlichen Kulturförderungsbeitrag im Ausmaß von rd. 133.000 EUR weder Rückforderungstatbestände, Einsichts- und Kontrollrechte, quantifizierte Wirkungsziele noch Verpflichtungen für Tätigkeitsberichte enthielt. Ebenso fehlte eine generelle Richtlinie zur Abwicklung der Kulturförderungen. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, für die Vergabe von Kulturförderungen Richtlinien zu beschließen und deren Umsetzung in der Förderungsabwicklung sicherzustellen.

- 55.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass ihr seit Herbst 2013 regelmäßig vor der Förderungsanzahlung Kas- senberichte vorgelegt würden. Weiters sagte die Stadtgemeinde zu, Ver- gaberichtlinien für Kulturförderungen zu erarbeiten und das Control- ling zu forcieren.*

## Stadtbibliotheken

- 56** Die Stadtgemeinden Ried und Saalfelden verfügten jeweils über Stadtbibliotheken. Die rd. 350 m<sup>2</sup> große Stadtbibliothek Ried war eine Organisationseinheit der Gemeindeverwaltung, die 180 m<sup>2</sup> große Bibliothek in Saalfelden war Teil des als Verein organisierten Bildungszentrums Saalfelden.

## Gebarung

- 57.1** Nachfolgende Tabelle zeigt die Eigeneinnahmen (überwiegend Ent- lehnggebühren), die Beiträge der Stadtgemeinden und die Anzahl der Entlehnungen für die Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden im Zeit- raum 2009 bis 2012:

**Tabelle 31: Eigeneinnahmen, Beiträge der Stadtgemeinden und Anzahl der Entlehnungen für die Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden von 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012	Gesamt	Durchschnitt
	in EUR					
<b>Eigeneinnahmen</b>						
Ried	44.693	44.598	51.543	46.687	<b>187.521</b>	46.880
Saalfelden	6.674	8.123	7.902	8.184	<b>30.883</b>	7.721
<b>Beiträge der Stadtgemeinden</b>						
Ried	150.861	151.428	154.949	161.690	<b>618.928</b>	154.732
Saalfelden	100.300	100.900	106.900	109.146	<b>417.246</b>	104.312
	Anzahl					
<b>Entlehnungen</b>						
Ried	87.326	88.004	88.287	83.073	<b>346.690</b>	86.673
Saalfelden	35.391	44.145	46.695	48.098	<b>174.329</b>	43.582

Quellen: Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden

Die jährlichen Eigeneinnahmen der Stadtbibliothek Ried betragen im Zeitraum 2009 bis 2012 im Durchschnitt rd. 47.000 EUR, waren mit Ausnahme des Jahres 2011 relativ konstant und betragen rund das Sechsfache der jährlichen, durchschnittlichen Eigeneinnahmen der Stadtbibliothek Saalfelden (rd. 8.000 EUR). Diese stiegen hingegen im Beobachtungszeitraum um 22,6 %.

Der Beitrag der Stadtgemeinde Ried betrug jährlich rd. 155.000 EUR und war damit um rd. 51.000 EUR höher als jener der Stadtgemeinde Saalfelden in Höhe von rd. 104.000 EUR. Im Jahr 2012 entsprach dies einem Beitrag von umgerechnet rd. 14 EUR pro Einwohner in Ried und rd. 7 EUR pro Einwohner in Saalfelden. Der im Vergleich zur Stadtgemeinde Saalfelden rd. 48,3 % höhere Beitrag der Stadtgemeinde Ried war insbesondere durch unterschiedliche Personalausgaben bedingt.

In der Stadtbibliothek Ried wurden im Zeitraum von 2009 bis 2012 jährlich relativ konstant im Durchschnitt rd. 87.000 Bücher entlehnt. Damit war die Anzahl der Entlehnungen rund doppelt so hoch wie in der Stadtbibliothek Saalfelden (rd. 44.000), die von 2009 bis 2012 um 35,9 % anstieg.

Die beiden Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden verfügten über unterschiedliche Gebührenordnungen. In der Stadtbibliothek Ried bezahlte der Benutzer für die Entlehnung eines Mediums eine Einzelgebühr in Höhe von 0,20 EUR bis 1,60 EUR je Medium. In Saalfelden gab es neben der Einzelgebühr in Höhe von 1,00 EUR bzw. 1,50 EUR je

Medium eine jährliche Pauschalgebühr in Höhe von 12,00 EUR (für Kinder und Jugendliche) bzw. 23,00 EUR (für Erwachsene), wofür eine unbegrenzte Medienanzahl entlehnbar war. In Saalfelden entfielen rd. 88,5 % aller Entlehnungen auf Jahreskartenbesitzer, deren Pauschalgebühren zu rd. 79,5 % der Eigeneinnahmen führten. Damit erwirtschaftete die Stadtbibliothek je Entlehnung durch einen Jahreskartenbesitzer nur 15 Cent (Werte 2013).

- 57.2** Der RH stellte fest, dass die jährlichen Eigeneinnahmen der Stadtbibliothek Ried im Zeitraum 2009 bis 2012 mit rd. 47.000 EUR rund das Sechsfache von jenen in Saalfelden und die Eigeneinnahmen je Entlehnung 54 Cent in Ried, aber nur 18 Cent in Saalfelden ausmachten. Diese Unterschiede waren einerseits auf die rund doppelt so hohe Anzahl an Entlehnungen in Ried und andererseits auf die nur in Saalfelden bestehende Jahresgebühr für eine unbegrenzte Anzahl von entliehenen Medien zurückzuführen. Der Stadtbibliothek Saalfelden gelang es deswegen auch nicht, den Anstieg der Entlehnungen um 35,9 % in eine entsprechende Steigerung der Einnahmen umzusetzen.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, dem Bibliotheksbetreiber eine Prüfung der Tarifstruktur für die Stadtbibliothek vorzuschlagen.

- 57.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden sei die große Einnahmendifferenz auf die unterschiedliche Medienanzahl, Entlehnrate und die in Salzburg und Oberösterreich traditionellen Gebührensysteme (in Ried Einzelgebühren und in Saalfelden auch Jahresgebühr) zurückzuführen. Bei allfälligen Änderungen müsse diese Tradition berücksichtigt werden.*

#### Medienbestand

- 58.1** Nachfolgende Tabelle zeigt den Medienbestand, den Medienumsatz (Anzahl der Entlehnungen je Medium) und die Anzahl der Benutzer in den beiden Stadtbibliotheken in den Jahren 2009 bis 2012:

**Tabelle 32: Kennzahlen zur Nutzung des Angebots in den Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden von 2009 bis 2012**

	2009	2010	2011	2012	Gesamt	Durchschnitt
<b>Medien</b>						
	Anzahl <sup>1</sup>					
Ried	30.345	30.976	30.107	29.922	<b>121.350</b>	30.338
Saalfelden	15.832	17.053	20.250	20.168	<b>73.303</b>	18.326
<b>Umsatz</b>						
	Anzahl der Entlehnungen je Medium					
Ried	2,9	2,8	2,9	2,8		2,9
Saalfelden	2,2	2,6	2,3	2,4		2,4
<b>Benutzer<sup>2</sup></b>						
	Anzahl					
Ried	1.938	1.739	3.189	3.098	<b>9.964</b>	2.491
Saalfelden	983	1.087	1.093	1.097	<b>4.260</b>	1.065

<sup>1</sup> Der gesamte Medienbestand setzte sich in den beiden Stadtbibliotheken aus den Printmedien, audiovisuellen Medien und Spielen zusammen.

<sup>2</sup> Alle Personen, welche zumindest einmal im Jahr ein Buch entliehen haben; der starke Anstieg der Anzahl der Benutzer pro Jahr in Ried ab 2011 lag an einer irrtümlichen Auswertung in den Jahren 2009 und 2010.

Quellen: Stadtbibliotheken Ried und Saalfelden

Die Stadtbibliothek Ried verlieh im Zeitraum 2009 bis 2012 ein Medium im Durchschnitt 2,9-mal, jene in Saalfelden 2,4-mal. Die Stadtbibliothek Ried hatte in diesem Zeitraum insgesamt rund doppelt so viele Benutzer wie Saalfelden.

Wesentliche Unterschiede zeigten sich auch im Medienbestand: Dieser war in den Jahren 2009 bis 2012 in der Stadtbibliothek Ried in etwa konstant geblieben, allerdings betrug der jährliche, durchschnittliche Medienzugang und -abgang 9,0 %. In der Stadtbibliothek Saalfelden hingegen stieg der Medienbestand von 2009 bis 2012 um 27,4 %. Der jährliche Medienzugang betrug in diesem Zeitraum durchschnittlich 13,4 %, der Medienabgang 4,7 %. Das bedeutet, dass die Stadtbibliothek Saalfelden ihren Medienbestand vergrößerte, sich aber nicht im gleichen Ausmaß von älteren Medien trennte.

**58.2** Der RH verwies darauf, dass die Anzahl der Entlehnungen je Medium in Ried um 0,5 höher als in Saalfelden war, obwohl der Medienbestand in Ried um mehr als 10.000 Medien höher war. Der RH führte dies auf die in Ried höhere Benutzeranzahl und den kontinuierlich erneuerten Medienbestand zurück.

Der Medienbestand in der Stadtbibliothek Saalfelden wurde zwar ebenso erneuert, stieg jedoch im Zeitraum 2009 bis 2012 um 27,4 % an, da der jährliche Medienzugang um 8,7 %-Punkte höher war als der jährliche Medienabgang. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, gegenüber dem Bibliotheksbetreiber auf eine Überprüfung der Aktualität des Medienbestands in der Stadtbibliothek und gegebenenfalls auf eine Anpassung desselben hinzuwirken.

**58.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass der Medienbestand in der Stadtbibliothek Saalfelden derzeit rund ein Drittel unter dem vom Bund vorgegebenen Niveau in Höhe von zwei Medien je Einwohner lag. Um die Förderungsrichtlinien des Landes und des Bundes zu erfüllen, sei die Stadtbibliothek Saalfelden daher bestrebt gewesen, ihren Medienbestand zu erhöhen. Dennoch habe sie in den letzten Jahren neben dem Ausbau des Medienbestands auch seine Erneuerung und Reorganisation im Auge behalten und den Bereich der Kindermedien aktualisiert. Von einem veralteten Medienbestand könne daher keine Rede sein. Ebenso wenig könne allein ein erneuerter Medienbestand höhere Besucherzahlen erklären. Dies sei vielmehr auf ein breiteres und vielfältigeres Medienangebot auf einer angemessenen Bibliotheksfläche zurückzuführen.*

**58.4** Der RH stellte richtig, dass er das Medienangebot weder als veraltet eingestuft hatte – er stellte sogar ausdrücklich fest, dass der Medienbestand in Saalfelden ebenso erneuert wurde – noch dass er die in Ried festgestellte höhere Entlehnrate ausschließlich mit dem erneuerten Medienbestand erklärte. Er verwies aber neuerlich darauf, dass ein Medium in Ried durchschnittlich rund 11 Jahre, in Saalfelden rund 21 Jahre und damit fast doppelt so lang in der Bibliothek verweilte. Der RH begrüßte daher die von der Stadtbibliothek Saalfelden bereits veranlassten Reorganisations- und Aktualisierungsmaßnahmen im Medienbestand.

## Messe Ried GmbH

**59** In der Stadtgemeinde Ried befand sich ein seit Jahrzehnten insbesondere für Messen und ähnliche Veranstaltungen genutztes Areal. Bis im Jahr 2001 betrieb die Stadtgemeinde Ried den Messestandort mit einer Gesamtfläche von rd. 15 ha als Betrieb gewerblicher Art, danach eine im Alleineigentum der Stadtgemeinde stehende sogenannte kleine Kapitalgesellschaft<sup>36</sup> (Rieder Messe GmbH bzw. Messe Ried GmbH<sup>37</sup>). Als Gesellschaftsorgane waren die Generalversammlung, der Aufsichts-

<sup>36</sup> § 221 Abs. 1 UGB

<sup>37</sup> Im Jahr 2011 änderte die Gesellschaft ihren Namen von Rieder Messe GmbH auf Messe Ried GmbH. Aus Vereinfachungsgründen wird im Bericht die ab dem Jahr 2011 relevante Firmenbezeichnung verwendet.

rat und die Geschäftsführung eingerichtet. Darüber hinaus hatte die Messe Ried GmbH einen ehrenamtlich tätigen Messepräsidenten.

#### Wirtschaftliche Lage

**60.1** (1) Die Messe Ried GmbH führte auf ihrem Gelände Messen und Veranstaltungen selbst durch (Eigenmessen und –veranstaltungen) oder vermietete das Areal samt den Hallen für diese Zwecke an Dritte (Fremdmessen und –veranstaltungen). Die größte Veranstaltung bildete die in ungeraden Jahren stattfindende Herbstmesse (Rieder Messe) mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt samt Rieder Volksfest. Weiters vermietete die Messe Ried GmbH in untergeordnetem Ausmaß Räumlichkeiten für andere Zwecke. Ihre größte Mitbewerberin war die etwa 50 km oder 30 Autominuten entfernte und mit einer Gesamtfläche von rd. 16 ha etwas größere Messe Wels GmbH, die in geraden Jahren die Herbstmesse veranstaltete. Die zweite im Bereich Landwirtschaftsmessen relevante Mitbewerberin war die jährliche Rottalschau im etwa 50 km oder 40 Autominuten entfernten Bad Griesbach im Rottal mit einer Gesamtfläche von rd. 7 ha.

Weitere Konkurrenten waren das etwa 70 km bzw. 1 Autostunde entfernte Messezentrum Salzburg mit einer Gesamtfläche von rd. 7 ha, der 50 km bzw. 35 Autominuten entfernte Messepark Passau mit einer Gesamtfläche von rd. 3 ha sowie die regionalen rund eine Autostunde entfernten, aber wesentlich kleineren Messestandorte Braunau am Inn und Burghausen in Oberbayern.

(2) Im Zeitraum 2009 bis 2012 stiegen im Zwei-Jahres-Rhythmus sowohl der Umsatz als auch das Eigenkapital der Messe Ried GmbH. Die Gesellschaft hatte keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten. Die Stadtgemeinde Ried leistete an die Messe Ried GmbH weder Zuschüsse noch erhielt sie Gewinnausschüttungen. Die Eigenmittelquote erreichte durchschnittlich rd. 78,8 %.

**60.2** Der RH anerkannte, dass die Messe Ried GmbH trotz sechs in einem Umkreis von bis zu einer Autostunde entfernten, größeren oder kleineren Mitbewerbern im Zeitraum 2009 bis 2012 eine positive wirtschaftliche Entwicklung aufwies und in Summe auch ohne Zuschüsse der Stadtgemeinde Ried ein deutlich positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaftete.

**Auslastung** **61.1** (1) Nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Veranstaltungstage und Veranstaltungen<sup>38</sup> aller Hallen und dem Freigelände der Messe Ried GmbH für den Zeitraum 2009 bis 2013:

<b>Tabelle 33: Anzahl der Veranstaltungstage und Veranstaltungen in allen Hallen und auf dem Freigelände der Messe Ried GmbH 2009 bis 2013</b>					
	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	Anzahl				
Veranstaltungstage	162	218	198	184	221
Veranstaltungen	95	97	116	102	105

Quelle: Messe Ried GmbH

Die Anzahl der Veranstaltungstage bzw. Veranstaltungen der Messe Ried GmbH erhöhte sich von 2009 bis 2013 um rd. 36,4 % auf 221 bzw. um 10,5 % auf 105. Die daraus resultierende Auslastung war nicht ermittelbar, weil die dafür erforderlichen Aufzeichnungen (Auf- und Abbautage für die jeweiligen Veranstaltungen) nicht vorlagen. Aufgrund der Datenlage konnte der RH lediglich die seit 2011 bestehende Auslastung der zwei größten Hallen (Halle 17 und 18) und des Festsaals auswerten:

<b>Tabelle 34: Auslastung eines Teils der Veranstaltungsräumlichkeiten (Festsaal, Halle 17 und 18) der Messe Ried GmbH 2011 bis 2013</b>			
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
	Anzahl		
Veranstaltungstage gesamt	121	113	105
Veranstaltungen gesamt	67	60	58
	in %		
Auslastung gesamt	55,9	50,1	45,5

Quellen: Messe Ried GmbH; Berechnungen RH

Demnach waren im Zeitraum 2011 bis 2013 sowohl die Anzahl der Veranstaltungstage (von 121 auf 105) als auch die Anzahl der Veranstaltungen (von 67 auf 58) der beiden größten Hallen und des Mehrzwecksaals sowie ihre Auslastung (von 55,9 % auf 45,5 %) rückläufig.

Die meisten Veranstaltungen waren Messen, Kongresse und Verkaufsveranstaltungen (50 Veranstaltungen bzw. 27,0 %) sowie Bälle (48 Veranstaltungen bzw. 25,9 %) und Kulturveranstaltungen (35 Veranstaltungen bzw. 18,9 %).

<sup>38</sup> Eigen- und Gastmessen sowie Eigen- und Gastveranstaltungen

(2) Weiters erhob der RH die Entwicklung des Umsatzes<sup>39</sup> und der Anzahl der Aussteller bei den Eigenmessen der Messe Ried GmbH:<sup>40</sup>

**Tabelle 35: Prozentuelle Entwicklung der Eigenmessen (Anzahl der Aussteller und des jeweiligen Umsatzes) der Messe Ried GmbH 2009 bis 2013**

Art der Messe	Veranstaltungs- rhythmus	Veränderung der Anzahl der Aussteller	Veränderung des Umsatzes
		in %	
Automesse	jährlich	13,5	49,3
Haus & Bau	jährlich	37,2	68,2
Musikmesse	alle 2 Jahre	13,2	8,7
Herbstmesse	alle 2 Jahre	- 2,7	1,1
Modellbaumesse	alle 2 Jahre	28,2	36,0
Sport & Fun	jährlich	26,4	28,0
Oktoberfest	alle 2 Jahre	16,2	21,8
50 Plus	jährlich	- 6,3	11,0
Guten Appetit	jährlich	23,1	34,7

Quelle: Messe Ried GmbH; Berechnungen RH

Alle Eigenmessen wiesen im Zeitraum 2009 bis 2013 steigende Umsätze zwischen 1,1 % (Herbstmesse) und 68,2 % (Haus & Bau) und – mit Ausnahme der Herbstmesse und der Messe „50 Plus“ – auch steigende Ausstelleranzahlen zwischen 13,2 % und 37,2 % auf. Ein großer Anteil an der gesamten Betriebsleistung<sup>41</sup> entfiel dabei auf die alle zwei Jahre stattfindende Herbstmesse. Die Abhängigkeit von dieser Messe konnte in den letzten Jahren verringert werden.

**61.2** Der RH verwies auf die steigende Umsatzentwicklung der Eigenmessen der Messe Ried GmbH im Zeitraum 2009 bis 2013. Dabei konnte die Messe Ried GmbH auch den Anteil der Herbstmesse an der Betriebsleistung und damit die wirtschaftliche Abhängigkeit von dieser Messe reduzieren. Allerdings vermerkte der RH, dass im Zeitraum 2011 bis 2013 in den beiden größten Hallen und dem Festsaal sowohl die Anzahl der Veranstaltungen als auch der Veranstaltungstage sowie die Auslastung rückläufig waren. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, bei

<sup>39</sup> Die Umsatzerlöse setzten sich insbesondere zusammen aus Mieterlösen, Eintrittserlösen, Anmeldegebühren, Wassergebühren sowie Strom- und Heizungserträgen.

<sup>40</sup> Vergleichsjahre der Messedaten: Automesse 2009 bis 2013, Haus & Bau 2009 bis 2013, Musikmesse 2010 u. 2012, Herbstmesse 2009 bis 2013, Modellbaumesse 2009 bis 2013, Sport & Fun 2009 bis 2013, Oktoberfest 2010 u. 2012, 50 Plus 2009 bis 2013, Guten Appetit 2011 bis 2013

<sup>41</sup> Umsatzerlöse plus sonstige betriebliche Erträge. Letztere setzten sich im Wesentlichen aus Sponsoring- und Werbeeinnahmen sowie Verkaufserlösen zusammen.

der Messe Ried GmbH auf eine Forcierung der Veranstaltungen und besonders der Eigenmessen hinzuwirken.

#### Aus- und Umbau

**62.1** (1) Gemäß einem Entwicklungskonzept beabsichtigte die Messe Ried GmbH bis zum Jahr 2027 umfangreiche, in vier Abschnitte geteilte Um- und Ausbauten mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 23 Mio. EUR netto. In den Jahren 2014 und 2015 war geplant, in einem ersten Bauabschnitt eine neue Messehalle (Halle 19) mit Anbindungsbauten zu errichten. Der Finanzierungsbedarf dafür wurde mit insgesamt rd. 5 Mio. EUR angegeben. Der Gemeinderat stimmte im Dezember 2013 dem Finanzierungsplan und dem damit verbundenen Förderungsantrag der Stadtgemeinde an das Land Oberösterreich zu. Das Land Oberösterreich stellte dafür einen Zuschuss im Ausmaß von 49 % bzw. höchstens 2,45 Mio. EUR für die Jahre 2016 bis 2018 in Aussicht.

(2) Die Messe Ried GmbH errechnete in dem Finanzierungsplan für den Zeitraum 2013 bis 2023 die finanziellen Auswirkungen dieser Investition und nahm den von ihr zu tragenden Finanzierungsanteil mit 3,00 Mio. EUR an. Demnach würden die Zinszahlungen und Abschreibungen zu negativen Ergebnissen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Zwei-Jahres-Rhythmus führen. Im Februar 2014 beschloss der Aufsichtsrat das Projekt mit einer Kostenobergrenze von 5,00 Mio. EUR. Der zugrunde liegende, adaptierte Finanzierungsplan ging von weiteren mit dem Ausbau verbundenen Mehrerlösen und Einsparungen aus.

**62.2** Der RH verwies auf die Finanzierungsplanungen der Messe Ried GmbH für den Hallenneubau im Ausmaß von 5 Mio. EUR. Nach Ansicht des RH war die Finanzierung des Hallenneubaus trotz Förderungen des Landes Oberösterreich nur im Falle einer Verbesserung der bestehenden Auslastung und Wirtschaftlichkeit sichergestellt. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried neuerlich, bei der Messe Ried GmbH auf eine Forcierung der Veranstaltungen und besonders der Eigenmessen hinzuwirken.

#### Liegenschafts- verhältnisse

**63.1** Das Areal der Messe Ried hatte eine Fläche von rd. 15 ha.<sup>42</sup> Auf dem überwiegend von der Messe Ried GmbH angemieteten Areal befanden sich neben den von der Messe Ried GmbH genutzten Freiflächen und Hallen insbesondere Einrichtungen von landwirtschaftlichen Interessensvereinigungen und das Fußballstadion Ried. Während der alle zwei Jahre stattfindenden Herbstmesse wurde das gesamte Areal für

<sup>42</sup> inklusive der Fläche für das Volksfestgelände und für das Stadion



Messezwecke verwendet, ansonsten nutzte die Messe Ried die 18 auch das Fachmesse- und Veranstaltungszentrum umfassenden Messe- und Lagerhallen sowie die Freiflächen ohne das Volksfestgelände entweder selbst oder vermietete diese weiter.

Das beschriebene Areal war weitgehend von Straßen, aber auch von teilweise in das Areal hineinragenden Privatgrundstücken und einem Schulzentrum begrenzt.

Die zum Areal gehörenden Liegenschaften hatten neun unterschiedliche Eigentümer. Die größten Eigentümer waren die Energie Ried GmbH mit einem Anteil von rd. 71 % und eine Ordensgemeinschaft mit rd. 16 %. 8 % der Liegenschaften gehörten privaten Eigentümern und – infolge eines 2010 erfolgten Ankaufs eines Privatgrundstücks – 4 % der Messe Ried GmbH.<sup>43</sup> Die Liegenschaften der privaten Eigentümer befanden sich überwiegend nahe dem Fachmesse- und Veranstaltungszentrum und waren aus strategischer Sicht daher von besonderer Bedeutung.

Zur Nutzung dieser Liegenschaften durch die Messe Ried GmbH bestanden acht, mitunter schon seit Jahrzehnten existente Bestandsverträge, 14 Untermiet- bzw. -pachtverhältnisse sowie Baurechte bzw. Superädifikate (Stand Ende 2012). Ein Bestandsvertrag war zwischen der Energie Ried GmbH und der Messe Ried GmbH abgeschlossen, die sieben weiteren zwischen der Stadtgemeinde Ried und den jeweiligen, meist privaten Eigentümern. Jährliche Bestandsentgelte dafür in Höhe von insgesamt rd. 696.000 EUR trug die Messe Ried GmbH, wovon rd. 644.000 EUR auf die Energie Ried GmbH entfielen (Werte 2012). Verträge mit der Messe Ried GmbH zu den von dieser genutzten, aber von der Stadtgemeinde angepachteten Grundstücken bestanden nicht.

Darüber hinaus war ein im Grundbuch im Bereich der Halle 17 eingetragenes Superädifikat für einen Messepavillon aufgrund einer zwischenzeitlich anderwertigen Überbauung nicht mehr relevant.

- 63.2** Der RH vermerkte kritisch, dass die Liegenschaftsverhältnisse am Messeareal aufgrund der unterschiedlichen Eigentums- und vielfältigen Bestandsverhältnisse sowie der nicht den tatsächlichen Nutzungen und Zahlungsflüssen entsprechenden Verträge äußerst komplex und intransparent waren. Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, eine Bereinigung der Liegenschaftsverhältnisse auf dem Messeareal in Angriff zu nehmen. Die fehlenden Unterpachtverträge zwischen der Stadtgemeinde Ried und der Messe Ried GmbH wären abzuschließen.

<sup>43</sup> inklusive des im Jahr 2013 auf die Messe Ried GmbH übertragenen Grundstücks des Vereins zur Förderung der österreichischen Landwirtschaftsmesse in Ried

Positiv erachtete der RH den Erwerb eines am Messeareal befindlichen Privatgrundstücks durch die Messe Ried GmbH. Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, auf die Messe Ried GmbH hinzuwirken, weitere Ankäufe von Privatgrundstücken im Messeareal im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu prüfen.

Schließlich empfahl der RH der Stadtgemeinde Ried, auf die Löschung des nicht mehr bestehenden Superädifikats im Bereich der Messehalle 17 hinzuwirken.

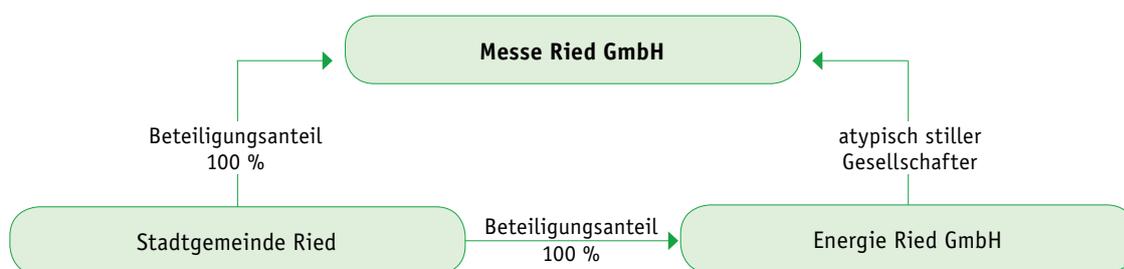
#### Atypisch stille Beteiligung

**64.1** Im Jahr 2001 übertrug die Stadtgemeinde Ried den Betrieb der Rieder Messe als stille Einlage mit einem Nennwert von 182.000 EUR an die Messe Ried GmbH. Die zum Betrieb gehörenden Liegenschaften verblieben bei der Stadtgemeinde Ried. Die Alleingesellschafterin Stadtgemeinde Ried war damit auch stille Gesellschafterin der Messe Ried GmbH und als solche am Gewinn bzw. Verlust und Vermögen beteiligt und hatte Zustimmungs- sowie Kontroll- und Informationsrechte.

Im Jahr 2004 brachte die Stadtgemeinde Ried diese stille Beteiligung sowie die im Messeareal befindlichen und der Stadtgemeinde gehörenden Liegenschaften in die im Alleineigentum der Stadtgemeinde Ried stehende Energie Ried GmbH ein. Ziel dieser Umgründung war die Schaffung eines Verlustbeteiligungsmodells zwischen der damals negativ wirtschaftenden Messe Ried GmbH und der Energie Ried GmbH. Seit 2005 erwirtschaftete die Messe Ried GmbH im Zwei-Jahres-Rhythmus einen Gewinn.

Nachfolgende Grafik zeigt die Beteiligungsstruktur der Messe Ried GmbH:

Abbildung 7: Beteiligungsstruktur der Messe Ried GmbH (Stand März 2014)



Quelle: RH

(2) Es war vereinbart, dass die Messe Ried GmbH ein jährliches Entgelt von 8.000 EUR erhält. Darüber hinausgehende Gewinne bzw. Verluste erhöhten die Einlage des stillen Gesellschafters. Dieser konnte auf ihn entfallende Gewinnanteile und darauf entfallende Abzugssteuern entnehmen, soweit dadurch die Einlagehöhe nicht unter ihren Nennwert fiel. Er war jedoch verpflichtet, allfällige Gewinne der Entwicklung der Rieder Messe zu widmen.

Die Einlage des stillen Gesellschafters entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2012 wie folgt:

Tabelle 36: Entwicklung der Einlage des stillen Gesellschafters der Messe Ried GmbH				
	2009	2010	2011	2012
	in EUR <sup>1</sup>			
Stand Jahresanfang	857.000	1.793.000	1.192.000	2.038.000
Gewinn-, Verlustanteil	948.000	- 601.000	933.000	- 632.000
Entnahme <sup>2</sup>		- 12.000		- 99.000
Stand Jahresende	1.793.000	1.192.000	2.038.000	1.407.000

<sup>1</sup> Werte gerundet

<sup>2</sup> Der Wert des Jahres 2012 setzt sich zusammen aus 12.000 EUR (Entnahme 2010) und 87.000 EUR (Entnahme 2012).

Quellen: Messe Ried GmbH, Jahresabschlüsse 2009 bis 2012; Darstellung RH

Demnach stieg die stille Einlage der Energie Ried GmbH von 182.000 EUR (Stand März 2004) auf 1,41 Mio. EUR (Stand Ende 2012). Die dem stillen Gesellschafter im Zeitraum 2009 bis 2012 zugewiesenen Gewinnanteile von insgesamt 648.000 EUR verblieben vermindert um die dafür anfallenden Ertragssteuern in der Gesellschaft.

**64.2** Der RH wies darauf hin, dass die Messe Ried GmbH nur bis Ende 2004 im Zwei-Jahres-Rhythmus Verluste erwirtschaftete. Damit war die aus Gründen einer Verlustbeteiligung eingerichtete stille Beteiligung zu hinterfragen. Weiters verwies der RH auf die dem stillen Gesellschafter zustehenden Zustimmungs-, Kontroll- und Informationsrechte. Angesichts der im Alleineigentum der Stadtgemeinde Ried stehenden Messe Ried GmbH und der auch in ihrem Alleineigentum stehenden stillen Beteiligung empfahl der RH der Stadtgemeinde Ried, die Zweckmäßigkeit der stillen Beteiligung zu überdenken und eine Entflechtung der Gesellschaftsstruktur der Messe Ried GmbH zu prüfen.

Generalversammlung

**65.1** Die Beschlüsse der zumindest jährlich einberufenen Generalversammlung betrafen im Zeitraum 2009 bis 2012 ausschließlich die Prüfung und Genehmigung der Jahresabschlüsse, die Entlastung der Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Entlastung des seit April 2010 bestehenden Aufsichtsrats für die Jahre 2010 bis 2012 beschloss die Generalversammlung erst Ende 2013 und damit gemäß dem GmbH-Gesetz mit bis zu mehr als zweijähriger Verspätung.

Für die Zusammensetzung der Generalversammlung enthielt die Gesellschaftserrichtungserklärung keine Regelung. Damit war der alleinige Vertreter der Stadtgemeinde in der Generalversammlung der Messe Ried GmbH der Bürgermeister, dem gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 die Vertretung der Gemeinde nach außen oblag.<sup>44</sup> Im Innenverhältnis war der Bürgermeister an die Weisungen der Gemeindeorgane gebunden. Darüber hinaus fasste der Gemeinderat im Juli 2000 einen Beschluss, wonach bestimmte Angelegenheiten einer Vorbehandlung im Gemeinderat bedurften, dessen Entscheidungen für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat bindend waren.

**65.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Entlastung des Aufsichtsrats durch die Generalversammlung für die Jahre 2009 bis 2012 bis zu mehr als zwei Jahre verspätet erfolgte und empfahl der Stadtgemeinde Ried, auf eine rechtzeitige Entlastung des Aufsichtsrats der Messe Ried GmbH hinzuwirken.

Weiters verwies der RH auf die ausschließlich aus dem Bürgermeister bestehende Generalversammlung. Angesichts seiner im Innenverhältnis ohnehin bestehenden Weisungsgebundenheit gegenüber den Gemeindeorganen verwies der RH auf die Verwaltungspraxis in der kürzlich überprüften Stadtgemeinde Bludenz, wo bei im Alleineigentum stehenden Gesellschaften mbH der Gemeinderat die Generalversammlung

<sup>44</sup> § 58 Oö. Gemeindeordnung 1990

bildete und bspw. den Jahresabschluss feststellte und die Geschäftsführung entlastete. Damit war eine unmittelbare und nachvollziehbare Information des Gemeinderats gewährleistet.<sup>45</sup> Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, die Generalversammlung der Messe Ried GmbH zukünftig in der Zusammensetzung des Gemeinderats abzuhalten.

**65.3** Die Stadtgemeinde Ried lehnte die Empfehlung, die Generalversammlung der Messe Ried GmbH zukünftig in der Zusammensetzung des Gemeinderates abzuhalten, aus verwaltungsökonomischen Gründen und im Hinblick auf die Geheimhaltungsproblematik von den im Wettbewerb stehenden Gemeindebetrieben ab. Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Ried entspreche ihre gewählte Vorgangsweise außerdem der Oö. Gemeindeordnung und dem GmbH-Gesetz.

**65.4** Der RH verwies in seiner Gegenäußerung darauf, dass bei einer aus dem Gemeinderat bestehenden Generalversammlung weder verwaltungsökonomische Nachteile noch Geheimhaltungsprobleme bestünden. Einerseits müssen neben dem die Generalversammlung bildenden Bürgermeister gegebenenfalls noch andere Gemeindeorgane und damit bis zu zwei Organe befasst werden. Andererseits besteht gemäß Oö. Gemeindeordnung die Möglichkeit, die Öffentlichkeit bei Sitzungen des Gemeinderates auszuschließen, wodurch die Beratungen vertraulich würden.<sup>46</sup> Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Aufsichtsrat

**66.1** Die Messe Ried GmbH verfügte seit April 2010 über einen freiwillig eingerichteten Aufsichtsrat, der sich aus zehn, überwiegend aus Vertretern des Gemeinderats bestehenden Mitgliedern zusammensetzte. Vorsitzender des Aufsichtsrats war ein Mitglied des Gemeinderats. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder beruhte auf einem Beschluss der Generalversammlung, dem Beschlüsse des Gemeinderats zugrunde lagen.

Der Aufsichtsrat hielt viermal jährlich eine Sitzung ab<sup>47</sup>, im Jahr 2010 fanden aufgrund der erst im April 2010 erfolgten Konstituierung nur drei statt. Über seine Sitzungen und die darin gefassten Beschlüsse erstellte der Aufsichtsrat Protokolle. Diese waren entgegen den gesetzlichen Vorgaben<sup>48</sup> und der Gesellschaftserrichtungserklärung vom Dezember 2011 erstmals für die Sitzung im Februar 2014 unterschrieben.

<sup>45</sup> Reihe Vorarlberg 2013/6, TZ 30, S. 147 und TZ 34, S. 154

<sup>46</sup> § 63 Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990

<sup>47</sup> § 30i Abs. 3 GmbH-Gesetz

<sup>48</sup> § 30g Abs. 2 GmbH-Gesetz

In den vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen bildeten der Bericht des Geschäftsführers und seine Diskussion den zentralen Tagesordnungspunkt. Darüber hinaus traf der Aufsichtsrat seiner Genehmigung vorbehaltene Beschlüsse. Den Jahresabschluss nahm der Aufsichtsrat nach Vorlage des freiwillig darüber erstellten Prüfberichts eines Wirtschaftstreuhänders zur Kenntnis. Eine Prüfung des Jahresabschlusses führte der Aufsichtsrat nicht durch. Er setzte auch keine unterjährigen Prüfaktivitäten zu Themen wie Personal, Bestandsverträge, Verrechnung und Buchführung oder Interne Kontrollsysteme.

- 66.2** Der RH hob positiv hervor, dass die Messe Ried GmbH, ohne hiezu verpflichtet zu sein, einen Aufsichtsrat eingerichtet hatte. Er bemängelte jedoch, dass erstmals für die Aufsichtsratssitzung im Februar 2014 ein unterschriebenes Protokoll vorlag. Damit war bis dahin weder die Nachvollziehbarkeit noch die Verbindlichkeit der gefassten Beschlüsse und Protokollinhalte sichergestellt. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Ried, auf eine gesetzeskonforme Abfassung der Aufsichtsratsprotokolle der Messe Ried GmbH hinzuwirken.

Schließlich verwies der RH darauf, dass die vom RH als positiv eingestufte freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer nicht die dem Aufsichtsrat zukommende Überwachungs- und Kontrollfunktion ersetzen konnte. Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der Messe Ried GmbH zu forcieren und dabei vor allem auf eine Prüfung des Internen Kontrollsystems hinzuwirken.

## Geschäftsführung

### Vertragsschablonenverordnung

- 67.1** (1) Obwohl das Oberösterreichische Stellenbesetzungsgesetz<sup>49</sup> Gemeinden verpflichtete, für die der RH-Kontrolle unterliegenden Gemeindeunternehmen eine Vertragsschablone zu beschließen und diese beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Anstellungsverhältnissen von Leitungsorganen anzuwenden, verfügte die ab 2011 der RH-Kontrolle unterliegende Stadtgemeinde Ried erst aufgrund einer Anregung des RH ab Ende März 2014 über eine Vertragsschablonenverordnung für diese Unternehmen.
- 67.2** Der RH bemängelte, dass die Stadtgemeinde Ried ihrer Verpflichtung, eine Vertragsschablone zu erlassen, erst mit mehr als dreijähriger Verspätung nachgekommen war.

<sup>49</sup> Landesgesetz über die bei der Bestellung von Mitgliedern der Leitungsorgane öffentlicher Unternehmungen anzuwendenden Vertragsschablonen (Oö. Stellenbesetzungsgesetz 2000) (LGBl. Nr. 46/2000)

## Bonuszahlungen

**68.1** (1) Mit dem seit Anfang 2005 tätigen Geschäftsführer schloss die Rieder Messe GmbH einen unbefristeten Geschäftsführervertrag ab. Im Geschäftsführervertrag war ein wertgesichertes Jahresentgelt festgelegt, womit sämtliche Leistungen des Geschäftsführers abgegolten waren. Variable, leistungs- oder erfolgsorientierte Bezugsbestandteile waren nicht vorgesehen.

(2) Für die Jahre 2009 bis 2012 erhielt der Geschäftsführer jährliche Bonuszahlungen im Ausmaß von jeweils zwei Monatsgehältern. Diese basierten auf Beschlüssen des Aufsichtsrats (für die Jahre 2010 bis 2012) bzw. auf einem nur vom Geschäftsführer unterzeichneten Aktenvermerk über die Zuerkennung durch den Bürgermeister (für das Jahr 2009). Gründe für die Gewährung der Bonuszahlungen waren weder in den Aufsichtsratsprotokollen noch im Aktenvermerk enthalten.

Weiters sollten ab dem Jahr 2014 der Bruttomonatslohn und das Urlaubsausmaß erhöht werden. Die jährliche Bonuszahlung ab 2013 im Ausmaß von zwei Monatsgehältern würde im Falle des Erreichens einer „schwarzen Null“ im Zwei-Jahres-Rhythmus gewährt werden. Eine Präzisierung dieser Vorgabe, wonach dafür ein positives Betriebsergebnis auf Basis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Zwei-Jahres-Rhythmus maßgeblich sei, erfolgte erst im Zuge der Gebarungüberprüfung durch den RH. Die genannten Änderungen beruhten auf Zustimmungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrats, in den Protokollen selbst fand sich dazu jedoch kein Hinweis. Das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit der Messe Ried GmbH war im Zeitraum 2007 bis 2012 im Zwei-Jahres-Rhythmus bisher stets deutlich positiv.

**68.2** Der RH bemängelte, dass dem Geschäftsführer Bonuszahlungen zuerkannt wurden, obwohl der Geschäftsführervertrag solche nicht vorsah. Hinzu kam, dass die Gründe für die im Zeitraum 2009 bis 2012 gewährten Bonuszahlungen nicht dokumentiert waren.

Bezüglich der ab 2013 geltenden Regelung für Bonuszahlungen gab der RH zu bedenken, dass aufgrund des regelmäßig deutlich positiven durchschnittlichen jährlichen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit keine Anreizwirkung zu erkennen war.

Er empfahl der Stadtgemeinde Ried, auf messbare, mit einer Anreizwirkung versehene Leistungs- und Erfolgskriterien für Geschäftsführerprämien hinzuwirken und deren begründete Gewährung in den Organbeschlüssen transparent zu dokumentieren.

## Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH

**69** Im Zentrum der Stadtgemeinde Saalfelden bestand seit 2005 ein mehrgeschossiges multifunktionales Tagungs- und Veranstaltungszentrum mit einer Nutzfläche von 2.500 m<sup>2</sup> für maximal 1.800 Besucher. Ein Veranstaltungssaal mit Bühne für bis zu 1.000 Besucher war darin der größte Raum. Weiters bestanden fünf Seminarräume, eine Dachterrasse, Foyers und Räume im Untergeschoss. Auch die Büros der Geschäftsführung und Mitarbeiter sowie ein Gastronomiebereich waren im Gebäude untergebracht. Ein Teil des Erdgeschoßes und des Kellers war bis September 2013 an eine Bank vermietet.

Errichter und Betreiber der Mehrzweckeinrichtung war die 2005 gegründete CSS GmbH, die eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft darstellte.<sup>50</sup> Diese stand im Mehrheitseigentum der Stadtgemeinde Saalfelden (74 %). Daneben waren der Tourismusverband Saalfelden zu 24 % und die Werbegemeinschaft Saalfelden zu 2 % beteiligt. Als weiteren Geschäftszweig nahm die Gesellschaft das Stadtmarketing Saalfelden<sup>51</sup> wahr (TZ 23) und erteilte dafür im September 2013 eine Prokura. Als Organe waren die Generalversammlung und Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat eingerichtet.

## Errichtung des Congresses Saalfelden

**70.1** Die bis 2005 bestandene Vorgängergesellschaft der CSS GmbH<sup>52</sup> betrieb den damaligen sanierungsbedürftigen Festsaal der Stadtgemeinde. Die geplanten Kosten des im April 2005 begonnenen Um- und Ausbaus des Festsaaus zu einem Congresszentrum beliefen sich auf rd. 4,31 Mio. EUR. Während des Um- und Ausbaus kam es zu einer Kostenüberschreitung von rd. 2,85 Mio. EUR bzw. um mehr als zwei Drittel der Plankosten, wodurch sich die Endabrechnung auf rd. 7,16 Mio. EUR erhöhte.

Die Ursachen dieser Kostenüberschreitungen waren einerseits weitreichende Planungsänderungen während der Bauphase (bspw. wurde ein ursprünglich unverändert bleibender Zwischentrakt zwischen dem Festsaal und einem Hotel um drei Geschoße aufgestockt und der dort bestehende Gastronomiebereich durch eine neue Catering-Küche ersetzt, die WC-Anlagen komplett erneuert und die im Keller befindlichen Lager Räume zu Veranstaltungsräumen umgebaut) und andererseits Planungs mängel (der bestehende Bauzustand erforderte entgegen der Planung

<sup>50</sup> § 221 Abs. 1 UGB

<sup>51</sup> Bis 2005 nahm die danach liquidierte und zu einem Drittel im Eigentum der Stadtgemeinde Saalfelden stehende Stadtmarketing Saalfelden GmbH das Stadtmarketing wahr.

<sup>52</sup> Saalfeldner Festsaal GmbH; diese stand im Alleineigentum der Stadtgemeinde Saalfelden.

bspw. statische Verstärkungen, verbesserte Schallschutz- und Lüftungsmaßnahmen und die Erneuerung von Fenstern).

- 70.2** Der RH bemängelte, dass für den Zu- und Umbau des Congresszentrums gegenüber der Planung Mehrkosten von 2,85 Mio. EUR oder mehr als zwei Dritteln entstanden. Grundsätzlich kritisierte der RH, dass wesentliche Entscheidungen nicht im Zeitraum der Planung, sondern während der Bauausführung getroffen wurden, welche zum finanziellen Nachteil der CSS GmbH gereichten.

Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, bei Projekten von Beteiligungen der Stadtgemeinde in Hinkunft stärkeres Augenmerk auf die Qualität der Ausführungsplanung vor Baubeginn zu legen, um spätere Umplanungen und Mehrkosten im Projekt zu vermeiden.<sup>53</sup>

- 70.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden nehme sie die Kritik des RH zur Kenntnis. Bei den in den letzten 15 Jahren rund ein Dutzend durchgeführten Hochbauprojekten der Stadtgemeinde mit einem Gesamtvolumen von rd. 30 Mio. EUR sei jedoch keine Baukostenüberschreitung aufgetreten. Der Congress Saalfelden sei hinsichtlich der mangelnden Planungsqualität daher ein Einzelfall gewesen.*

#### Liegenschafts- verhältnisse

- 71.1** Das Congressgebäude stand überwiegend auf einem 1.800 m<sup>2</sup> großen Grundstück, das der Stadtgemeinde gehörte und von nicht gemeindeeigenen, teilweise bebauten Flächen umgeben war, für das die Stadtgemeinde Saalfelden der CSS GmbH ein bis zum Jahr 2029 befristetes Baurecht eingeräumt hatte. Der nicht wertgesicherte Baurechtszins betrug 87 EUR pro Jahr.

Der sogenannte Zwischentrakt – ein teilweise von der CSS GmbH (drei untere Geschoße) und einem Hotel (vier obere Geschoße) genutzter Bauteil des Congressgebäudes – stand seit 2005 zu 40 % im Eigentum der Stadtgemeinde und zu 60 % im Eigentum einer Wohnbaugesellschaft. Die Stadtgemeinde Saalfelden hatte Liegenschaftsanteile bereits im Jahr 2002 um 54.000 EUR an die Wohnbaugesellschaft verkauft und Wohnungseigentum begründet. Damalige Überlegungen der Stadtgemeinde, anstatt dem Teilverkauf und der Begründung von Wohnungseigentum das am Zwischentrakt bestehende Baurecht zu belas-

<sup>53</sup> vgl. Reihe Bund 2006/12: Mehrkostenforderungen/Claim-Management bei der Abwicklung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand, S. 62

sen und der Wohnbaugesellschaft ein Baurechtswohnungseigentum<sup>54</sup> einzuräumen, blieben unrealisiert.

Über die im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden drei unteren Geschoße des Zwischentraktes bestand zwischen der Stadtgemeinde Saalfelden und der CSS ein unbefristeter und unentgeltlicher Nutzungsvertrag. Weiters hatte sich die Wohnbaugesellschaft ein Vorkaufs- und Vorpachtsrecht zu ortsüblichen Preisen einräumen lassen, falls die CSS GmbH die drei unteren Geschoße nicht mehr verwendete.

- 71.2** Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde Saalfelden der CSS GmbH ein unentgeltliches Nutzungsrecht für den Zwischentrakt und mit einem jährlichen Baurechtzins von 5 Cent pro m<sup>2</sup> für eine Fläche von 1.800 m<sup>2</sup> ein äußerst günstiges Baurecht eingeräumt hatte. Der RH wies darauf hin, dass der Verzicht der Stadtgemeinde Saalfelden auf ein ortsübliches Entgelt nicht nur eine verdeckte Subvention der CSS GmbH darstellte, sondern auch die anderen beiden Gesellschafter der CSS GmbH entlastete.

Weiters erachtete der RH den Verkauf von Liegenschaftsanteilen des Zwischentraktes an eine Wohnbaugesellschaft als nicht zweckmäßig, weil damit angesichts der beengten Lage des Gebäudes eine allfällige Erweiterung wesentlich erschwert war. Er bemängelte, dass die Stadtgemeinde Saalfelden nicht die Möglichkeit genutzt hatte, anstatt Wohnungseigentum befristetes Baurechtswohnungseigentum zu begründen bzw. die Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Eigentumsanteile der Wohnbaugesellschaft unterließ.

Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, künftig bei strategisch bedeutsamen Grundstücken statt einer Veräußerung alternative, befristete Nutzungsüberlassungen zu erwägen.

- 71.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Verkauf von strategisch wichtigen Liegenschaften einen Ausnahmefall darstelle (vgl. TZ 40). Die damalige Überlegung, anstatt einem Liegenschaftsverkauf Baurechtswohnungseigentum zu begründen, sei letztlich nicht umsetzbar gewesen bzw. hätte die damit verbundene Erweiterung und Verbesserung des angrenzenden Hotelbetriebs mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert. Die Realisierung des Hotelprojekts sei der Stadtgemeinde Saalfelden jedoch ein wichtiges Anliegen gewesen, das einen Verkauf gerechtfertigt habe.*

<sup>54</sup> Aufgrund der seit 1990 möglichen Begründung von Baurechtswohnungseigentum können ein einziger Bauberechtigter mit sich selbst oder mehrere anteilige Bauberechtigte miteinander durch Vertrag Wohnungseigentum begründen, das zur Nutzung an Teilen des Gebäudes auf die Dauer des Baurechts führt (vgl. ecolex 1990, S. 273).



Wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

**72.1** Nachfolgende Tabelle zeigt die Kongresseinrichtungen im Umkreis von bis zu 90 Fahrminuten vom Congress Saalfelden:

Tabelle 37: Größe der Kongresseinrichtungen und deren Entfernung vom Congress		
Name	Fahrminuten	Fläche in m <sup>2</sup>
Congress Saalfelden	–	2.500
Ferry Porsche Center Zell am See	weniger als 30 Fahrminuten	2.100
Kongress Bad Hofgastein	zwischen 30 und 60 Fahrminuten	1.600
Kongress am Dom St. Johann im Pongau		1.700
K3 Kitzbühel		1.760
Salzburg Congress	zwischen 60 und 90 Fahrminuten	15.000
Congress Schladming		2.500
Alpinseminar Zauchensee		922

Quellen: Congress Saalfelden; Darstellung RH

Vom Congress Saalfelden war ein Mitbewerber in weniger als 30 Minuten erreichbar. Je drei Mitbewerber waren zwischen 30 und 60 Fahrminuten und zwischen 60 und 90 Fahrminuten erreichbar.

Zwischen der Eröffnung des Congresses Saalfelden Anfang 2006 und des 14 km davon entfernten Ferry Porsche Centers Zell am See im Sommer 2007 lagen rund eineinhalb Jahre. Weitere Mitbewerber waren fünf im Seminartourismus tätige Hotels, die in ihrem größten Raum zwischen 200 bis 600 Personen Platz boten. Auch diese waren in weniger als 30 Fahrminuten erreichbar.

**72.2** Der RH verwies auf die im Umkreis von bis zu 90 Fahrminuten rund um den Congress Saalfelden bestehenden sieben Kongresseinrichtungen sowie fünf im Umkreis von bis zu rd. 30 Fahrminuten liegenden und im Seminartourismus tätigen Hotels. Damit stand der Congress Saalfelden unter einem hohen Konkurrenzdruck. Nach Ansicht des RH hatte insbesondere das rund eineinhalb Jahre nach Start des Congresses Saalfelden eröffnete und nur 14 km entfernte Kongresszentrum in Zell am See die Wettbewerbssituation verschärft. Der RH erachtete daher die Bauentscheidung für ein Congresszentrum – abgesehen von den genannten Kostenüberschreitungen – als kritisch.

**72.3** Die Stadtgemeinde Saalfelden wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Entscheidung zur Errichtung des Kongresszentrums in Zell am See erst nach der Umbauentscheidung für den Congress Saalfelden gefallen sei.

**72.4** Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Saalfelden, dass sich seine Kritik an der Bauentscheidung nicht ausschließlich auf das Kongresszentrum in Zell am See, sondern auf die bis zu zwölf Mitbewerber insgesamt bezogen hatte. Er verblieb daher bei seiner Ansicht, wonach insbesondere das rund eineinhalb Jahre nach Start des Congresses Saalfelden eröffnete und nur 14 km entfernte Kongresszentrum in Zell am See die Wettbewerbssituation verschärft hatte.

#### Zuschussbedarf

**73.1** (1) Eine externe Planungsrechnung vom August 2005 ging für den Congressbetrieb von einem jährlichen Betriebsabgang (ohne Berücksichtigung des Um- und Ausbaus) von 133.000 EUR und einem jährlichen Zuschussbedarf durch die Gesellschafter von 365.000 EUR, davon 275.000 EUR von der Stadtgemeinde Saalfelden, aus.

Im Zeitraum 2005 bis 2012 erwirtschaftete die CSS GmbH einschließlich des Bereichs Stadtmarketing ein durchschnittliches jährliches Betriebsergebnis<sup>55</sup> von – 357.000 EUR.

Die Gesellschafterzuschüsse betragen in diesem Zeitraum insgesamt rd. 3,99 Mio. EUR bzw. jährlich rd. 499.000 EUR, wovon rd. 388.000 EUR auf die Stadt Saalfelden und rd. 111.000 EUR auf den Tourismusverband Saalfelden entfielen. Darüber hinaus gewährte die Stadt Saalfelden eine Einmalförderung in Höhe von rd. 91.000 EUR für die Umstellung auf Nahwärme und Zuschüsse für das Stadtmarketing von insgesamt rd. 600.000 EUR. Weiters erbrachte sie unentgeltlich Bauhofleistungen im Gegenwert von insgesamt 216.000 EUR. Damit erhielt die CSS GmbH von der Stadt Saalfelden Geld- und Sachleistungen in Höhe von zusammen rd. 501.000 EUR jährlich.

<sup>55</sup> Das Betriebsergebnis wird aus dem Saldo der Aufwendungen und Erträgen, die sich aus dem Geschäftszweck des Unternehmens ergeben, ermittelt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis bleiben dabei außer Ansatz.

(2) Nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lag bei einer Eigenmittelquote von unter 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von über 15 Jahren<sup>56</sup> die Vermutung eines Unternehmensreorganisationsbedarfs vor.<sup>57</sup>

Bei der CSS GmbH bestand im Zeitraum 2009 bis 2012 durchgängig die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfs. Die Schuldentilgungsdauer war im Zeitraum 2009 bis 2012 durchgehend negativ. Die Eigenmittelquote betrug zwischen 5,7 % und 6,2 %.

**73.2** (1) Der RH gab kritisch zu bedenken, dass anlässlich der prognostizierten jährlichen Betriebsabgänge von – 133.000 EUR von vornherein feststand, dass die Stadtgemeinde Saalfelden den Betrieb des Congress Saalfelden dauerhaft zu bezuschussen hatte. Hinzu kam, dass die Kosten für seinen Um- und Ausbau zur Gänze von ihr und den anderen Gesellschaftern zu tragen waren. Der RH beurteilte daher die Bauentscheidung für das Congresszentrum neuerlich kritisch.

Weiters bemängelte der RH, dass dem geplanten jährlichen Zuschuss für den Congressbetrieb von insgesamt 365.000 EUR im Zeitraum 2005 bis 2012 ein tatsächlicher Zuschuss von rd. 499.000 EUR gegenüberstand, wovon rd. 388.000 EUR und damit rd. 40 % mehr als geplant von der Stadtgemeinde Saalfelden stammten. Der RH führte diese Abweichung auf eine wenig realistische Planung zurück.

Schließlich wies der RH kritisch darauf hin, dass eine Analyse der Kennzahlen nach dem URG bei der CSS GmbH die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs aufzeigte. Wenn auch aufgrund der (Liquiditäts-) Zuschüsse der Gesellschafter kein Reorganisationsbedarf bestand, wies der RH darauf hin, dass dieses wirtschaftliche Risiko letztlich überwiegend von der Stadtgemeinde Saalfelden zu tragen war.

<sup>56</sup> Beide Kennzahlen mussten kumulativ erfüllt sein.

<sup>57</sup> § 22 Unternehmensreorganisationsgesetz; die Eigenmittelquote gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung eines Unternehmens an. Sie ist ein wichtiger Beurteilungsfaktor für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens: je höher die Eigenmittel, umso kreditwürdiger und finanziell unabhängiger das Unternehmen. Die fiktive Schuldentilgungsdauer gibt an, nach wie vielen Jahren das Unternehmen aus eigener Kraft imstande wäre, seine Schulden zu bezahlen. Diese Kennzahl sagt aus, wie stark das Unternehmen von seinen Kreditgebern abhängig ist.

Angesichts des durchschnittlichen jährlichen Betriebsergebnisses<sup>58</sup> von – 357.000 EUR, des vermuteten Reorganisationsbedarfs und der notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der CSS GmbH empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, auf die Erarbeitung eines mehrjährigen Konsolidierungskonzepts der CSS GmbH mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen zu dringen.

**73.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden müsse der Congress Saalfelden als notwendige Infrastruktureinrichtung gesehen werden, dessen dauerhafte Bezuschussung geplant und politisch gewollt gewesen sei. Ohne Umbau würde die Stadtgemeinde Saalfelden über keine mittelgroße bzw. große Veranstaltungsmöglichkeit verfügen.*

*Die Umsetzung der Empfehlung des RH, auf die Erarbeitung eines mehrjährigen Konsolidierungskonzepts der CSS GmbH mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen zu dringen, sagte die Stadtgemeinde zu. Der im September gestartete Prozess „Congress 2020“ ziele darauf, das Betriebskonzept breit zu diskutieren und weiterzuentwickeln und berücksichtige auch die finanziellen Erfordernisse.*

**73.4** Der RH entgegnete, dass die bewusste Akzeptanz von dauerhaften Zuschüssen für gesetzlich nicht verpflichtende und auch von Mitbewerbern gebotenen Aufgaben den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widersprach und – wie sich an der Entwicklung der Zuschusshöhe zeigte – ein hohes Risikopotenzial barg. Auch die Aussage, die Stadtgemeinde Saalfelden hätte ohne den Umbau über keine mittelgroße bzw. große Veranstaltungsmöglichkeit verfügt, ist angesichts des schon vor dem Umbau bestehenden und insbesondere um einen Congress- und Tagungsbereich erweiterten Festsaals nur beschränkt zutreffend. Der RH verblieb daher bei seiner Kritik.

**74.1** Der Aufsichtsrat der CSS GmbH beschloss beginnend für das Jahr 2007 jährlich ein Budget. Der Vergleich mit den Istzahlen bildet dabei die Basis für die vierteljährlichen Berichte und den Jahresbericht des Geschäftsführers an den Aufsichtsrat. Die Budgets einzelner Jahre konnten dem RH nur teilweise vorgelegt werden bzw. waren in unterschiedlichen Versionen vorhanden.

<sup>58</sup> Das Betriebsergebnis wird aus dem Saldo der Aufwendungen und den Erträgen, die sich aus dem Geschäftszweck des Unternehmens ergeben, ermittelt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis bleiben dabei außer Ansatz.

**74.2** Der RH verwies auf die gesetzliche Vorgabe der Erstellung von jährlichen Vorschaurechnungen und hielt diese für wesentliche Planungs- und Steuerungsinstrumente. Insofern erachtete er ihre jährliche Erstellung für die CSS GmbH als positiv. Der RH bemängelte jedoch, dass vom Aufsichtsrat beschlossene Budgets für die Jahre 2007 bis 2012 teils nicht mehr auffindbar oder in unterschiedlichen Versionen vorhanden waren.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine nachvollziehbare Dokumentation der jährlichen Budgets der CSS GmbH hinzuwirken.

**74.3** Die Stadtgemeinde Saalfelden wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Budgets der Jahre 2007 bis 2012 grundsätzlich vorhanden seien, davon jedoch unterschiedliche Versionen existieren. Zur Vermeidung von abweichenden Versionen gebe es seit Dezember 2013 ein dem Protokoll beigelegtes, gedrucktes Budget.

**74.4** Der RH stellte klar, dass die zuletzt im Jänner 2014 urgierte Übermittlung der nicht vorgelegten Budgets 2007 und 2008 bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht erfolgte.

### Auslastung

**75.1** (1) Der RH erhob die Auslastung und die Erlöse aus den Saalmieten des Congresses Saalfelden für die Jahre 2009 bis 2013:

**Tabelle 38: Auslastung und Erlöse aus Saalmieten des Congresses Saalfelden für die Jahre 2009 bis 2013**

	2009	2010	2011	2012	2013
Veranstaltungstage	183	218	227	136	151
Anzahl der Veranstaltungen	120	135	122	87	92
Auslastung in %	20,8	19,9	20,7	17,5	20,7
Erlöse aus Saalmieten in EUR <sup>1</sup>	158.000	141.000	186.000	147.000	148.000

<sup>1</sup> Werte gerundet

Quellen: Congress Saalfelden; Auswertung und Darstellung RH

Von 2009 bis 2013 fanden insgesamt 566 Veranstaltungen statt, was zu einer jährlichen Auslastung<sup>59</sup> der Räumlichkeiten von durchschnittlich 19,9 % führte. Während im Zeitraum 2009 bis 2011 sowohl bei den Veranstaltungstagen (plus 44) als auch bei den Erlösen aus Saalmieten (plus 28.000 EUR) ein Aufwärtstrend erkennbar war, fielen diese Kennzahlen sowie die Auslastung in den Jahren 2012 und 2013 unter das Durchschnittsniveau des Zeitraums 2009 bis 2011.

Neben den Erlösen aus Saalmieten stellten die Einnahmen aus dem bis September 2013 bestehenden Mietvertrag mit einer Bank einen wesentlichen Teil der Mieterlöse dar. Diese betragen im Jahr 2012 insgesamt rd. 61.000 EUR netto bzw. 21,4 % der gesamten Mieterlöse. Bis März 2014 waren diese Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 500 m<sup>2</sup> noch nicht weitervermietet.

(2) Die Veranstaltungen fanden überwiegend in den Bereichen Messen, Kongresse und Verkauf sowie Fortbildung, Kultur und Gesellschaft (Ballveranstaltungen) statt. In einer Studie zur Positionierungsstrategie aus dem Jahr 2003 wurde für eine erfolgreiche Positionierung des Congresses Saalfelden der Fokus auf einen Themenschwerpunkt wie bspw. Gesundheit für sinnvoll erachtet, jedoch bisher nicht umgesetzt.

Für den Congress Saalfelden gab es seit seiner Eröffnung im Jänner 2006 keine übergeordnete Strategie. Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat setzten auch keine Zielvorgaben. Im September 2013 legte der neue Geschäftsführer ein Konzept vor, wonach der Schwerpunkt auf dem Erhalt bestehender und der Gewinnung neuer Kunden liegen soll. Daneben plante der Congress Saalfelden verstärkt Sportschwerpunkte, Kooperationen und Eigenveranstaltungen.

(3) Der Congress Saalfelden gewährte Bürgern und Institutionen aus Saalfelden einen Rabatt von 30 % auf die Raummiete. Im Jahr 2012 betraf dies rund ein Drittel der Veranstaltungen. Bei einem weiteren Drittel der Veranstaltungen gewährte der Congress Saalfelden im Jahr 2012 aufgrund des Konkurrenzdrucks sonstige Rabatte. Die Höhe der insgesamt gewährten Rabatte konnte der Congress Saalfelden nicht beziffern. Auch die Stadtgemeinde Saalfelden förderte von 2009 bis 2012 in 31 Fällen und im Ausmaß von rd. 33.000 EUR einen Teil der Raummieten.

<sup>59</sup> Für die Berechnung der gesamten Auslastung wurden für alle Veranstaltungsräumlichkeiten die jährlich eruierten Veranstaltungstage sowie Auf- und Abbautage zusammengezählt. Anschließend wurde der prozentuelle Anteil dieser Tage an der gesamten Anzahl der Jahrestage ermittelt.

**75.2** (1) Der RH verwies kritisch auf den Rückgang der Veranstaltungstage und der Erlöse aus den Saalmieten (2012 und 2013) sowie der Veranstaltungsanzahl (2011 bis 2013). Insbesondere bemängelte der RH den damit verbundenen Erlösrückgang aus Saalmieten von 186.000 EUR (2011) auf 148.000 EUR (2013) und der Veranstaltungstage von 227 (2011) auf 151 (2013). Diesbezüglich merkte der RH an, dass bereits bei zwei Drittel der Veranstaltungen Rabatte gewährt wurden, deren Gesamthöhe nicht einmal der Geschäftsführung bekannt war.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine Verbesserung der Auslastung und der daraus resultierenden Erlöse aus den Saalmieten der CSS GmbH hinzuwirken und dabei die bisherige Rabattpolitik insbesondere gegenüber den Kunden außerhalb von Saalfelden kritisch zu hinterfragen. Angesichts der seit Oktober 2013 aufgrund der Absiedlung einer Bank bestehenden Mietausfälle von monatlich rd. 5.000 EUR empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine baldige Nachnutzung der frei gewordenen Mietflächen hinzuwirken.

(2) Der RH stellte weiters kritisch fest, dass aus der Unterschiedlichkeit der Veranstaltungen kein klarer inhaltlicher Schwerpunkt zu erkennen war und dass eine grundlegende Strategie für den Congress Saalfelden fehlte. Im Hinblick auf die starke regionale Konkurrenz des Congresses Saalfelden und den daraus resultierenden Preisdruck empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine strategische, inhaltliche Positionierung des Congresses Saalfelden zu dringen.

**75.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass mit den Bereichen Kultur (Eigen- und Fremdveranstaltungen) und Automotive sehr wohl klare Schwerpunkte bei der inhaltlichen Ausrichtung des Congresses Saalfelden bestünden. Außerdem wies sie darauf hin, dass der Geschäftsführung die gewährten Rabatte im Einzelfall sehr wohl bekannt und durch Vereinbarungen bzw. Schriftverkehr nachvollziehbar seien. Rabattierungen seien jedoch aufgrund der auch vom RH bestätigten verschärften Konkurrenzsituation erforderlich.*

**75.4** Der RH stellte klar, dass gemäß den vorgelegten Veranstaltungstaktiken die Veranstaltungen mit Automobilschwerpunkt nur rd. 2 % aller Veranstaltungen im Zeitraum 2008 bis 2013 erreichten und Kulturveranstaltungen weder den Kongress- noch den Tagungsbetrieb betrafen. Er erneuerte daher seine Empfehlung, auf eine strategische, inhaltliche Positionierung des Congresses Saalfelden zu dringen.

Weiters stellte der RH klar, dass er nicht die Unkenntnis der Rabatt-höhe im Einzelfall, sondern die nicht bekannte Höhe der insgesamt vom Congress Saalfelden gewährten Rabatte bemängelt hatte.

- Generalversammlung**
- 76.1** Die Generalversammlung setzte sich aus zwei Vertretern je Gesellschafter zusammen. Die Stadtgemeinde Saalfelden war durch den Bürgermeister und einen Vizebürgermeister vertreten. Die Generalversammlung hatte u.a. die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu beschließen. Diese Beschlüsse waren jeweils in den ersten acht Monaten des Folgejahres zu fassen.<sup>60</sup> Für die Jahre 2009 und 2010 fasste die Generalversammlung diese Beschlüsse bis zu acht Monate nach Ablauf dieser Frist, für die Jahre 2011 und 2012 rechtzeitig.
- 76.2** Der RH kritisierte, dass die Generalversammlung der CSS GmbH die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats erst ab 2011 rechtzeitig beschloss.
- Aufsichtsrat**
- 77.1** (1) Die CSS GmbH verfügte über einen freiwillig eingerichteten Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern, darunter vier Gemeindevertreter, bestand. Zusätzlich waren zwei Gemeindevertreter ohne Stimmrecht kooptiert. Vorsitzender des Aufsichtsrats war bis Mitte 2007 ein Vizebürgermeister, danach der Bürgermeister der Stadtgemeinde Saalfelden.
- (2) Der Aufsichtsrat hatte mindestens viermal jährlich eine Sitzung abzuhalten<sup>61</sup>, in den Jahren 2006 und 2009 fanden jedoch nur je drei Sitzungen statt.
- (3) Über seine Sitzungen und die darin gefassten Beschlüsse erstellte der Aufsichtsrat Protokolle. Diese waren nur elektronisch abgespeichert und wiesen entgegen den gesetzlichen Vorgaben<sup>62</sup> und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat keine Unterschrift auf.
- (4) Aus den Sitzungsprotokollen war erkennbar, dass der Aufsichtsrat nicht nur die seiner Genehmigung vorbehaltenen Beschlüsse traf, sondern vor allem Fragen der operativen Geschäftsführung diskutierte und auch mitentschied. Seine Kontrolle bestand aus einer jährlich stattfindenden Kassa- und Belegprüfung zum Jahresabschluss, worü-

<sup>60</sup> § 35 Abs. 1 Z 1 GmbH-Gesetz

<sup>61</sup> § 30i Abs. 3 GmbH-Gesetz

<sup>62</sup> § 30g Abs. 2 GmbH-Gesetz

ber das aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern und einem externen Prüfer bestehende Prüfteam jeweils halbseitige Niederschriften erstellte. Unterjährige Prüfaktivitäten zu Themen wie Personal, Finanzierung, Bestandsverträge, Verrechnung und Buchführung oder Interne Kontrollsysteme fanden nicht statt. Gemäß seiner Geschäftsordnung hatte sich der Aufsichtsrat insbesondere zur Überwachung der Geschäftsführung, zur Festlegung von Strategien, zur Einsichtnahme in Bücher und Schriften der Gesellschaft und zur Prüfung des Jahresabschlusses verpflichtet.

**77.2** (1) Der RH hob positiv hervor, dass die im Jahr 2005 begründete CSS GmbH – ohne hiezu verpflichtet zu sein – über einen Aufsichtsrat verfügte. Er bemängelte jedoch, dass der Aufsichtsrat die vorgesehene Mindestanzahl an Sitzungen in den Jahren 2006 und 2009 unterschritt.

(2) Weiters kritisierte der RH, dass die CSS GmbH über unvollständige und nicht unterschriebene Aufsichtsratsprotokolle verfügte. Im Hinblick auf ihre ausschließlich elektronische Archivierung und jederzeitige Abänderbarkeit waren somit weder die Nachvollziehbarkeit noch die Verbindlichkeit der gefassten Beschlüsse und Protokollinhalte sichergestellt. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine gesetzeskonforme Abfassung der Aufsichtsratsprotokolle hinzuwirken und eine ordnungsgemäße Archivierung sicherzustellen.

(3) Schließlich verwies der RH kritisch darauf, dass der Aufsichtsrat einerseits seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion nur eingeschränkt nachkam, andererseits aber weitgehend wie eine erweiterte Geschäftsführung agierte. Nach Ansicht des RH könnten die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben und die Mitwirkung bei der Geschäftsführung zu Interessenskollisionen führen. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der CSS GmbH zu forcieren und dabei vor allem auf eine Prüfung des Internen Kontrollsystems hinzuwirken.

**77.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die seit 2013 tätige Geschäftsführung besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe lege. Sie verwies darauf, dass in den Jahren 2006 und 2009 jeweils drei ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden hätten. Sie werde jedoch auch weiterhin auf die Einhaltung der vorgesehenen Mindestzahl achten. Die Empfehlung des RH, auf eine gesetzeskonforme Abfassung der Aufsichtsratsprotokolle hinzuwirken und eine ordnungsgemäße Archivierung sicherzustellen, sei bereits in Umsetzung.*

- 77.4** Der RH wies in seiner Gegenäußerung kritisch darauf hin, dass die außerordentliche Sitzung im Jahr 2006 im selben Quartal wie die dritte ordentliche stattfand, womit die vorgegebene Mindestzahl nicht erfüllt war. Das Protokoll zur außerordentlichen Sitzung des Jahres 2009 wurde dem RH nicht vorgelegt.
- Direktorium**
- 78.1** Der Aufsichtsrat richtete im Dezember 2006 zur Unterstützung der Geschäftsführung und Beschleunigung der Entscheidungsprozesse einen als Direktorium bezeichneten Ausschuss, bestehend aus je einem Vertreter der beiden Hauptgesellschafter und der Geschäftsführung, ein. Protokolle lagen zu Sitzungen aus den Jahren 2007 und 2009 vor. Die seit Ende 2013 geltenden Geschäftsordnungen für die seit Herbst 2013 bestellte Geschäftsführung und Prokura bezogen sich weiterhin auf Beschlüsse des Direktoriums.
- Gemäß dem GmbH-Gesetz konnte der Aufsichtsrat aus seinen Mitgliedern Ausschüsse bestellen, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten und zu überwachen; diese konnten aber keine Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats treffen.<sup>63</sup>
- 78.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Einrichtung eines entscheidungsbefugten Aufsichtsratsausschusses, dem ein Geschäftsführer angehörte, gesetzwidrig war. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, das im Jahr 2006 eingerichtete Direktorium aufzulösen.
- 78.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe sie die Empfehlung bereits umgesetzt.*
- Geschäftsordnungen**
- 79.1** Der Gesellschaftsvertrag der CSS GmbH sah den Beschluss einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat durch die Generalversammlung vor. Die Generalversammlung und der Aufsichtsrat beschloss im Dezember 2006 Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat, für die Geschäftsführung und das Direktorium. Weder diese noch die im Jahr 2007 angepassten Geschäftsordnungen konnten dem RH vollständig vorgelegt werden. Von den Mitgliedern unterschriebene Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und Direktoriums waren mit April 2010 datiert. Während der Gebarungsüberprüfung durch den RH beschloss der Aufsichtsrat neuerlich eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

<sup>63</sup> §§ 30g Abs. 4 i.V.m. 30e Abs. 1 GmbH-Gesetz

**79.2** Der RH kritisierte, dass vor Ende 2013 beschlossene Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Direktorium weder vollständig vorhanden noch ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit nachvollziehbar waren. Der RH erachtete Geschäftsordnungen als wesentliche Gesellschaftsdokumente, deren Vorgaben nachhaltig dokumentiert sein sollten. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine nachvollziehbare Dokumentation von Geschäftsordnungen der CSS GmbH und von ihren Beschlüssen hinzuwirken.

**79.3** Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung im Mai 2014 genehmigt habe. Eine von den Gesellschaftern und den Aufsichtsratsmitgliedern unterschriebene Version der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat liege bereits seit April 2010 vor.

**79.4** Der RH bezog sich in seiner Gegenäußerung nochmals auf die schon erwähnte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom April 2010 und erneuerte seine Kritik, dass deren Beschluss nicht nachvollziehbar war. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

#### Geschäftsführung

**80** Die 2005 gegründete CSS GmbH hatte neben dem damaligen bis Mitte 2007 als Geschäftsführer tätigen Bürgermeister einen weiteren Geschäftsführer, danach einen alleinvertretungsbefugten Geschäftsführer. Der letzte Geschäftsführerwechsel fand im September 2013 statt.

#### Dienstverträge des Geschäftsführers

**81.1** Der von Juni 2005 bis September 2013 bestellte Geschäftsführer war zunächst bis Ende 2005 interimistisch bestellt. Seinen ab Jänner 2006 geltenden und im Juni 2012 geänderten Dienstvertrag schloss die CSS GmbH erst im Dezember 2007 ab. Den ursprünglichen Dienstvertrag unterzeichnete neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Geschäftsführer sowohl als Dienstgeber als auch als Dienstnehmer.

Während für den Abschluss des ursprünglichen Dienstvertrags ein Beschluss der Generalversammlung vorlag, war ein solcher<sup>64</sup> für die Vertragsänderung nicht dokumentiert. Den Dienstvertrag mit dem ab September 2013 vertretungsbefugten Geschäftsführer schloss die CSS GmbH bereits im August 2013 ab und passte diesen geringfügig im Februar 2014 an. Beschlüsse durch die Generalversammlung lagen dafür ebenfalls nicht vor.

<sup>64</sup> § 34 GmbH-Gesetz

- 81.2** Der RH kritisierte, dass die CSS GmbH den Dienstvertrag mit dem bis September 2013 bestellten Geschäftsführer erst eineinhalb Jahre nach seiner Bestellung abschloss. Weiters bemängelte der RH, dass zum Abschluss bzw. zur Änderung von Dienstverträgen erforderliche Generalversammlungsbeschlüsse weitgehend nicht vorlagen. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, Dienstverträge mit Geschäftsführern der CSS GmbH zeitnah zu ihrer Bestellung abzuschließen und dafür die erforderlichen Generalversammlungsbeschlüsse nachweislich einzuholen.
- 81.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden habe die Generalversammlung den Dienstvertrag des derzeitigen Geschäftsführers im Mai 2014 genehmigt.*

#### Anmeldung zum Firmenbuch

- 82.1** Der Geschäftsführer einer GmbH war verpflichtet, jede Neubestellung und Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds unverzüglich zum Firmenbuch anzumelden.<sup>65</sup> Für die Nichteinhaltung von Anmeldepflichten zum Firmenbuch sah das Firmenbuchgesetz Zwangsstrafen von bis zu 3.600 EUR vor.<sup>66</sup>

Der RH stellte fest, dass von Ende 2008 bis Mitte 2011 die Bestellung bzw. Abberufung dreier Aufsichtsratsmitglieder erst mit mehr als zweijähriger Verspätung und ein von April 2010 bis Mai 2011 bestelltes Aufsichtsratsmitglied dem Firmenbuch überhaupt nicht gemeldet wurde.

- 82.2** Der RH bemängelte die Versäumnisse bei der Firmenbuchmeldung und empfahl der Stadt Saalfelden, auf eine fristgerechte Wahrnehmung der Firmenbuchmeldepflichten der CSS GmbH hinzuwirken.
- 82.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden würden die Meldungen zum Firmenbuch seit September 2013 fristgerecht erfolgen.*

#### Bonuszahlungen

- 83.1** Gemäß Dienstvertrag hatte der von Mitte 2005 bis September 2013 bestellte Geschäftsführer Aussicht auf eine freiwillige, vom Aufsichtsrat beschlossene jährliche Erfolgsprämie von bis zu 1,5 Monatsbrutto-

<sup>65</sup> 30f GmbH-Gesetz

<sup>66</sup> § 24 Firmenbuchgesetz

bezügen. Diese gewährte ihm in den Jahren 2008 bis 2012 der Aufsichtsrat, im Jahr 2013 die Generalversammlung.

In den Jahren 2008 bis 2011 ließ sich der Geschäftsführer die Prämie bereits vor Beschluss durch den Aufsichtsrat auszahlen. Laut Auskunft des Geschäftsführers sei dies aus lohnsteuerrechtlichen Gründen und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgt. Im Falle einer Ablehnung der Prämie durch den Aufsichtsrat wäre diese zurückgezahlt worden.

Gemäß Dienstvertrag waren als Kriterien der Prämiengewährung die Auslastung des Kongresshauses, die Erfüllung der Budget- und Planziele und die Abwicklung der gastronomischen Versorgung bzw. die Abstimmung mit dem Cateringunternehmen vereinbart. Quantifizierte, messbare Erfolgsziele bestanden nicht. Der Aufsichtsrat begründete die Auszahlung mit dem operativen Erfolg (2008) und dem Erreichen der Budgetziele (2011). In den anderen Jahren blieben die Beschlüsse unbegründet. Gemäß der Bundes-Vertragsschablonenverordnung<sup>67</sup> waren variable Bezugsbestandteile leistungs- und erfolgsorientiert festzulegen; die entsprechenden Kriterien waren durch die Organe (z.B. den Aufsichtsrat) festzulegen und zu begründen.<sup>68</sup>

Mit dem ab September 2013 bestellten Geschäftsführer waren als Prämienkriterien die Raumnutzungstage, die durchschnittliche Veranstaltungslänge und der Raumbedarf je Veranstaltung sowie die Erhöhung des Deckungsbeitrags vereinbart. Eine weitere Beschreibung dieser Vorgaben war in der Arbeitsplatzbeschreibung des Geschäftsführers enthalten bzw. dem Aufsichtsrat vorbehalten.

- 83.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass ein unzuständiges Organ die Geschäftsführerprämie für das Jahr 2013 beschloss. Weiters bemängelte er, dass sich der Geschäftsführer Prämien schon vor ihrer Genehmigung durch den Aufsichtsrat auszahlen ließ.

Schließlich kritisierte er, dass der Aufsichtsrat die Auszahlung der Prämien für die Jahre 2008 bis 2012 gar nicht oder nur sehr allgemein begründete und die festgelegten Kriterien weder quantifiziert waren noch Anreize für über geplante Leistungen hinausgehende Erfolge boten. Er verwies positiv auf die quantitativen Ziele in der Arbeits-

<sup>67</sup> BGBl. II Nr. 254/1998 i.d.g.F.; diese galt gemäß Manager-Dienstverträge-Gesetz, LGBl. 27/1999 i.d.g.F., bis zur Erlassung einer entsprechenden Landesverordnung.

<sup>68</sup> Auch der Österreichische Corporate Governance Codex, der sich vorrangig an österreichische, börsennotierte Aktiengesellschaften richtet, verbindet die variablen Bezugsbestandteile mit nachhaltigen, langfristigen, mehrjährigen und messbaren Leistungskriterien.

platzbeschreibung des ab September 2013 bestellten Geschäftsführers und empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine laufende Anpassung der Kriterien für Bonuszahlungen an Geschäftsführer im Sinne eines Leistungs- und Erfolgsanreizes hinzuwirken. Weiters empfahl er der Stadtgemeinde Saalfelden, zukünftig für eine vereinbarungskonforme Auszahlung der Bonuszahlungen an Geschäftsführer nach vorhergehender Begründung zu sorgen.

Finanzinstrumente

Darlehen

**84.1** (1) Die Finanzierung des 2005 erfolgten Um- und Ausbaus des Congresses Saalfelden im Ausmaß von 7,16 Mio. EUR erfolgte nahezu ausschließlich über langfristiges Fremdkapital. Eine Übersicht zeigt nachstehende Tabelle:

<b>Tabelle 39: Darlehen zur Finanzierung des Um- und Ausbaus des Congresses Saalfelden</b>				
	<b>ursprüngliche Darlehenshöhe</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Tilgung bis Ende 2012</b>	<b>Darlehensrest per Ende 2012</b>
	in EUR		in EUR	
Darlehen 1 <sup>1</sup>	5.600.000	2005 bis 2032	888.000	4.712.000
Darlehen 2 <sup>2</sup>	1.400.000	2006 bis 2033	70.000	1.561.000
<i>davon</i>				
<i>in EUR</i>	700.000	2008 bis 2033	70.000	630.000
<i>in CHF</i>	700.000	2008 bis 2033	0	931.000
<b>Summe</b>	<b>7.000.000</b>		<b>958.000</b>	<b>6.273.000</b>

<sup>1</sup> variabel verzinst, laufende Tilgung

<sup>2</sup> variabel verzinst, endfällig mit Option von laufenden Tilgungen

Quellen: CSS GmbH; Darstellung RH

Die ursprüngliche Darlehenshöhe der CSS GmbH betrug 7,00 Mio. EUR und bestand aus einem 5,60 Mio. EUR-Darlehen und aus einem 1,40 Mio. EUR-Darlehen. Anfang 2008 beschloss die Geschäftsführung nach Zustimmung des Aufsichtsrats, die von der kreditgebenden Bank angebotene Konvertierung in ein CHF-Darlehen zu nutzen, und tauschte die Hälfte des 1,40 Mio. EUR-Darlehens in ein CHF-Darlehen. Aufgrund der zwischenzeitigen Kursentwicklung des CHF führte dies per Ende 2012 zu Mehrkosten von 231.000 EUR. Der aushaftende Darlehensrest belief sich zu diesem Zeitpunkt auf insgesamt 6,27 Mio. EUR, Ende 2013 auf insgesamt rd. 6,01 Mio. EUR.

**84.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass 10 % der ursprünglich aushaftenden, aus dem Aus- und Umbau des Congresses Saalfelden resultierenden Darlehenshöhe von 7,00 Mio. EUR aus einem CHF-Darlehen

bestanden. Der RH hob das mit Fremdwährungskrediten im Allgemeinen und mit CHF-Krediten im Besonderen bestehende Risiko hervor und wies darauf hin, dass sich infolge der seit Anfang 2010 erfolgten Kursentwicklung des Schweizer Franken die Ende 2012 aushaftende CHF-Darlehenssumme von 700.000 EUR (bewertet zum Ausgabekurs) auf 931.000 EUR (bewertet zum CHF-Kurs per Ende 2012) erhöht hatte. Damit waren mit Stand Ende 2012 Kursverluste von rd. 231.000 EUR verbunden.

#### Tilgungsträger

- 85.1** Zur Finanzierung des endfälligen Darlehens in Höhe von 1,40 Mio. EUR (Stand 2005) schloss die CSS GmbH im Jahr 2005 eine fondsgebundene Lebensversicherung mit Kapitalgarantie und Laufzeitende 2030 ab. Die monatliche Prämie betrug 3.050 EUR. Versicherter war der Geschäftsführer, Begünstigte die CSS GmbH. Der Versicherte stufte sein persönliches Anlegerprofil mit guten Kenntnissen/Erfahrungen im Bereich Immobilien, Anleihe- und Aktienfonds und seine Risikobereitschaft als mittel ein. Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu diesem Geschäft war in den Protokollen nicht dokumentiert, obwohl der Dienstvertrag eines Geschäftsführers beim Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit monatlichen Belastungen von mehr als 500 EUR bzw. einer Bindung von mehr als zwei Jahren dies vorsah.

Den bis Ende 2011 gezahlten Prämien in Höhe von rd. 210.000 EUR stand Ende 2012 ein Fondswert von 162.000 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung der Versicherungssteuer entsprach dies bis Ende 2012 einer Rendite von – 4,7 %.<sup>69</sup> Aufgrund der ungünstigen Performance des Tilgungsträgers stellte die CSS GmbH die Prämienzahlungen Ende 2011 ein. Ein daraus resultierender Rechtsstreit zwischen der CSS GmbH und der Versicherungsgesellschaft sowie dem damaligen Finanzberater wegen Fehlberatung der CSS GmbH endete Anfang 2013 mit einem Vergleich und einer Abschlagszahlung von rd. 33.000 EUR für die Gesellschaft. Die Ende 2012 festgestellte Verzinsung hatte sich dadurch von – 4,7 % auf – 0,6 % verbessert. Eine alternative Ansparform wählte die CSS GmbH seit Stilllegung der Prämienzahlungen nicht. Stattdessen wird das 700.000 EUR-Darlehen seither laufend getilgt.

<sup>69</sup> unter Berücksichtigung einer Versicherungssteuer in Höhe von 4 % des Prämienvolumens, aber ohne Einrechnung von Abschluss- und Verwaltungskosten und Risiko-  
prämie

**85.2** Der RH vertrat die Ansicht, dass der Abschluss einer fondsgebundenen Lebensversicherung als Tilgungsträger für ein endfälliges Darlehen einer öffentlichen Kapitalgesellschaft einerseits mit einem erheblichen Veranlagungsrisiko und andererseits mit dem Lebensrisiko einer natürlichen Person behaftet war. Dieses auf natürliche Personen zugeschnittene Anlagemodell war daher nach Ansicht des RH für ein im Mehrheitseigentum einer Gemeinde stehendes Unternehmen weder geeignet noch zweckmäßig. Weiters kritisierte der RH, dass die Geschäftsführer der CSS GmbH die fondsgebundene Lebensversicherung ohne Zustimmung des Aufsichtsrats abgeschlossen hatten, womit einer der Geschäftsführer gegen seinen Dienstvertrag verstieß. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, die erforderliche Einholung von Aufsichtsratsbeschlüssen der CSS GmbH zukünftig sicherzustellen. Weiters empfahl er, allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber der Geschäftsführung zu prüfen.

#### Zinsswap

**86.1** (1) Aufgrund des ab Herbst 2005 angestiegenen Zinsniveaus und der damit verbundenen höheren Finanzierungskosten für das 5,6 Mio. EUR-Darlehen überlegte die CSS GmbH im Jahr 2007 den Abschluss eines Zinsabsicherungsgeschäfts. Aufgrund des damals relativ hohen Kursniveaus des Schweizer Franken erwog die Gesellschaft keinen Teilmstieg in ein CHF-Darlehen, sondern entschieden sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat im April 2007 für einen bis 2017 befristeten und mit einem Devisenoptionsgeschäft gekoppelten Zinsswap. Demnach tauschte<sup>70</sup> die CSS GmbH zu Beginn des Geschäfts 3,00 Mio. EUR gegen 4,92 Mio. CHF mit einer Bank, was einem Wechselkurs von 1,64 CHF je EUR entsprach. Die dafür anfallenden Zinsen rechnete die Bank jährlich ab und schrieb einen Zinsvorteil (Zinsen für CHF-Betrag höher als für EUR-Betrag) der CSS GmbH gut bzw. stellte einen negativen Zinssaldo der CSS GmbH in Rechnung. Für den CHF-Betrag war – vereinfacht dargestellt – der 6-Monats-CHF LIBOR plus Aufschlag, für den EUR-Betrag der 6-Monats-EURIBOR relevant. Im Zeitraum 2007 bis Ende 2012 erlöste die CSS GmbH dabei einen Zinsvorteil von insgesamt rd. 100.000 EUR.

(2) Die CSS GmbH war verpflichtet, der Bank im Juni 2017 4,92 Mio. CHF zurückzuzahlen. Sollte der Wechselkurs zu diesem Zeitpunkt über 1,435 liegen, würde die Bank zum Einstandswechselkurs tauschen und der CSS GmbH würden damit keine Mehrkosten entstehen. Bei einem Wechselkurs von unter 1,435 würde die Bank hingegen zum jewei-

<sup>70</sup> Dabei kam es zu keiner Geldanweisung des CHF-Betrags an die CSS GmbH, da beide Vertragspartner auf eine Konvertierung zu Beginn der Laufzeit verzichteten.

ligen Tageskurs tauschen. Der CHF-Kurs lag seit Mitte 2010 konstant unter 1,435 und pendelte sich ab Herbst 2011 auf 1,20 bis 1,25 ein. Sollte es bis 2017 zu keinem Anstieg des CHF-Kurses mehr kommen, würde dies zu einem finanziellen Mehrbedarf von rd. 1,24 Mio. EUR (Stand Ende 2012) führen. Eine vorzeitige Kündigung des Geschäfts war nicht vereinbart.

(3) Der Aufsichtsrat stimmte diesem Geschäft aufgrund einer Bewertung des damaligen Finanzberaters der CSS GmbH und eines Informationsblattes der Bank zu. In diesem wurde auf das dem Geschäft innewohnende Kurs- und Währungsrisiko hingewiesen und auch darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Finanzgeschäft keine Zinsabsicherung darstelle.

(4) Laut Auskunft der Gemeindeaufsicht für das Land Salzburg war der Abschluss von Finanzderivaten durch Gemeinden erst seit August 2012 genehmigungspflichtig. Für den Abschluss von Finanzderivaten durch Beteiligungen von Gemeinden gab es keine Genehmigungspflicht durch die Gemeindeaufsicht.

**86.2** Der RH bemängelte, dass aus dem von der CSS GmbH im Jahr 2007 abgeschlossenen Zinsswap ein im Jahr 2017 fälliger Kursverlust von rd. 1,24 Mio. EUR (Stand Ende 2012) drohte, dem ein Zinsvorteil von lediglich 100.000 EUR für die Gesellschaft gegenüberstand.

Der RH kritisierte weiters, dass die CSS GmbH mit Zustimmung ihres Aufsichtsrats dieses Finanzgeschäft zum Zweck einer Zinsabsicherung für ein 5,60 Mio. EUR-Darlehen abschloss, obwohl die zugrunde liegende Information der Bank ausdrücklich klarstellte, dass dieses Finanzgeschäft keine Zinsabsicherung darstellen würde.

Der RH beurteilte den Zinsswap aus folgenden Gründen als äußerst risikoreich und hoch spekulativ:

- Der von der CSS GmbH zu leistende Zinssatz verblieb weiterhin variabel.
- Der Zinsswap führte zu einem bisher nicht existenten Währungsrisiko. Damit entsprach der Zinsswap weitgehend einem CHF-Darlehen im Ausmaß von 4,92 Mio. CHF, obwohl genau dies die Gesellschaft nicht wollte.
- Mit dem Zinsswap allenfalls verbundene Maximalverluste waren aufgrund des Währungsrisikos weder quantifizierbar noch begrenztbar.

Nach Ansicht des RH sind Derivate, die zu einer starken Erhöhung des Risikos ohne entsprechende Begrenzung führen und deren Verhalten nicht eindeutig eingeschätzt werden kann, für die öffentliche Hand nicht geeignet, weshalb von ihrem Einsatz Abstand zu nehmen ist.

Schließlich empfahl der RH der Stadtgemeinde Saalfelden, gegenüber der CSS GmbH auf eine laufende Beobachtung des CHF-Kurses und auf eine rechtzeitige finanzielle Vorsorge durch die Gesellschaft für den drohenden Verlust hinzuwirken. Sollte der Verlust durch die Stadtgemeinde Saalfelden aufgebracht werden, wären allfällige Regressansprüche gegenüber Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu prüfen.

- 87.1** In den Jahresabschlüssen der CSS GmbH waren seit 2007 die jährlichen Zinserträge oder –aufwendungen aus dem Zinsswap enthalten. Eine Rückstellung für den aufgrund der Kursentwicklung des Schweizer Franken ab Mitte 2010 drohenden Verlust von 1,24 Mio. EUR (Wert 2012) fehlte hingegen. Ebenso wenig war der Zinsswap in den Anhängen zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Buchhaltung der Gesellschaft führte die CSS GmbH überwiegend selbst, den Jahresabschluss erstellte eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Aufgrund der Einstufung der CSS GmbH als kleine Gesellschaft hatte die CSS GmbH weder einen Lagebericht abzufassen noch diesen und den Jahresabschluss von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen.<sup>71</sup> Eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer unterließ die Gesellschaft ebenso. Der Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2012 wies zwar auf den drohenden Verlust hin, ging aber auf die fehlende Rückstellung nicht ein. Ebenso wenig forderte der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Saalfelden diese nach einer Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und 2012 ein (siehe TZ 27, 77).

- 87.2** Der RH kritisierte, dass der seit Mitte 2010 bestehende Wechselkursverlust von rd. 1,24 Mio. EUR (Stand 2012) in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 nicht ausgewiesen war. Damit entsprach das in diesen Jahresabschlüssen ausgewiesene Fremdkapital nicht der tatsächlichen Höhe und die Jahresabschlüsse ergaben kein zuverlässiges Bild der tatsächlichen Wirtschaftslage des CSS GmbH.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf eine vollständige und transparente Darstellung der Kapitallage in den Jahresabschlüssen der CSS GmbH und auf die Bildung einer erforderlichen Drohverlust-

<sup>71</sup> § 221 i.V.m. §§ 268 und 243 UGB

rückstellung hinzuwirken. Weiters erachtete es der RH als zweckmäßig, derivative Finanzinstrumente zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss anzuführen.<sup>72</sup>

Weiters bemängelte der RH, dass weder der Aufsichtsrat der Gesellschaft noch der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde ein Fehlen der Drohverlustrückstellung im Ausmaß von zuletzt rd. 1,24 Mio. EUR aufzeigten und eine Richtigstellung veranlassten. Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden daher neuerlich, auf eine verstärkte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der CSS GmbH sowie auf eine vertiefte Prüfung durch den Überprüfungsausschuss hinzuwirken (vgl. TZ 27 und 77) bzw. eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer zu überlegen.

**87.3** *Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Saalfelden sei in der Bilanz der CSS GmbH für das Jahr 2013 der drohende Verlust berücksichtigt worden. Weiters würde der Finanzberater der CSS GmbH eine allfällige Vergleichslösung mit der Bank vor Fristablauf prüfen.*

**87.4** Der RH nahm die Ausführungen der Stadtgemeinde Saalfelden zum Zinsabsicherungsgeschäft zur Kenntnis. Allerdings vermisste er Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung derartiger Geschäfte. Er erneuerte daher seine Empfehlung, auf eine verstärkte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der CSS GmbH sowie auf eine vertiefte Prüfung durch den Überprüfungsausschuss hinzuwirken (vgl. TZ 27 und 77) bzw. eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer zu überlegen.

#### Patronatserklärungen

**88.1** Im Jahr 2005 gab die Stadtgemeinde Saalfelden für die beiden Darlehen im Gesamtausmaß von 7,00 Mio. EUR eine Haftung (Patronatserklärung) an die kreditgewährenden Banken ab. Darin verpflichtete sich die Stadtgemeinde, für die vollständige Rückzahlung der Darlehen einschließlich Zinsen und Nebenkosten zu haften, sofern die CSS GmbH der Rückzahlungsverpflichtung nicht nachkäme. Die Patronatserklärung für das 5,60 Mio. EUR-Darlehen wurde im Jahr 2012 durch eine Kreditgarantie der Stadtgemeinde ersetzt. Die dafür erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderats lagen vor, ebenso die für die Kreditgarantie notwendige Genehmigung durch das Land Salzburg.

<sup>72</sup> Kapitalgesellschaften ausgenommen kleine Gesellschaften mit beschränkter Haftung waren verpflichtet, derivative Finanzinstrumente in den Anhang aufzunehmen (vgl. § 237a Abs. 1 Z 1 i.V.m. § 242 Abs. 2 UGB).

Darüber hinaus unterzeichneten der damalige Bürgermeister und Vizebürgermeister im Mai 2007 eine Patronatserklärung für den Zinsswap. Ein Gemeinderatsbeschluss dafür war nicht vorhanden, obwohl dafür gemäß Salzburger Gemeindeordnung dem Gemeinderat die Entscheidungskompetenz zukam.<sup>73</sup>

Die beiden anderen Gesellschafter gaben keine Patronatserklärungen bzw. Kreditgarantien gegenüber den Kreditinstituten ab. Ebenso wenig gab es eine Regelung zwischen der Stadtgemeinde Saalfelden und diesen über eine anteilige Kostentragung für allfällige aus den Haftungserklärungen erwachsenden Aufwendungen.<sup>74</sup>

- 88.2** Der RH wies darauf hin, dass der Bürgermeister und der Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Saalfelden entgegen der Salzburger Gemeindeordnung für die Patronatserklärung für den Zinsswap keine Genehmigung des Gemeinderats einholten. Damit lag ein schwebend unwirksames Rechtsgeschäft vor, das die Stadtgemeinde Saalfelden gemäß § 42 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung rechtsgeschäftlich nicht verpflichtete.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, die Zuständigkeit des Gemeinderats künftig einzuhalten.

Kritisch erachtete der RH, dass die Stadtgemeinde Saalfelden für die Darlehen der CSS GmbH in Gesamthöhe von 7,00 Mio. EUR allein haftete, obwohl sie nur zu 74 % Eigentümerin der Gesellschaft war. Der RH empfahl deshalb der Stadtgemeinde Saalfelden, mit den beiden anderen Gesellschaftern eine anteilige Kostentragung für gegenüber der CSS GmbH übernommene Haftungen zu vereinbaren.

- 88.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Gesellschafter der CSS GmbH gemäß einem Generalversammlungsbeschluss verpflichtet hätten, allenfalls drohende Verluste auszugleichen. Die Stadtgemeinde baue dafür seit dem Jahr 2014 Rücklagen auf.*

<sup>73</sup> § 40 Salzburger Gemeindeordnung 1994

<sup>74</sup> Im Rahmen einer Generalversammlung im Februar 2014 beschlossen die Gesellschafter Stadtgemeinde und Tourismusverband Saalfelden, den drohenden Verlust aus dem Zinsswap im Verhältnis 3:1 zu teilen.

## Videowalls

- 89.1** (1) Die CSS GmbH plante zu Werbe- und Informationszwecken den Betrieb zweier Videowalls an den Ortseinfahrten im Norden und Süden von Saalfelden. Die damit verbundenen Werbeeinnahmen sollten die Kosten decken.

Die Aufstellung der beiden 15 m<sup>2</sup> großen Videowalls erfolgte im Mai 2008. Nach ihrer Inbetriebnahme kam es immer wieder zu technischen Gebrechen und damit verbundenen Ausfällen. Eine Dokumentation über die jeweiligen Betriebs- und Ausfallszeiten wurde nicht geführt. Aufgrund der Mängel ist mittlerweile ein Rechtsstreit anhängig. Die gesamten Kosten der Videowalls für den Zeitraum 2008 bis Herbst 2013 beliefen sich auf rd. 560.000 EUR. Dem standen insbesondere Werbeeinnahmen von rd. 300.000 EUR gegenüber.

(2) Die Liegenschaften, auf denen die Videowalls errichtet wurden, standen im Eigentum des Landes Salzburg. Das Land Salzburg und die CSS GmbH hatten dafür im November 2008 eine Sondernutzung von Landesstraßengrund vereinbart.

Die gemäß diesem Vertrag ausdrücklich als erforderlich genannte verkehrsbehördliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft und die Bewilligung nach dem Ortsbildschutzgesetz durch die Stadtgemeinde holte die CSS GmbH nicht ein. Auch die Stadtgemeinde Saalfelden blieb untätig, obwohl die Errichtung der Videowalls ohne Bewilligung eine mit einer Geldstrafe bedrohte Verwaltungsübertretung darstellte.

- 89.2** (1) Der RH stellte kritisch fest, dass die Anschaffung, Errichtung und der Betrieb der Videowalls für die CSS GmbH von 2008 bis Herbst 2013 mit einem Defizit von insgesamt rd. 260.000 EUR verbunden waren, obwohl eine Kostendeckung geplant war. Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, auf einen technisch einwandfreien und kostendeckenden Einsatz der Videowalls der CSS GmbH hinzuwirken.

(2) Der RH bemängelte weiters die Missachtung von Rechtsvorschriften durch die CSS GmbH und die Stadtgemeinde Saalfelden. Beide handelten in eigener Sache mit unangemessener Großzügigkeit, da die CSS GmbH auf die Einholung zwingend erforderlicher Bewilligungen verzichtete und die Stadtgemeinde ihren behördlichen Aufgaben nicht nachkam.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, für die Videowalls die fehlende Bewilligung nach dem Ortsbildschutzgesetz zu erteilen und auf die Einholung der verkehrsbehördlichen Genehmigung hinzuwirken.

**89.3** Die Stadtgemeinde Saalfelden teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die CSS GmbH zusammen mit dem bisherigen technischen Partner ein Konzept über einen gewinnbringenden Betrieb der Videowalls entwickelt habe und eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme geplant sei. Diese würde jedoch erst nach Vorliegen sämtlicher behördlicher Genehmigungen erfolgen. Der anhängige Rechtsstreit sei vorläufig ruhend gestellt.

### Thermenprojekt Sankt Martin

**90.1** (1) Die Stadtgemeinde Saalfelden beteiligte sich ab dem Jahr 1999 gemeinsam mit weiteren sechs Gemeinden<sup>75</sup> an einem Projekt zur Förderung und Nutzung von Thermalwasser sowie der Errichtung und dem Betrieb einer Hotel- und Thermenanlage in Sankt Martin bei Lofer.

Nach den in den Jahren 1999 und 2000 durchgeführten geologischen und geophysikalischen Untersuchungen wurde 2001 Thermalwasser aufgefunden und mit den 2003 beendeten Wasserbohrungen erschlossen. Wasseranalysen bestätigten neben der Eignung als Thermalwasser auch eine mögliche Nutzung zu medizinischen Zwecken für Heilbäder<sup>76</sup> und Trinkkuren.

Mit dem auch auf Gesundheitsleistungen (Prävention und Rehabilitation) ausgerichteten Thermenprojekt sollten das regionale Tourismusangebot erweitert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Einnahmen für die am Projekt beteiligten Gemeinden bzw. eine Amortisation ihrer bisherigen geleisteten Investitionen sollten bspw. durch Verkauf oder Verpachtung der Quellgrundstücke bzw. der Wasserrechte an künftige Betreiber oder durch Steuern und Abgaben aus dem Betrieb erzielt werden.<sup>77</sup>

(2) Zur Projektabwicklung bzw. zur Errichtung eines Thermenhotels gründeten die beteiligten Gemeinden im Jahr 1999 die ARGE THEBA-Saalachtal, die 2001 in die THEBA-Saalachtal-GmbH mit einem Gesellschaftsanteil der Stadtgemeinde Saalfelden von 15,0 % übergeführt wurde. Im Jahr 2007 beteiligten sich die Gemeinden an einer weiteren zur Errichtung eines Thermenhotels gegründeten Gesellschaft, der Therme Saalachtal Errichtungs GmbH, bei der als Gesellschafter wiederum die THEBA-Saalachtal-GmbH (Gesellschaftsanteil 100 %) auftrat.

In weiterer Folge verhandelte die THEBA-Saalachtal-GmbH erfolglos mit einer Reihe von Interessenten. Zuletzt scheiterte nach mehrjäh-

<sup>75</sup> Leogang, Lofer, Maria Alm, Sankt Martin, Weißbach, Unken

<sup>76</sup> insbesondere zur Behandlung von Herz- und Kreislaufkrankungen, rheumatischen Erkrankungen sowie der Nachbehandlung von Sportverletzungen oder Verbrennungen

<sup>77</sup> Kommunalsteuer, Grundsteuer, Ortstaxe, Fremdenverkehrsbeitrag

riger Projektierung und Verhandlung im Jahr 2013 ein von externen Betreibern geplantes Gesundheitszentrum samt Badelandschaft und Hotelanlage mit einem Finanzierungsvolumen von über 60 Mio. EUR.

(3) Die bisherigen, seit dem Projektbeginn im Jahr 1999 bis Ende des Jahres 2012 für sie angelaufenen Kosten bezifferte die Stadtgemeinde Saalfelden mit insgesamt rd. 130.000 EUR. Die angefallenen Kosten beinhalteten neben geleisteten Gesellschafter- bzw. Stammeinlagen in Höhe von rd. 58.000 EUR insbesondere Kostenbeiträge für Bohrungen, Boden- und Wasseruntersuchungen sowie Transferzahlungen an die Gesellschaften in Höhe von gesamt rd. 60.000 EUR.

Weitere, nach derzeitigem Stand gegebenenfalls für die Stadtgemeinde anfallende Kosten könnten aus einer Haftungserklärung anfallen, die die Stadtgemeinde in Höhe von rd. 649.000 EUR zuzüglich der dabei noch anfallenden Zinsen und Nebenkosten für einen Bankkredit der THEBA-Saalachtal-GmbH abgab.

**90.2** Der RH verwies kritisch auf das nunmehr bereits 15 Jahre laufende Thermenprojekt Sankt Martin und die seit zehn Jahren erfolglos betriebene Investoren- und Betreibersuche, woraus sich für die Stadtgemeinde Saalfelden neben den bereits aufgelaufenen Kosten von rd. 130.000 EUR noch weitere finanzielle Nachteile aus der Haftungserklärung in Höhe von rd. 649.000 EUR ergeben könnten.

Er empfahl der Stadtgemeinde Saalfelden, gemeinsam mit den anderen projektbeteiligten Gemeinden die Zweckmäßigkeit einer Fortführung des Thermenprojekts Sankt Martin zu überdenken.

**90.3** *Die Stadtgemeinde Saalfelden sagte in ihrer Stellungnahme zu, die Weiterentwicklung des Thermenprojekts vor allem in finanzieller Hinsicht zu beobachten. Die von der Stadtgemeinde angestrebte Lösung zielt dabei auf eine Minimierung bzw. Vermeidung von Ausgaben für die Stadtgemeinde und keine Aktivierung der Haftungserklärung ab. Ein sofortiger Projektausstieg würde diesen Vorgaben widersprechen.*

## Schlussempfehlungen

91 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### Stadtgemeinden Ried und Saalfelden

(1) Auf eine Reduktion der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen der Stadtgemeinden wäre hinzuwirken. (TZ 13)

(2) Der Abbau der Finanzschulden der Stadtgemeinden wäre fortzusetzen. (TZ 15)

(3) Die Beteiligungsnachweise wären laufend zu aktualisieren und vollständig zu führen, um die Transparenz zu erhöhen. (TZ 21)

(4) Der Fortbestand von Sportanlagen mit hohen Abgängen wäre laufend zu hinterfragen und dabei Qualität, Auslastung und Betriebskosten zu berücksichtigen. Bei Entscheidungen für eine Sanierung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Sportanlagen bzw. für Investitionen durch die Stadtgemeinden wären vor allem auch die laufenden Kosten zu berücksichtigen. (TZ 28, 50, 51)

(5) Eine je Sportanlage strukturierte Verbuchung der Leistungen wäre durchzuführen. (TZ 29)

(6) Für die Entscheidungsträger der Stadtgemeinden wäre ein jährlicher Bericht zu den einzelnen Sportanlagen mit den maßgeblichen Finanz- und Auslastungszahlen der Vorjahre sowie der finanziellen Entwicklung zu erstellen. (TZ 29)

(7) Richtlinien für Sportförderungen mit Zielen sowie klaren Kriterien für die Voraussetzungen, Vergabe und Kontrolle von Förderungen wären festzulegen, deren Einhaltung nachhaltig sicherzustellen und die Wirkung von Förderungen zu beurteilen. (TZ 30)

(8) Sämtliche für Sportvereine erbrachte Leistungen wären genau zu erfassen und diese als Förderungen auszuweisen oder aber den Sportvereinen zu verrechnen. (TZ 30)

(9) Im Rahmen der ohnehin vorhandenen IT-Gesamtkonzepte wäre eine Dokumentenverwaltung mit Terminevidenz aufzubauen. (TZ 31)



(10) Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der Messe Ried GmbH bzw. der Congress und Stadtmarketing Saalfelden GmbH (CSS GmbH) wäre zu forcieren und dabei vor allem auf eine Prüfung des Internen Kontrollsystems hinzuwirken. (TZ 66, 77)

#### Stadtgemeinde Ried

(11) Die positive Haushaltsentwicklung wäre nachhaltig fortzuführen. (TZ 4)

(12) In den Rechnungsabschlüssen wäre ein Hinweis zur Haftung gegenüber der Sparkasse Ried im Innkreis – Haag am Hausruck aufzunehmen. (TZ 16)

(13) Die landesrechtlichen Mindestanforderungen für die Tätigkeit des Prüfungsausschusses wären einzuhalten. (TZ 25)

(14) Es wäre darauf zu dringen, dass der Prüfungsausschuss seine umfassende Prüfkompetenz künftig wahrnimmt. (TZ 26)

(15) Für die Beantragung von Sportförderungen wären zukünftig Formulare zu verwenden. (TZ 30)

(16) Eine Auflistung der jährlichen Förderungen wäre dem Rechnungsabschluss beizulegen. (TZ 30)

(17) In der Finanzverwaltung wäre ein umfassendes und wirksames Internes Kontrollsystem ehestmöglich einzuführen. (TZ 33)

(18) Beim geplanten Hallenbad wäre auf die Finanzierbarkeit der laufenden Kosten zu achten und dies im Vertrag mit einem allfälligen Betreiber zu berücksichtigen. (TZ 33)

(19) Die im Pachtvertrag für das Freibad vereinbarten Kontrollrechte wären regelmäßig wahrzunehmen. (TZ 34)

(20) Der Pachtvertrag für das Freibad wäre zu aktualisieren und zukünftig Änderungen des Vertrags schriftlich festzuhalten. (TZ 34)

(21) Ein Mietvertrag über die Eissporthalle wäre mit der Messe Ried GmbH ehestmöglich abzuschließen. (TZ 42)

(22) Eine schriftliche Vereinbarung über die Nutzung der Eissporthalle wäre mit den Eishockey-Vereinen abzuschließen. (TZ 42)

## Schlussempfehlungen

- (23) Die Bereitstellung einer alternativen Skateeinrichtung mit hohen Abgängen von zuletzt rd. 58.000 EUR jährlich wäre zu überdenken. (TZ 43)
- (24) Ein Mietvertrag über die Kletterhalle wäre mit der Messe Ried GmbH ehestmöglich abzuschließen. (TZ 44)
- (25) Der Bittleihvertrag mit dem Alpinverein über die Kletterhalle wäre zu aktualisieren. (TZ 44)
- (26) Die wiederkehrende Räumung der Netzhalle für die Herbstmesse wäre klar festzulegen. (TZ 45)
- (27) Die für das Sportzentrum Ried vertraglich festgelegten Wertanpassungen wären umzusetzen. (TZ 46)
- (28) Bei künftigen Vertragsabschlüssen wären damit verbundene wirtschaftliche Risiken zu berücksichtigen und abzusichern. (TZ 47)
- (29) Für den Stadtsaal wäre eine Veranstaltungsstättenbewilligung zu erteilen und ihre Einhaltung regelmäßig zu überprüfen. (TZ 52)
- (30) Für die Vergabe von Kulturförderungen wären präzise Richtlinien zu beschließen und deren Umsetzung in der Förderungsabwicklung sicherzustellen. (TZ 53)
- (31) Bei der Messe Ried GmbH wäre auf eine Forcierung der Veranstaltungen und besonders der Eigenmessen hinzuwirken. (TZ 61, 62)
- (32) Eine Bereinigung der Liegenschaftsverhältnisse auf dem Messeareal wäre in Angriff zu nehmen. (TZ 63)
- (33) Die fehlenden Unterpachtverträge zwischen der Stadtgemeinde Ried und der Messe Ried GmbH wären abzuschließen. (TZ 63)
- (34) Gegenüber der Messe Ried GmbH wäre darauf hinzuwirken, weitere Ankäufe von Privatgrundstücken im Messeareal im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu prüfen. (TZ 63)
- (35) Auf die Löschung des nicht mehr bestehenden Superädifikats im Bereich der Messehalle 17 wäre hinzuwirken. (TZ 63)
- (36) Die Zweckmäßigkeit der stillen Beteiligung wäre zu überdenken und eine Entflechtung der Gesellschaftsstruktur der Messe Ried GmbH zu prüfen. (TZ 64)



(37) Auf eine rechtzeitige Entlastung des Aufsichtsrats der Messe Ried GmbH wäre hinzuwirken. (TZ 65)

(38) Die Generalversammlung der Messe Ried GmbH wäre zukünftig in der Zusammensetzung des Gemeinderats abzuhalten. (TZ 65)

(39) Auf eine gesetzeskonforme Abfassung der Aufsichtsratsprotokolle der Messe Ried GmbH wäre hinzuwirken. (TZ 66)

(40) Auf messbare, mit einer Anreizwirkung versehene Leistungs- und Erfolgskriterien für Geschäftsführerprämien wäre hinzuwirken und deren begründete Gewährung in den Organbeschlüssen transparent zu dokumentieren. (TZ 68)

#### Stadtgemeinde Saalfelden

(41) Der Haushalt wäre nachhaltig ausgeglichen zu führen. (TZ 4)

(42) Der Nachweis über den Stand der Haftungen wäre zukünftig vollständig zu führen und die übernommenen Haftungen zu reduzieren. (TZ 16)

(43) Ein Konzept zur geplanten Entwicklung der ordentlichen Ausgaben der Jahre 2014 bis 2016 wäre zu erstellen. (TZ 19)

(44) Schuldenübernahmen in unbekannter Höhe wären künftig zu unterlassen. (TZ 23)

(45) Die Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde bzw. jene der Saalfelden Immobilien KG wären gemäß den Vorgaben der VRV und des Landes Salzburg zu erstellen. (TZ 24)

(46) Es wäre darauf hinzuweisen, dass der Prüfungsausschuss seine umfassenden Prüfkompetenzen für die CSS GmbH vertieft wahrnimmt. (TZ 27)

(47) Die Originalverträge wären gesammelt an einem gesicherten Ort aufzubewahren. (TZ 31)

(48) Unter Beachtung der wirtschaftlichen Aspekte wäre eine Besucherzählung für das Freibad Saalfelden zu überdenken und darauf aufbauend das Tarifsysteem zu evaluieren. (TZ 35)

(49) Für das Naturbad Ritzensee wäre die Betriebsbewilligung nach dem Bäderhygienegesetz ehestmöglich einzuholen. (TZ 36)

## Schlussempfehlungen

(50) Der Weiterbetrieb des Naturbades Ritzensee wäre im Lichte der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde zu prüfen bzw. stattdessen die Nutzung des Sees als öffentliches Erholungsgebiet mit Bademöglichkeit zu überlegen. (TZ 37, 38)

(51) Im Falle einer Fortführung des Naturbades Ritzensee wäre ein umfassendes Gewässersanierungskonzept für den Ritzensee zu erstellen und umzusetzen. (TZ 38)

(52) Für die Sauna wären die vereinbarte Besucherstatistik einzufordern, die festgelegten Kontrollrechte wahrzunehmen und die wirtschaftliche Entwicklung laufend zu beobachten. (TZ 39)

(53) Das Bauverfahren über die Erweiterung der Hotelanlage beim Ritzensee wäre ehestmöglich abzuschließen. (TZ 41)

(54) Die Arbeitsabläufe in der Bauverwaltung wären mit der IT-Unterstützung abzustimmen. (TZ 41)

(55) Der Vertrag mit dem Sportverein über die Sportanlage Bürgerau wäre den realen Gegebenheiten anzupassen. (TZ 48)

(56) Für den Naturrasenplatz der Sportanlage Bürgerau wären Tarife zu beschließen und die unentgeltliche Nutzung der Sportanlage durch örtliche Vereine zu regeln. (TZ 48)

(57) Bei der geplanten Neugestaltung und Erweiterung der Sportanlage Bürgerau wären nicht nur die Errichtungskosten zu berücksichtigen, sondern auch die jährlichen Folgekosten zu bedenken. (TZ 49)

(58) Die Nutzung der Schanzenanlage wäre genau zu dokumentieren und dabei auch alle unentgeltlichen Nutzungen zu erfassen und als Sportförderung auszuweisen. (TZ 50)

(59) Der Schanzenbetrieb wäre nur ab einer Mindestteilnehmerzahl aufzunehmen. (TZ 50)

(60) Eine Einhausung für die derzeit ganzjährig im Freien abgestellte und zur Schanzenanlage gehörende Pistenraupe und Schneekanone wäre zu schaffen. (TZ 50)

(61) Die Stadtgemeinde sollte im Hinblick auf das großzügige Loipennetz um weitere Einnahmequellen, wie bspw. eine höhere Kostenbeteiligung des Tourismusverbands, Beteiligung von Umlandgemeinden oder Sponsoring, bemüht sein. (TZ 51)

**Stadtgemeinden Ried im Innkreis und  
Saalfelden am Steinernen Meer**

(62) Für den Betrieb des Kunsthauses NEXUS wäre eine einzige jährliche Förderung zu gewähren und dabei auch die nachgelassene Grundsteuer und unentgeltliche Bereitstellung des Grundstücks zu berücksichtigen. (TZ 55)

(63) Für die Vergabe von Kulturförderungen wären Richtlinien zu beschließen und deren Umsetzung in der Förderungsabwicklung sicherzustellen. (TZ 55)

(64) Dem Bibliotheksbetreiber wäre die Prüfung der Tarifstruktur für die Stadtbibliothek vorzuschlagen. (TZ 57)

(65) Gegenüber dem Bibliotheksbetreiber wäre auf eine Überprüfung der Aktualität des Medienbestands in der Stadtbibliothek und gegebenenfalls auf eine Anpassung desselben hinzuwirken. (TZ 58)

(66) Bei Projekten von Beteiligungen der Stadtgemeinde wäre in Hinkunft ein stärkeres Augenmerk auf die Qualität der Ausführungsplanung vor Baubeginn zu legen, um spätere Umplanungen und Mehrkosten im Projekt zu vermeiden. (TZ 70)

(67) Bei strategisch bedeutsamen Grundstücken wären künftig statt einer Veräußerung alternative, befristete Nutzungsüberlassungen zu erwägen. (TZ 71)

(68) Auf die Erarbeitung eines mehrjährigen Konsolidierungskonzepts der CSS GmbH mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen wäre zu dringen. (TZ 73)

(69) Auf eine nachvollziehbare Dokumentation der jährlichen Budgets der CSS GmbH wäre hinzuwirken. (TZ 74)

(70) Auf eine Verbesserung der Auslastung und der daraus resultierenden Erlöse aus den Saalmieten der CSS GmbH wäre hinzuwirken und dabei die bisherige Rabattpolitik insbesondere gegenüber den Kunden außerhalb von Saalfelden kritisch zu hinterfragen. (TZ 75)

(71) Auf eine baldige Nachnutzung der frei gewordenen Mietflächen wäre hinzuwirken. (TZ 75)

(72) Auf eine strategische, inhaltliche Positionierung des Congresses Saalfelden wäre zu dringen. (TZ 75)

## Schlussempfehlungen

(73) Auf eine gesetzeskonforme Abfassung der Aufsichtsratsprotokolle wäre hinzuwirken und eine ordnungsgemäße Archivierung sicherzustellen. (TZ 77)

(74) Das im Jahr 2006 eingerichtete Direktorium der CSS GmbH wäre aufzulösen. (TZ 78)

(75) Auf eine nachvollziehbare Dokumentation von Geschäftsordnungen der CSS GmbH und ihren Beschlüssen wäre hinzuwirken. (TZ 79)

(76) Dienstverträge mit Geschäftsführern der CSS GmbH wären zeitnah zu ihrer Bestellung abzuschließen und dafür die erforderlichen Generalversammlungsbeschlüsse nachweislich einzuholen. (TZ 81)

(77) Auf eine fristgerechte Wahrnehmung der Firmenbuchmeldepflichten der CSS GmbH wäre hinzuwirken. (TZ 82)

(78) Auf eine laufende Anpassung der Kriterien für Bonuszahlungen an Geschäftsführer im Sinne eines Leistungs- und Erfolgsanreizes wäre hinzuwirken. (TZ 83)

(79) Für eine vereinbarungskonforme Auszahlung der Bonuszahlungen an Geschäftsführer nach vorhergehender Begründung wäre zu sorgen. (TZ 83)

(80) Die erforderliche Einholung von Aufsichtsratsbeschlüssen der CSS GmbH wäre zukünftig sicherzustellen. (TZ 85)

(81) Allfällige Schadenersatzansprüche gegenüber der Geschäftsführung wären zu prüfen. (TZ 85)

(82) Derivate, die zu einer starken Erhöhung des Risikos ohne entsprechende Begrenzung führen und deren Verhalten nicht eindeutig eingeschätzt werden kann, sind für die öffentliche Hand nicht geeignet. Von ihrem Einsatz sollte Abstand genommen werden. (TZ 86)

(83) Gegenüber der CSS GmbH wäre auf eine laufende Beobachtung des CHF-Kurses und auf eine rechtzeitige finanzielle Vorsorge der CSS GmbH für den drohenden Verlust hinzuwirken. Sollte der Verlust durch die Stadtgemeinde Saalfelden aufgebracht werden, wären allfällige Regressansprüche gegenüber Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu prüfen. (TZ 86)



(84) Auf eine vollständige und transparente Darstellung der Kapitallage in den Jahresabschlüssen der CSS GmbH und auf die Bildung einer erforderlichen Drohverlustrückstellung hinzuwirken. Derivative Finanzinstrumente wären zukünftig im Anhang zum Jahresabschluss anzuführen (TZ 87)

(85) Auf eine verstärkte Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats der CSS GmbH sowie auf eine vertiefte Prüfung durch den Prüfungsausschuss wäre hinzuwirken bzw. eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer zu überlegen. (TZ 87)

(86) Die Zuständigkeit des Gemeinderats wäre künftig einzuhalten. (TZ 88)

(87) Mit den beiden anderen Gesellschaftern wäre eine anteilige Kostentragung für gegenüber der CSS GmbH übernommene Haftungen zu vereinbaren. (TZ 88)

(88) Auf einen technisch einwandfreien und kostendeckenden Einsatz der Videowalls der CSS GmbH wäre hinzuwirken. (TZ 89)

(89) Für die Videowalls wäre die fehlende Bewilligung nach dem Ortsbildschutzgesetz zur erteilen und auf die Einholung der verkehrsbehördlichen Genehmigung hinzuwirken. (TZ 89)

(90) Die Zweckmäßigkeit einer Fortführung des Thermenprojekts Sankt Martin wäre gemeinsam mit den anderen projektbeteiligten Gemeinden zu überdenken. (TZ 90)

Wien, im Dezember 2014

Der Präsident:

Dr. Josef Moser